

## 16. Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2003, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bosshart Esther, Bühlmann Andreas, Burri Rudolf, Derendinger Yves, Hasler Urs, Heim Beatrice, Lüscher Peter, Mathys Walter, Müller Heinz, Nützi Ruedi, Rötheli Martin Vökt Michael. (12)

---

DG 193/2003

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Ich begrüsse Sie herzlich zum dritten Sitzungstag der Dezembersession. Wie Sie gesehen haben, fand ich an meinem Platz elf gelbe Rosen vor. Dazu kann ich nur sagen: «Ein Mann, ein Wort.» Herzlichen Dank, Herr Landammann, für die wunderschönen gelben Rosen. Man sieht, dass es der Staatskasse besser geht. (*Beifall*) Dies beweist wieder einmal, dass der Herr Landammann keine leeren Versprechungen macht.

Erneut habe ich eine Demission zu verlesen. Ich hoffe, die starke Fluktuation stehe nicht im Zusammenhang mit meinem Präsidialjahr. «Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Mit diesem Rücktritt möchte ich mein politisches Arbeitsfeld für die nähere Zukunft eingrenzen und hoffe ebenso auf etwas Zeitgewinn. Mein zehnjähriges Mitwirken im Kantonsrat war begleitet von vielen aussergewöhnlichen Ereignissen, persönlichen Erfahrungen und ebenso wertvollen Beziehungen. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, Ihnen allen dafür recht herzlich zu danken. Ich wünsche Ihnen allen viel Kraft und Erfolg im Dienste guter Lösungen für unsern Kanton. Mit freundlichen Grüssen, Ruedi Burri, Oensingen.» Ich respektiere den Entscheid von Ruedi Burri und wünsche ihm alles gute und künftig mehr Zeit für sein berufliches und privates Umfeld.

Erneut müssen wir von einem alt Kantonsrat für immer Abschied nehmen. Am 14. Dezember ist alt Kantonsrat Ernst Frei in Mümliswil-Ramiswil im hohen Alter von 91 Jahren gestorben. Herr Frei gehörte dem Rat von 1969 bis 1973 an und arbeitete bei der Vorberatung zur Revision des Steuer- und Wahlgesetzes mit. Wir versichern den Angehörigen unsere Anteilnahme und wünschen Ihnen in der schweren Zeit des Abschiednehmens viel Kraft und Zuversicht. In Erinnerung an den Verstorbenen stehen wir für einen kurzen Moment auf. – Danke.

Die beiden Interpellationen 64/2003 Andreas Bühlmann und 103/2003 Esther Bosshart müssen verschoben werden, da die Interpellantin und der Interpellant abwesend sind. Esther Bosshart hat einen Unfall erlitten; wir wünschen ihr alle Gute. Auf der Besuchertribüne begrüsse ich den Gemeinderat von Meltigen mit der Gemeindeschreiberin Irene Jeger.

RG 89/2003

**Reform der Strafverfolgung; Änderung der Kantonsverfassung, 2. Lesung**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen», S. 541)

Es liegt neu vor:

a) Kantonsratsbeschluss 1. Lesung vom 5. November 2003; welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 ff., nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Juni 2003 (RRB Nr. 2003/1080), beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Artikel 19. Garantien bei Freiheitsentzug

Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> Betroffene sind unverzüglich einem gesetzlich bestimmten, unabhängigen Gericht vorzuführen, welches über die Anordnung der Untersuchungs- oder der Sicherheitshaft befindet.

Artikel 27. Zuständigkeit

Ziffer 3 litera a lautet neu:

Das Volk wählt

3. als Amtei- oder Bezirksorgane:

a) die Amtsgerichtspräsidenten;

Artikel 75. Wahlen

Absatz 1 literae c – e lauten neu:

<sup>1</sup> Der Kantonsrat wählt

c) den Oberstaatsanwalt und dessen Stellvertreter;

d) die Staatsanwälte;

e) den leitenden und die weiteren Jugendanwälte;

Artikel 90. Strafgerichtsbarkeit

Absatz 1 literae b, d und h lauten neu:

<sup>1</sup> Die Strafgerichtsbarkeit wird ausgeübt durch

b) die Jugendanwälte;

d) das Jugendgericht;

h) den Haftrichter.

Absatz 1 litera i ist aufgehoben.

Die Absätze 2 und 3 lauten neu:

<sup>2</sup> Strafverfolgungsbehörden sind die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft und die Polizei.

<sup>3</sup> Das Gesetz regelt die Strafverfügungskompetenz des Oberstaatsanwalts, der Staatsanwälte, der Jugendanwälte und der Untersuchungsbeamten sowie die Befugnis von Verwaltungsbehörden, Strafen zu verfügen.

II.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Der Regierungsrat regelt das Inkrafttreten.

In zweimaliger Lesung beschlossen.

Zweite Lesung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I., Artikel 19, 27, 75, 90, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

---

RG 137/2003

### **Änderung des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Zivilschutzrecht**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Dezember 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 13. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Justizkommission.* Im ersten Abschnitt der Kurzfassung dieser Vorlage wird die Ausgangslage klar geschildert. Neu sind Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz in einem Verbundsystem organisiert. Die neue Konzeption hat eine Totalrevision der Bundesgesetze über Zivilschutz und über bauliche Massnahmen im Zivilschutz zur Folge. Eine solche Revision hat grundsätzlich immer auch eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zur Folge. Das revidierte Bundesgesetz sollte am 1. Januar 2004 in Kraft treten. Das Inkrafttreten des neuen kantonalen Gesetzes ist frühestens per 1. Januar 2005 vorgesehen. Somit muss jetzt Übergangsrecht geschaffen werden. Die bestehende Gesetzgebung muss geändert und angepasst werden. Im weitesten Sinne geht es um Aufgabenteilung, Finanzen, die Ausrichtung von Beiträgen sowie Zuständigkeitsregelungen. In diesen Bereichen nimmt der Kanton Anpassungen an den Bund vor. Vorab eine grundsätzliche Aussage zum Inhalt. Die Zuständigkeitsregelungen und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton bleiben während der Übergangszeit unverändert. Veränderungen finden im Bereich Finanzen, sprich Beiträge des Bundes an den Kanton statt. Es gibt keine Bundesbeiträge an die Kantone mehr. 36 Prozent fallen in diesem Sinne weg. Der Kanton will aber nach wie vor 17 Prozent an die Gemeinden bezahlen. Vorgesehen ist, dass die restlichen 36 Prozent von den Gemeinden übernommen werden sollen. Dies könnte mittels einer Reduktion der Mannschaftsbestände aufgefangen werden.

Herr Regierungsrat Zanetti und sein Amtsvorsteher haben die Justizkommission über dieses Geschäft orientiert. Für die Erarbeitung der neuen Gesetzgebung soll eine paritätische Kommission eingesetzt werden. Diese soll darauf achten, dass sich die Ausgaben von Kanton und Gemeinden etwa in gleicher Höhe einpendeln. Die Justizkommission empfiehlt Zustimmung zur Anpassung der geltenden solothurnischen Gesetzgebung an das neue Bundesgesetz in der Übergangsphase bis zum Inkrafttreten eines neuen kantonalen Gesetzes.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Ich möchte auf zweierlei hinweisen. Einerseits geht es um die Aufgaben und Kompetenzen und andererseits um die Finanzierung. Wir werden den Antrag von Kurt Bloch zu Paragraph 8 nicht unterstützen, da wir die Prioritäten anders legen. Das Konzept muss jetzt umgesetzt und die Regionalisierung zu Ende geführt werden. Es geht um 280'000 Franken. Es wäre eigentlich schön, wenn der Kanton diese Summe behalten könnte. Es gibt wohl etwa 10 bis 20 Gemeinden, die nichts dagegen hätten. Der Kanton hat jedoch 126 Gemeinden, und es könnte sein, dass gerade kleinere Gemeinden unter einem solchen Entscheid leiden würden. Wir werden daher den Antrag Bloch nicht unterstützen.

*Hans Leuenberger, FdP.* Da der Bund keine Beiträge mehr leistet, müsste dies der Kanton auch nicht mehr tun. Die 280'000 Franken würden der Staatskasse sicher gut tun. Die künftigen Beitragsleistungen

müssen im neuen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz festgelegt werden. Zum Antrag von Kurt Bloch. Die Mehrheit der FdP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Die Bildung der neuen Zivilschutzkreise im Kanton ist noch nicht abgeschlossen. Den einzelnen Gemeinden müsste noch vor Abschluss der Verhandlungen bekannt gegeben werden, dass Mehrkosten entstehen. Dies würde sicherlich zu einem gewissen Unmut führen. Sicher kann man sagen, der Betrag von 1,20 Franken pro Einwohner wäre für die Gemeinden verkraftbar. Die FdP/JL-Fraktion wird der Vorlage gemäss der Vorlage der Regierung zustimmen.

*Kurt Bloch, CVP.* Es ist äusserst selten, dass ein Gemeindepräsident auf Kantonsbeiträge verzichten will. In der Regel hole ich für unsere Gemeinde alles ab, was man abholen kann. Es liegt jedoch eine besondere Situation vor. Per 1. Januar 2004 gelten die so genannten Zivilschutzregionen, die bereits gebildet wurden oder hätten gebildet werden sollen. Im Bezirk Thal ist das gelungen. Die Gemeindeversammlungen haben die Vereinbarungen genehmigt, die Zivilschutzkommission wurde gegründet, und die Region wird ab 1. Januar 2004 laufen. Die Regionen werden aber erst im Verlauf des Jahres funktionsfähig sein, und somit werden die Kosten nicht in vollem Umfang anfallen. Die Kosten belaufen sich für den Staat gemäss einer Auskunft des Amtsvorstehers auf zirka 280'000 Franken, was einen relativ geringen Betrag pro Einwohner bedeutet. Mit Blick auf die Übergangsphase von einem oder maximal zwei Jahren ist es für die Gemeinden sicher zumutbar, auf diesen Kantonsbeitrag zu verzichten. Mit dieser Massnahme würde die Staatskasse nicht nur auf dem Papier, sondern effektiv entlastet. Wie bereits erwähnt wurde, werden die künftigen Beitragsleistungen im neuen Einführungsgesetz geregelt. Auch die übrigen Gemeindepräsidenten der CVP-Fraktion unterstützen diesen Antrag. Ich bin überrascht, dass man diesem Antrag, mit dem man effektiv sparen könnte, nicht zustimmen will. Vielleicht müsste man einmal grundsätzlich über Beitragsleistungen im kleinen Umfang nachdenken. Die strategischen Beiträge – Finanzausgleich, Lehrerbesoldung, Gebäudeversicherung usw. – sind sicher bedeutend wichtiger und für die Existenzfähigkeit gewisser Gemeinden massgebend.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Es geht um die gesetzliche Grundlage für die Auszahlung der Kantonsbeiträge an die Gemeinden. Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Zum Antrag Bloch. Es geht nicht um einen grossen Beitrag. Man stellt fest, dass die Gemeinden im allgemeinen eher Steuersenkungen vornehmen. Man kommt rasch in Versuchung, diesem Antrag zuzustimmen. Es geht jedoch noch um etwas anderes, nämlich um die Zuverlässigkeit des Kantons gegenüber den Gemeinden. Wenn wir hier kneifen, ist das «à Touge im Reinheft». Daher lehnen wir den Antrag ab.

*Ulrich Bucher, SP.* Da die Beratung dieses Geschäfts um eine Woche verschoben wurde, hatte ich die Gelegenheit, die Meinung des Vorstands des Einwohnergemeindeverbands schriftlich einzuholen. Ein gewisses Verständnis für den Antrag von Kurt Bloch ist vorhanden. Tatsächlich handelt es sich um eine Bagatellsubvention, und man könnte dem Kanton ein Weihnachtsgeschenk machen. Eine deutliche Mehrheit im Verband lehnt den Antrag jedoch ab. Der Hauptgrund ist, dass in den Gemeinden die Budgets bereits erstellt worden sind. Der Kantonsbeitrag wird bereits als Einnahme ausgewiesen. Wenn der Betrag nicht ausgerichtet wird, heisst es dann: «Der Kanton hat uns betrogen.» Das ist für das Image nicht so gut. Obwohl ich Verständnis für das Weihnachtsgeschenk habe, das Kurt Bloch ausrichten will, möchte ich Sie im Namen des VSEG bitten, diesen Antrag abzulehnen.

*Kurt Henzi, FdP.* In diesem Saal wurde einmal gesagt, man sollte eher ein Vaterunser beten als sich mit dem Zivilschutz auseinander zu setzen. Daran glaube ich langsam auch. Die Zivilschutzkreise sind zum Teil tatsächlich gebildet worden. Zum Teil werden sie jedoch erst gebildet. In Dornach wird dieses Geschäft nächstens von der Gemeindeversammlung beraten. Wie erwähnt sind die Budgets bereits erstellt worden. Nachdem man in langwierigen Verhandlungen die Zivilschutzkreise endlich bilden konnte, kann man den Gemeinden nicht sagen, sie hätten nun weniger zugute. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Bloch abzulehnen.

*Stefan Hug, SP.* Soll man 280'000 Franken sparen oder nicht? Zugegeben, das ist ein relativ kleiner Betrag, und damit sanieren wir unsere Staatskasse bei weitem nicht. Es lohnt sich jedoch, auch kleine Beiträge einzusparen. Aus diesem Grund werde ich den Antrag von Kurt Bloch unterstützen. Es geht weder darum, den Zivilschutz in Frage zu stellen, noch darum, den Gemeinden etwas wegzunehmen. Es trifft zu, dass die Budgets bereits gemacht worden sind. Man muss aber klar sehen, dass sich die für die Gemeinde anfallenden Beträge im Rahmen der Budgetgenauigkeit bewegen. Wir können ein Zeichen setzen und wirklich sparen. Der Sparantrag wird sogar – zumindest teilweise – von den Gemeinden unterstützt.

*Ulrich Bucher, SP.* Ich muss Stefan Hug widersprechen. Das Argument der Budgetgenauigkeit trifft nicht zu. Auch wenn es eine Bagatellsubvention ist, ist sie beispielsweise mit einem Ertrag von 1000 Franken vermerkt. In der Rechnung beträgt dieser Posten dann null. Die Abweichung ist dort 100 Prozent. Bezogen auf das Gesamtbudget gehen solche Beträge selbstverständlich im Grundrauschen unter. Man darf jedoch die psychologische Wirkung dieser Null nicht unterschätzen.

*Roberto Zanetti, Vorsteher des Wirtschaftsdepartements.* Es ist wohl etwas merkwürdig, wenn man der Regierung ein Geschenk offeriert und diese dann «buggig tuet». Wir halten am ursprünglichen Antrag fest, wonach dieser Kantonsbeitrag weiterhin ausgerichtet werden soll. Wie der Antragsteller gesagt hat, geht es hier nicht um einen strategischen Finanzfluss zwischen Kanton und Gemeinden. Gerade deshalb ist es uns diese 280'000 Franken wert, uns nicht mit den Gemeinden zu verkrachen. Wir wollen die Voraussetzungen und die Vertrauensbasis dafür schaffen, um wirklich strategische Änderungen bei den Finanzflüssen vorzunehmen. Ulrich Bucher hat die wesentlichen Punkte aufgeführt. Sollten wir entgegen unserer Empfehlung überstimmt werden, so würde ich sagen: «Henusode, gschäch nüt schlimmers.» Zuhanden der Öffentlichkeit, der Protokolle und der Gemeinden möchte ich festhalten, dass wir gerne bereit sind, diesen Beitrag weiterhin zu bezahlen. Wenn Sie uns zwingen, ihn nicht zu bezahlen, können wir auch damit leben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Angenommen

#### § 8

Antrag Kurt Bloch

§ 8 Absatz 1 soll lauten:

Der Kanton richtet an die Gemeinden bis zum Inkrafttreten des neuen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung keine Beiträge aus.

#### Abstimmung

Für den Antrag Kurt Bloch

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

§§ 18, 19, II.

Angenommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2003 (RRB Nr. 2003/1644), beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum eidgenössischen Zivilschutzrecht vom 28. September 1980 wird wie folgt geändert:

#### § 8 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Der Kanton richtet den Gemeinden an die von ihm anerkannten Kosten 17% aus. Massgebend sind die vom Bund im Jahre 2003 festgelegten Kostenansätze.

Nach § 18 wird als neuer Titel und Abschnitt eingefügt:

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen zur Änderung vom ...

Als § 19 wird eingefügt:

§ 19. *Weitergeltung des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Zivilschutzrecht vom 28. September 1980 ab 1. Januar 2004*

<sup>1</sup> Die Bestimmungen dieses Gesetzes sowie diejenigen der kantonalen Verordnung über den Zivilschutz vom 17. Dezember 1996 gelten weiter bis zum Inkrafttreten des neuen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung, längstens bis zum 31. Dezember 2005.

<sup>2</sup> Die am 31. Dezember 2003 geltende Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich des Zivilschutzes gilt weiter bis zum Inkrafttreten des neuen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung, längstens bis zum 31. Dezember 2005.

II .

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

---

RG 162/2003

### **Änderung des Gesetzes über die Diplommittelschule vom 26. November 1989**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. November 2003 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 12. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- d) Zustimmung der Finanzkommission vom 19. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

*Klaus Fischer, CVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission.* Die zur Debatte stehende Vorlage schliesst eine Lücke in der Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Unser Kanton kennt nebst der gymnasialen Ausbildung an den Kantonsschulen Olten und Solothurn keine eigentliche Alternative, wie das in umliegenden Kantonen der Fall ist. Ich denke an eine Handelsmittelschule oder eine dreijährige Diplommittelschule. Mit der Einführung einer Fachmittelschule machen wir dieses Defizit wett. An den Kantonsschulen Olten und Solothurn werden seit 1991 zweijährige Diplommittelschulen geführt. Die zweijährige Ausbildung ist überholt. In allen Berufsausbildungen, auf welche die Diplommittelschulen vorbereiten, sind gesamtschweizerisch Reformen im Gang. Dies betrifft insbesondere die Lehrerbildung, den Gesundheits- und den Sozialbereich. Die Anpassung des Schultyps ist dringend notwendig, um den Anschluss an die weiterführenden Ausbildungsstätten garantieren zu können.

Mit der Vorlage wird eine Änderung des Gesetzes über Diplommittelschulen vom 26. November 1989 beantragt. Was heisst das konkret? Gemäss der eidgenössischen Vorgabe läuft diese Schule neu unter dem Namen «Fachmittelschule». Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Es handelt sich um einen vollzeitlichen Bildungsgang. Der Aufbau der Schule wird nach dem Rahmenmodell der EDK organisiert. Die Grundlagenfächer sind Sprache/Kommunikation, Sozialwissenschaften, musische Fächer und Sport. Eine vertiefte Allgemeinbildung soll so vermittelt werden. Wahlweise wird im zweiten und dritten Jahr als Vorbereitung auf das entsprechende Berufsfeld eine spezielle Vertiefung angeboten. Dies erfolgt in den Schwerpunkten Gesundheit, Erziehung und Soziales. Nach erbrachter Zusatzleistung kann ein Fachmaturitätszeugnis erworben werden. Das Anspruchsniveau entspricht demjenigen der Berufsmaturitätsschulen. Damit soll der Zugang zu den Fachhochschulen im entsprechenden Berufsfeld sichergestellt werden.

Der Bedarf ist in unserm Kanton ausgewiesen. Das DBK rechnet mit jährlich 80 Schülerinnen und Schüler, die neu in die Schule eintreten werden. Die Überführung der zweijährigen DMS in die dreijährige FMS ist kostenneutral. Dies dank weniger ausserkantonalem Schulbesuch. Die Basis für die Ausgestaltung der FMS ist das Globalbudget Mittelschule, Produktegruppe Ausbildung Diplomstufe. Die ausgewiesenen Kosten belaufen sich auf 3,4 Mio. Franken. Die Aufsicht wird von einer Fachmittelschulkommission wahrgenommen. Im Namen der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission fordere ich Sie dazu auf, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Auch die Finanzkommission stimmt dem Geschäft zu. Für Schülerinnen und Schüler der FMS stehen keine entsprechenden, auf ihr Berufsfeld vorbereitenden Lehrstellen zur Verfügung. Eine gymnasiale Matura ist für ihr Berufsziel nicht der richtige Weg. Kantone mit dreijähriger DMS, oder FMS, wie es neu heisst, machen mit diesem Schultyp gute Erfahrungen.

Zu Paragraf 5 Absatz 1 stellt die Bildungs- und Kulturkommission einen Änderungsantrag. Neu soll dieser lauten: «Klassenzüge der Fachmittelschule können an den Kantonalen Schulen geführt werden.» Dies anstelle der Formulierung in der Vorlage, wonach die Klassen an den Kantonsschulen in Olten und Solothurn zu führen seien. Entsprechend muss auch Paragraf 10 abgeändert werden: «Auf die Fachmittelschule wird im Übrigen die für die Kantonalen Schulen geltende Gesetzgebung angewendet.» Zur Begründung. Die Möglichkeit soll offen gelassen werden, die FMS eventuell auch an einer Berufsschule zu führen. Wir denken vor allem an eine Ausweitung des Fächerangebots im kaufmännischen Bereich. Die Regierung ist mit diesen beiden Änderungen einverstanden. Der Abänderungsantrag der Redaktionskommission, welcher Paragraf 10 betrifft, fällt somit weg.

*Lilo Reinhart, SP.* Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und genehmigt es einstimmig. Die zweijährige DMS ist ein Auslaufmodell. Praktisch alle Berufe, die man nach der DMS erlernen konnte, sind tertiariert worden. Neu benötigt man ein Diplom einer dreijährigen Fachmittelschule, eine gymnasiale Matura, die Fachmatur oder die Berufsmatur. Uns ist bewusst, dass sich nicht alle Jugendlichen für eine gymnasiale Matura eignen. Sie eignen sich jedoch sehr gut für einen Beruf im Bereich Gesundheit, Soziales und Lehrerinnen- und Lehrerbildung. In diesen Bereichen gibt es keine Lehrstellen. Die Jugendlichen können also nicht über die Berufsmatur an die Fachhochschule gelangen. Daher ist das Angebot der dreijährigen Vollzeitschule mit anerkanntem Abschluss notwendig.

Für uns ist auch wichtig, dass die Jugendlichen über verschiedene Wege an die Fachhochschule gelangen können. Es ist uns einerlei, wo die Schule angeboten wird, sei es an der Kantonsschule oder an der Berufsschule. Wichtig ist, dass sie im August 2004 starten kann, sodass die Jugendlichen die dreijährige DMS nicht mehr ausserkantonale besuchen müssen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass wir im Kanton eine bessere und erst noch günstigere Schule anbieten können.

*Chantal Stucki, CVP.* Mit der Reform in praktisch allen Berufsausbildungen, auf welche die DMS vorbereitet – insbesondere bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie im Gesundheits- und Sozialbereich – , und mit der Einführung der Fachhochschulen in der Schweiz hat die DMS in ihrer heutigen, zweijährigen Form keine Zukunft mehr. Das Bedürfnis nach einer Ausbildung zwischen Gymnasium und dualer Berufslehre ist jedoch unbestritten. Der aufgezeigte Weg der dreijährigen Fachmittelschule mit den verschiedenen Schwerpunkten in den Berufsfeldern Gesundheit, Pädagogik und Soziales ist der richtige Weg. Angesichts der Reform der kaufmännischen Ausbildung erachten wir es als richtig, auf diesen Bereich vorläufig zu verzichten und den Bedarf aufgrund der gemachten Erfahrungen später neu zu beurteilen. Die Vorlage überzeugt auch finanziell. Dank weniger ausserkantonalem Schulbesuch ist die Überführung der zweijährigen DMS in die dreijährige FMS kostenneutral. Die Nichtannahme dieser Vorlage würde den Kanton teuer zu stehen kommen, und dies nicht nur finanziell. Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Beschlussesentwurf mit dem Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zu.

*Stefan Ruchti, FdP.* Aus der Sicht der FdP-Fraktion ist der vorliegende Gesetzesentwurf die logische Konsequenz bereits früher diskutierter Vorstösse sowie die logische inhaltliche Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses vom 10. März 2003. Das Bedürfnis ist ausgewiesen und seitens der FdP/JL-Fraktion unbestritten. Gerade im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe besteht ein grosser Bedarf an Ausbildungsmöglichkeiten. Es ist uns wichtig festzuhalten, dass mit der Umwandlung der DMS in eine FMS die gute duale Ausbildung im Berufsbildungsbereich nicht konkurrenziert werden darf. Ob die in der Vorlage so genannte Prämisse der Kostenneutralität infolge Reduktion der ausserkantonalen Schulbesuche eintreffen wird, wird sich zeigen. Unbestritten ist jedoch, dass der im Vergleich zum übrigen Kanton recht grosse Anteil an Schülerinnen und Schülern aus dem Schwarzbubenland weiterhin ausserkantonale Fachhochschulen besuchen werden. Unsere Fraktion steht grundsätzlich hinter der Stossrichtung des neuen Gesetzes. Die Abänderungsanträge unserer Fraktion nach einer offeneren Formulierung in einem neuen Gesetz hat die Bildungs- und Kulturkommission mit getragen. Im Wissen um die heutigen Diskussionen in andern Bereichen – ich denke an Amtschreibereien, Oberämter und Spitalstandorte – war es uns ein Anliegen, nicht bereits wieder neue Strukturen auf Gesetzesstufe zu definieren. Im Berufsfeld Administration/Kommunikation steht in absehbarer Zeit eine Veränderung an. Es ist schwierig, Klassenzüge vom Standort A nach dem Standort B zu verlegen oder diese zusammenzulegen. Neben den Kantonsschulen gibt es auch noch das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe oder Berufsschulen, welche die Ressourcen für die Führung der entsprechenden Schule haben. Nach WoV ist die Regierung gefordert, einen optimalen Standort zu evaluieren. Wir erachten die Definition des Schultyps und des Schulstandorts in einem neuen Gesetz als nicht mehr adäquat. Die Bildungs- und Kulturkommission hat unsern Antrag unterstützt. Unsere Fraktion steht einstimmig hinter dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Ich bitte die Redaktionskommission, ihren Antrag zurückzuziehen.

*Reto Schorta, SVP.* Wie die EDK am 12. Juni dieses Jahres beschlossen hat, soll die DMS zur Fachmittelschule FMS weiter entwickelt werden, damit die Module weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Das Anspruchsniveau soll einer abgeschlossenen Berufsmaturität entsprechen. Das ist sehr erfreulich. Für die SVP-Fraktion ist sehr wichtig, dass Ausbildungsgänge nicht akademischer Natur ebenfalls in ihrer Qualität und Entwicklung gefördert werden. Für den Kanton ist die Vorlage kostenneutral. Das ist ebenfalls sehr erfreulich. Die SVP unterstützt den Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

*Peter Brügger, FdP.* Aufgrund der Erläuterungen von Stefan Ruchti ziehe ich im Namen der Redaktionskommission unsern Antrag zurück.

*Andreas Riss, CVP.* Frau Regierungsrätin Ruth Gisi sagt uns Schwarzbuben immer wieder, welch ein tolles Angebot wir haben. Wir schätzen das auch sehr. Unsere Schülerinnen und Schüler dürfen die FMS in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt bereits besuchen. Bei diesem Geschäft ist es andersrum. Die übrigen Kantonsteile sollen die gleichen Rechte und Bedingungen erhalten wie wir. Ich stimme dem Geschäft daher zu.

*Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur.* Offenbar ist das ein rundum erfreuliches Geschäft. Das freut mich wiederum. Tatsächlich handelt es sich dabei um ein wichtiges Bildungsangebot zwischen dem gymnasialen Ausbildungsweg und dem dualen Berufsbildungsweg. Mit der dreijährigen, neuen Fachmittelschule werden wir wieder bei den Leuten sein. Ich möchte betonen, dass wir mit diesem Angebot den dualen Berufsbildungsweg nicht konkurrenzieren wollen. Wir werden dieses Angebot nicht bedürfnisorientiert, sondern bedarfsorientiert anbieten. Das Angebot existiert dort, wo Lehren nicht möglich oder nicht vorhanden sind. Es soll jedoch kein Ausbildungsangebot sein, welches man aus Bequemlichkeitsgründen wählt und damit den Kanton massgeblich belastet. Wie Sie wissen, werden beim dualen Berufsbildungsweg die Kosten auf den Kanton und auf die Wirtschaft aufgeteilt. Hier tragen wir die Kosten allein, und daher sind wir zurückhaltend.

Wir stimmen der Möglichkeit zu, dass die FMS an Kantonalen Schulen geführt werden könnte. Der Start wird an den Kantonsschulen erfolgen, und ein Abzug ist nicht vorgesehen. Entsprechend ist dies auch im Leistungsauftrag und im Budget der beiden Mittelschulen vorgesehen. Vor allem im Hinblick auf eine Öffnung des Fächerangebots in Richtung kaufmännischer Bereich kann man sich tatsächlich überlegen, das Angebot an Berufsschulen zu führen. Die Regierung stimmt dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I. §§ 1, 2, 4

Angenommen

§ 5

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

§ 5 Absatz 1 soll neu heissen:

Klassenzüge der Fachmittelschule können an den Kantonalen Schulen geführt werden.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ist unbestritten und somit angenommen.

§§ 6–9

Angenommen

§ 10

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

§ 10 soll neu heissen:

auf die Fachmittelschule wird im Übrigen die für die Kantonalen Schulen geltende Gesetzgebung angewendet.

II.

Angenommen



Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin. Das Quorum ist somit erreicht.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absätze 1 und 2 sowie in Ausführung von Artikel 104 Absatz 2, Artikel 105 Absatz 2 und Artikel 106 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. November 2003 (RRB Nr. 2003/1979), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Diplommittelschule vom 26. November 1989 wird wie folgt geändert:

Der Titel des Gesetzes lautet neu:

Gesetz über die Fachmittelschule

§ 1 lautet neu:

§ 1. *Grundsatz*

Der Kanton errichtet und unterhält eine Fachmittelschule.

§ 2 lautet neu:

§ 2. *Ziel*

<sup>1</sup> Die Fachmittelschule bereitet die Schüler und Schülerinnen auf Berufsausbildungen der Tertiärstufe vor, die eine erweiterte schulische Vorbildung und eine fortgeschrittene persönliche Entwicklung verlangen.

<sup>2</sup> Sie vertieft die Allgemeinbildung, vermittelt grundlegende berufsfeldspezifische Kenntnisse und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

§ 4 lautet neu:

§ 4. *Aufsicht*

Der Regierungsrat wählt eine Fachmittelschulkommission.

§ 5 lautet neu:

§ 5. *Schulorte*

<sup>1</sup> Klassenzüge der Fachmittelschule können an den kantonalen Schulen in Olten und Solothurn geführt werden.

<sup>2</sup> Über die Zuweisung der Klassen zu den Schulorten entscheidet das zuständige Departement.

§ 6 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Die Fachmittelschule umfasst drei Jahreskurse.

§ 7 lautet neu:

§ 7. *Anschluss*

Die Fachmittelschule schliesst in der Regel an die obligatorische Schulzeit an.

§ 8 lautet neu:

§ 8. *Schlussprüfung*

<sup>1</sup> Die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

<sup>2</sup> Wer die Prüfung bestanden hat, erhält einen Fachmittelschulabschluss.

<sup>3</sup> Wer die ergänzenden Leistungen erbracht hat, erhält ein Fachmaturitätszeugnis.

§ 10 lautet neu:

§ 10. *Ergänzende Bestimmungen*

Auf die Fachmittelschule wird im Übrigen die für die kantonalen Schulen geltende Gesetzgebung angewendet.

II.

Diese Änderungen treten auf den 1. August 2004 in Kraft. Sie gelten für die ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsgänge. Art. 27 Abs. 3 des Reglementes über die Anerkennung der Abschlüsse von

Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bleibt vorbehalten.

SGB 160/2003

### **Dringlicher Nachtragskredit II. Serie 2003; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Oktober 2003; der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 (RRB Nr. 2003/1923), beschliesst:
1. Als dringlicher Nachtragskredit I. Serie zu Lasten des Voranschlages 2003 wird bewilligt:

	<u>Ausgaben in Fr.</u>
Zu Lasten der Erfolgsrechnung	200'000
Total dringlicher Nachtragskredit	200'000
  2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. Oktober 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident der Finanzkommission. Leider müssen wir Ihnen einen Nachtragskredit im Bereich der Opferhilfe beantragen. Der bewilligte Kredit von 1,2 Mio. Franken war im Herbst nahezu aufgebraucht. Wir benötigen rund 200'000 Franken, um den gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Opferhilfe nachzukommen. Wir beantragen Ihnen, dem Nachtragskredit zuzustimmen. Die Summe ist relativ erträglich.

Im Sinne einer Vorwarnung möchte ich Sie auf etwas vorbereiten, das von der Grössenordnung her weniger erträglich ist. Die III. Serie Nachtragskredite wird nächstes Jahr ins Parlament kommen. Leider muss dort ein Kredit von 11 Mio. Franken im Bereich der ausserkantonalen Spitalbehandlungen beantragt werden. Ein weiterer Nachtragskredit in der Grössenordnung von 8 Mio. wird im Bereich Ergänzungsleistungen an AHV- und IV-Renten anfallen. Rund 440'000 Franken sind zudem im Bereich Sozialversicherungen der IV notwendig. Es handelt sich hierbei um Bereiche, die wir schlichtweg nicht beeinflussen können.

*Hans Rudolf Lutz*, SVP. Die SVP setzt in ihrem Programm die Prioritäten klar bei den Opfern von Verbrechen. Dazu gehört erstens die Ursachenbekämpfung, wie sie unter anderem in unserer Initiative für die lebenslängliche Verwahrung von extrem gefährlichen, nicht therapierbaren Sexual- und Gewaltstraftäter zum Ausdruck kommt, und zweitens die Hilfe für die Opfer, was im Prinzip nur eine Symptombekämpfung ist. Trotzdem stimmt unsere Fraktion diesem dringlichen Nachtragskredit einstimmig zu.

*Hans Walder*, FdP. Das Materielle zur Vorlage ist bereits gesagt, und die Vorwarnungen für das nächste Jahr sind ausgesprochen worden. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

*Barbara Banga*, SP. Dass die Opferhilfe mehr Geld beansprucht, freut niemanden, auch nicht die SP-Fraktion. Der vermehrte Geldbedarf widerspiegelt unter anderem die dunkle Seite unserer Gesellschaft, wobei es einmal mehr vor allem für die Frauen dunkler geworden ist. Gleichzeitig wird aufgezeigt, dass die Präventiv- und Prophylaxemassnahmen auf den verschiedenen Ebenen zu wenig greifen. Diesbezüglich besteht Überlegungs-, Planungs- und Handlungsbedarf. Es ist richtig und rechtens, dass die Opfer die Opferhilfe in Anspruch nehmen und zumindest so zu ihrem Recht kommen. Aus diesem Grund stimmt die SP-Fraktion dem Nachtragskredit zu.

*Roland Heim, CVP.* Die CVP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit ohne Gegenstimme zu. Wir haben über den Umstand diskutiert, dass der Staat auch gut situierten Opfern Genugtuungszahlungen ausrichten muss. Unter Umständen muss der Staat einem Millionär x-tausend Franken bezahlen. Das halten wir nicht für richtig, und wir überlegen, in diesem Bereich künftig eine Änderung anzulegen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1–2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 129/2003

**Voranschlag 2004, Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn**

(Fortsetzung, siehe S. 670)

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Das Eintreten und einen Teil der Detailberatung, namentlich die Beratung der Ziffern 3 bis 8, haben wir bereits erledigt. Ihnen liegen nun die bereinigten Zahlen vor.

I., Ziffern 1–2, II., III.

Angenommen

*Reiner Bernath, SP.* Ich möchte eine Anmerkung zu Ziffer 7 anbringen. In der letzten Woche habe ich gelernt, dass ein Kantonsrat etwas zu einem Geschäft sagen darf, wenn er bereits im letzten und vorletzten Jahr etwas dazu gesagt hat. Ich möchte zur Verwendung der LSVA-Gelder etwas sagen. Letztes und vorletztes Jahr habe ich gesagt, die LSVA-Gelder seien zur Deckung der ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs gedacht. Neun Kantone überweisen bereits heute alle LSVA-Gelder, also 100 Prozent, ohne Zweckbindung in die allgemeine Staatskasse, da ja ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs in allen Departementen anfallen. Auch unserer Kanton könnte dieses Geld in der allgemeinen Staatskasse gut gebrauchen. Er benötigt zum Beispiel dringend Geld für unverzichtbare Aufgaben im Gesundheitswesen. Der Präsident der Finanzkommission hat das eben erwähnt; er wird nicht müde, uns vorzuwarnen. Leider hat sich der Kantonsrat die Hände gebunden und wirft wiederum über 5 Mio. Franken in einen Topf, der dem Kanton vielleicht in zehn Jahren etwas bringt – wenn überhaupt, nach den neusten Diskussionen um den Bundesbeitrag für Olten. Die 5 Mio. Franken hätten bei den Spitälern zur Deckung der externen Kosten des Verkehrs locker Platz. Die ungedeckten Verkehrsunfallkosten müssen heute vom Kanton bezahlt werden. Diese Kosten machen bekanntlich jährlich ungefähr 5 Mio. Franken aus. Der Kantonsrat entscheidet sich für Strassen von übermorgen und gegen genügend Geld für unsere Spitäler heute. Offenbar können wir uns die Fehlplatzierung leisten, wie sie in Ziffer 7 vorgeschlagen wird. Wir sind zwar knapp dran, aber auf hohem Niveau. Ich weiss, die Diskussion ist gelaufen. Daher verzichte ich auf einen Antrag.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisaufnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 2003/1563), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2004 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'570'049'200.–, einem Ertrag von Fr. 1'424'873'400.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 145'175'800.– (operativer Aufwandüberschuss: Fr. 7'775'800.–) wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2004 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 153'714'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 71'579'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 82'135'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2004 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 10% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung «Spitalbauten» zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2004 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50% der Erfolgsrechnung zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Die Teuerungszulagen für das Jahr 2004 werden für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen um 0,5 Lohnprozente (0,5 Indexpunkte) erhöht. Die Teuerung wird auf 106,1 Indexpunkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993=100 Punkte, ausgeglichen.

III.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

A 72/2003

### **Auftrag überparteilich: Sonderklasse für Sport und Kultur an der Kantonsschule Solothurn**

(Wortlaut des am 7. Mai 2003 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2003, S. 215)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2003 lautet:

Auch mit der überparteilichen Interpellation vom 29. Januar 2003, Förderungsklassen für sportlich oder musisch begabte Kinder' wurden entsprechende Angebote auf der Sekundarstufe I und II gefordert. Wir haben in unserer Stellungnahme (RRB 2003/313 vom 25. Februar 2003) darauf hingewiesen, dass die Bedürfnisse der betroffenen Jugendlichen je nach Sportart bzw. musikischem Bereich, je nach Wohnort und je nach Sportverein bzw. ergänzendem Unterricht in Musik oder Kunst sehr unterschiedlich sein können. Der mit dem Schulweg und dem Weg zur Trainingsstätte bzw. zur ergänzenden Ausbildungsstätte verbundene zeitliche Aufwand müsse mitberücksichtigt werden. Ausserdem könnten solche Sonderklassen nur geführt werden, wenn die für den sinnvollen Betrieb hinreichende Nachfrage tatsächlich bestehe.

Für die unterschiedlichen Bedürfnisse der betreffenden Jugendlichen sollen deshalb in erster Linie individuelle Lösungen gesucht und die sich im Rahmen der Regelklassen bietenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dies gilt selbstredend auch für die Bildungsgänge an den Kantonsschulen.

In unserer Stellungnahme zur erwähnten Interpellation haben wir auch darauf hingewiesen, dass die Lehrgänge nach der neuen Maturitätsverordnung derzeit einer Evaluation unterzogen werden. In diesem Zusammenhang solle unter anderem auch das Anliegen zur Förderung der musisch oder sportlich besonders begabten Jugendlichen geprüft werden. Namentlich sei zu prüfen, ob durch geeignete Stundenplanung für einen derartigen ‚Sonderzug‘ besonders günstige zeitliche Voraussetzungen für den Trainings- und Übungsbetrieb geschaffen werden könnten, dies im Rahmen des ordentlichen vierjährigen Maturitätslehrgangs. Um die erforderlichen Klassenbestände zu erreichen, müsste dabei wohl eine Beschränkung auf ein Maturitätsprofil bzw. ein Schwerpunktfach verbunden sein.

Die zwischenzeitlichen Abklärungen haben gezeigt, dass sich dieses Modell umsetzen lässt. An der Kantonsschule Solothurn soll deshalb ab dem Schuljahr 2004/05, entsprechende Nachfrage vorausgesetzt,

versuchsweise jeweils ein Klassenzug für sportlich oder musisch besonders Begabte geführt werden. Diese Sonderklassen sollen im Rahmen des ordentlichen vierjährigen Maturitätslehrganges geführt, jedoch mit den notwendigen Anpassungen für die besonderen Bedürfnisse dieser Schüler und Schülerinnen versehen werden. So sollen die Sportler und Sportlerinnen vom Sportunterricht dispensiert und wo nötig weitere Anpassungen an der Stundentafel vorgenommen werden. Bei prioritärer Behandlung in der Planung lassen sich für diese Sonderklassen somit relativ kompakte Stundenpläne erzielen, mit der Präsenz an der Schule z.B. jeweils von 7.30 h bis ca. 14.30 h, von Ausnahmen abgesehen. Damit können die Sportvereine ihre Trainings jeweils bereits am Nachmittag ansetzen (sofern auch für die übrigen Mitglieder der Trainingsgruppe entsprechende Lösungen gefunden werden können). Die Kantonsschulen haben inzwischen die Fünftagewoche eingeführt, was die Situation für Training und insbesondere Wettkampfeinsätze ebenfalls verbessert.

Für diesen Versuch ist die Beschränkung auf ein Schwerpunktfach nötig (im Vordergrund steht aufgrund der zu erwartenden Nachfrage das Fach bzw. Maturitätsprofil Wirtschaft und Recht). Für die Schüler und Schülerinnen dieser Sonderklassen können sich weitere Einschränkungen im Wahlbereich ergeben (z.B. dritte Sprache, Freifächer). Die Kriterien für die Aufnahme in diese Sonderklassen sind noch genauer festzulegen. Für Sportler und Sportlerinnen wird voraussichtlich u.a. die Zugehörigkeit zu einem nationalen oder regionalen Kader und die Empfehlung und Unterstützung durch den jeweiligen Verband oder Verein sowie der Eltern verlangt.

Für musisch und künstlerisch Interessierte und Begabte steht mit dem Musischen Maturitätsprofil schon heute ein Angebot bereit. Dieses wird an den Kantonsschulen Solothurn und Olten je mit den wahlweisen Schwerpunktfächern Bildnerisches Gestalten bzw. Musik angeboten und ermöglicht damit die Förderung entsprechender Begabungen. Wer die Förderung im musischen bzw. künstlerischen Bereich ausserhalb des Unterrichts an der Kantonsschule sucht, kann ebenfalls in die erwähnten Sonderklassen aufgenommen werden. Der kompakte Stundenplan verschafft relativ viel freie Zeit für den individuellen Unterricht und die Übungen. Vom Sportunterricht sind diese Schüler und Schülerinnen jedoch nicht befreit.

Die Planung und Durchführung dieses Versuchs ist für die Kantonsschule Solothurn mit vergleichsweise geringen Mehrkosten verbunden. Dies unter der Annahme, dass sich dadurch die Zahl der Schüler und Schülerinnen in den Maturitätslehrgängen nicht verändert und diese Sonderklassen in die Bestandesoptimierung der Klassen einbezogen wird. Das heisst, dass diese Klassen nötigenfalls mit ‚normalen‘ Schülern und Schülerinnen aufgefüllt werden, wenn der erforderliche Bestand sonst nicht erreicht wird. Die Planungsarbeiten für diesen Versuch werden Kosten von etwa Fr. 20'000.– verursachen. Für die Durchführung ist nach dem Einlaufen bei vier Sonderklassen mit jährlichen Mehrkosten von etwa Fr. 40'000.– zu rechnen, verursacht durch den erhöhten Koordinations- und Betreuungsaufwand (Abklärungen und Beratung der Schüler und Schülerinnen bei der Selektion, Koordination mit den Sportvereinen, individuelle Betreuung der Schüler und Schülerinnen sowie der Klassen etc.). Diese Mehrkosten sollen künftig bei der Bemessung des Globalbudgets der Schule berücksichtigt werden.

Die im Auftrag erwähnte Erstreckung der Ausbildungsdauer für diese Sonderklassen lehnen wir hingegen aus Kostengründen ab. Bei Verlängerung des Maturitätslehrganges auf 5 Jahre liesse sich zwar im Vergleich zu der oben skizzierten Lösung ein noch etwas kompakterer Stundenplan erzielen. Allerdings hätte dies den erheblichen Nachteil, dass für die betreffenden Schüler und Schülerinnen über den ganzen Bildungsgang hinweg ein gesonderter Klassenzug geführt werden müsste, unabhängig von Ausfällen. Wegen der andersartigen Verteilung der Unterrichtseinheiten auf die Jahre bestünde keine Möglichkeit zur Klassenoptimierung, was zu entsprechend höheren Kosten führen würde. Die erhofften Vorteile der Sonderklassen lassen sich aber zum grossen Teil auch mit dem oben erwähnten, wesentlich flexibleren Modell erzielen. Deshalb soll dieses versuchsweise zur Anwendung gebracht werden. Die Erfahrungen werden zeigen, ob sich damit die erwartete Förderung der sportlich bzw. musisch besonders Begabten erzielen lässt. Insbesondere wird sich auch die tatsächliche Nachfrage klären.

Den betreffenden Sportvereinen wird mit diesem Modell Gelegenheit geboten, ihre Strukturen für die adäquate Förderung dieser Jugendlichen zu verbessern. Das Ziel der optimalen Förderung lässt sich nur erreichen, wenn die Trainingsstrukturen entsprechend angepasst und verbessert werden. Die damit verbundenen Kosten sind von den Vereinen und Verbänden sowie den Eltern zu tragen. Wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden, ist allenfalls auch eine Beteiligung des Kantons aus den Mitteln der Sportförderung (Sport-Toto-Fonds) möglich, was im Einzelfall zu prüfen ist.

Der Versuch soll im Jahr 2008, nach Abschluss des ersten Jahrganges, einer Evaluation unterzogen werden. Aufgrund der Erfahrungen ist danach über die Weiterentwicklung und definitive Einführung des Modells zu entscheiden.

Die kantonale Sportkommission hat sich unter Beizug des Amtes für Mittel- und Hochschulen sowie der kantonalen Sportfachstelle mit diesem Auftrag auseinander gesetzt und die hier vorgeschlagene pragmatische Vorgehensweise ausdrücklich befürwortet.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung des Auftrages mit folgendem Vorstosstext:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 an der Kantonsschule Solothurn eine Sonderklasse Sport und Kultur geführt wird.

*Leo Baumgartner, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Mit dem überparteilichen Auftrag wurde der Regierungsrat beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab August 2004 ein Sonderzug für Sport und Kultur für musisch oder sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Solothurn geführt werden kann. Die Schule, das Training oder die künstlerische Ausbildung sowie die notwendigen Freizeit- und Erholungsphasen unter einen Hut zu bringen, ist für viele talentierte Jugendliche kein leichtes Unterfangen. Hinzu kommt, dass die Bedürfnisse je nach Sportart oder musischer Ausrichtung recht unterschiedlich sein können. Der zeitliche Mehraufwand für die tägliche Wegstrecke ist nicht zu unterschätzen. Damit ein solcher Versuch sinnvoll und kostenverträglich realisiert werden kann, muss die entsprechende Nachfrage vorhanden sein.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 12. November 2003 eingehend mit diesem interessanten Modell auseinandergesetzt. Wir kommen zum Schluss, dass dieses flexible Modell mit einem Schwerpunktfach durchaus einen Versuch wert ist. Auch für musisch und künstlerisch Interessierte sollen ansprechende Förderungsvarianten zur Verfügung stehen. Ein fünfjähriges Pilotprojekt wäre in Bezug auf die inhaltliche Abwicklung optimaler gewesen. Aus ersichtlichen Gründen kann auch mit dem vorgeschlagenen Vierjahres-Rhythmus gelebt werden. Eine Überprüfung der Handhabung ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler ist in der Pipeline. Das formulierte Angebot für den Jurasüdfuss sollte schwarzbubenverträgliche Lösungen aufzeigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt diesem Auftrag bei einigen Enthaltungen zu. Nach Abschluss des vierjährigen Pilotversuchs soll eine Evaluation auf sämtlichen Ebenen stattfinden. Dieser Versuch lohnt sich zweifelsohne, denn sportlich oder musisch begabte Jugendliche haben mit ihrem Wirken und ihrer Ausstrahlung Vorbildcharakter. Wer von uns freut sich nicht über gute, schöne und aufstellende Leistungen in diesen Bereichen? Doch wer ernten will, muss bekanntlich zuerst säen. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung dieses Auftrags.

*Stephan Jäggi, CVP.* Vorerst eine Bemerkung in eigener Sache. Der Bund hat eine sofortige Änderung beschlossen. Im Internet werden alle «links» durch «rechts» ersetzt. (*Heiterkeit*) Wir unterstützen den Auftrag. Es handelt sich um einen Versuch, mit welchem wir uns nichts vergeben. Andere Modelle wären zwar ebenfalls möglich. So könnte der Stoff auf fünf Jahre verteilt werden. Die Lösungsvorschläge erachten wir als nicht ganz optimal. Junge Leute, die motiviert sind, verdienen es, optimal unterstützt zu werden. Das ist ein Kapital für den Kanton, welches nicht in Zahlen ausgedrückt werden kann. Es handelt sich um eine Langzeitwirkung, die sich später auszahlen wird. Die Förderung im Rahmen einer ganzheitlichen Lösung umfasst auch die Berufsschulen. Nicht alles soll durch den Lehrbetrieb getragen werden müssen. Die CVP stimmt dem Antrag zu, weil es sich um einen Versuch handelt, und weil es auf der ganzen Welt nichts gibt, das nicht verbessert werden kann.

*Christina Tardo, SP.* Bereits in seiner Antwort auf die überparteiliche Interpellation liess der Regierungsrat keine Hoffnung aufkommen, dass er dem Ansinnen einer Sonderklasse für Sport und Kultur mit verlängerter Schuldauer positiv eingestellt sein könnte. Mit dem jetzt skizzierten Vorgehen zur Einführung einer vierjährigen Sonderklasse bleibt er wenigstens seiner Linie treu. Leider führt die vorgeschlagene Sonderklasse so nur zu einer kleinen Entlastung der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Weil auch die Bildungs- und Kulturkommission einem vierjährigen Betrieb zustimmt, sehen wir uns gezwungen, auf die nicht optimale Lösung einzulernen. Die Evaluation wird zeigen, ob die vorwiegend stundenplantechnischen Anpassungen einen genügenden positiven Effekt bewirken können. Es ist auch im Kanton Solothurn notwendig, so etwas einzuführen. Das zeigt zum Beispiel der Fall von Andrea Ryf, die vor zwei Wochen an der Juniorweltmeisterschaft im Triathlon Sechste wurde. Sie äusserte in einem Interview mit einer Tageszeitung Bedenken wegen der versäumten schulischen Einheiten. Bei einer verlängerten Schulzeit wäre die Zahl der versäumten Lektionen infolge mehrwöchiger Einsätze beträchtlich kleiner. Es gibt noch andere Schülerinnen und Schüler, die wie Daniela Ryf auf ein Angebot angewiesen wären. Sie versuchen «häppchläpp» – und ich kenne das aus eigener Erfahrung – beides unter einen Hut zu bringen. Meist kommt dann die Schule zu kurz, obwohl sie auch dort durchaus ihre Begabungen hätten.

Ein Pilotprojekt mit einer vierjährigen Dauer sollte trotzdem gewagt werden. Es gibt viele motivierte Lehrpersonen, die einer Sonderklasse positiv gegenüber stehen. Sie werden sich mehr als verlangt wäre für ein Gelingen engagieren und versuchen, das aufzufangen, was das System an Negativem mit sich bringt. Für die Volksgesundheit ist es wichtig, dass genügend Sport und musischer Ausgleich betrieben

wird. Beispiele aus der Vergangenheit haben gezeigt, wie wichtig – neben speziellen Kampagnen und Vereinstätigkeiten – positive Vorbilder aus der eigenen Altersgruppe sind. Durch die Förderung junger Menschen, die Vorbilder sind, können wir auch eine Breitenwirkung erzielen. Aus den genannten Gründen stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu. Wir erwarten wie die Bildungs- und Kulturkommission nach vier Jahren eine gründliche Evaluation. Diese wird zeigen, ob das vorliegende Modell, welches weder Fisch noch Vogel ist, bewirken kann, was es anstrebt.

*Irene Froelicher, FdP.* Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Auftrags mit dem von der Regierung abgeänderten Vorstosstext. Sicher hätte die Führung von Sonderklassen mit erstreckter Ausbildungsdauer den betroffenen Schülerinnen und Schülern optimalere Strukturen ermöglicht als die Beibehaltung des ordentlichen vierjährigen Maturitätslehrgangs. Christina Tardo hat dies genügend ausgeführt. Vielleicht ist es gar nicht so schlecht, vorsichtig zu beginnen, um Erfahrungen sammeln zu können. Eine Sonderklasse für Sport und Kultur mit speziellem Stundenplan kann beinahe kostenneutral angeboten werden. Die Jugendlichen können die Zeit ab halb drei Uhr nachmittags optimal für Training, Hausaufgaben und Freizeit einteilen. Die Sonderklasse kann mit «normalen» Schülerinnen und Schülern aufgefüllt werden. Daher ist diese sehr geschickte Lösung kostenneutral. Davon profitieren könnten zum Beispiel Schülerinnen und Schüler aus entlegenen Gebieten mit langem Schulweg. Gefordert sind nun die Sportvereine und Verbände zusammen mit den Eltern. Sie müssen jetzt beweisen, dass das Bedürfnis nach solchen Klassen vorhanden ist. Mit ihren Strukturen müssen sie mithelfen, das Angebot von ihrer Seite her zu optimieren. Das heisst, Trainings müssen zu Zeiten angeboten werden, die im Tagesablauf der Jugendlichen Sinn machen. Die in der Antwort der Regierung angedeutete Möglichkeit einer Deckung der Kosten aus den Mitteln des Sporttotofonds ist richtigerweise erst zu erwarten, wenn die Kriterien erfüllt sind. Die Evaluation nach vier Jahren, das heisst im Jahr 2008, wird zeigen, ob das Angebot weitergeführt wird. Wenn ja, stellt sich die Frage, was allenfalls zu verbessern wäre. Auch wir erwarten eine gründliche Evaluation. Die Politik sendet nun – so hoffe ich – ein klares Signal aus, dass sie hinter einem solchen Versuch steht. Es liegt nun an allen Beteiligten – an den Vereinen, Verbänden, Eltern und nicht zuletzt an den Jugendlichen selbst – zu zeigen, dass solche Sonderklassen gerechtfertigt sind. Der Beweis ist zu erbringen, dass sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Schule und intensives Trainieren oder Üben über längere Zeit miteinander zu vereinbaren. Ich zweifle nicht daran, dass dieser Tatbeweis erbracht werden kann. Ich danke der Regierung, respektive dem DBK für das signalisierte Entgegenkommen. Die Jungen werden es mit vorbildlicher Leistung in jeder Beziehung danken.

*Kurt Küng, SVP.* Als Vater einer Spitzensportlerin, die zwar nicht mehr zur Schule geht, danke ich Ihnen herzlich für diesen guten Anfang. Es gibt ein Sprichwort, welches lautet: «Lieber kleine Schritte machen als grosse planen.» Ich kann Ihnen versichern, dass es mehr als vier Jahre dauert, bis man verlässliche Spitzenleistungen erbringt. In diesem Sinn ist die Vorlage absolut gerechtfertigt. Wir unterstützen den Antrag.

*Rolf Grütter, CVP.* Auch ich unterstütze diesen Auftrag. Ich fühle mich gedrängt, einige Anmerkungen zu machen. Unser Land hat mittlerweile zirka 7 Mio. Einwohner. Wir sind im Bereich des Spitzensports in allen Sparten vertreten. Somit sind wir überdurchschnittlich gut. Wo ist eigentlich das Bedürfnis, den Spitzensport dermassen zu fördern? Haben wir doch eigentlich gar kein Geld, um etwas zu tun, das «nice to have» ist. «Nice» ist es, aber ich frage mich, ob das auf die Dauer Sinn macht. Als Lehrer an einer Mittelschule möchte ich darauf hinweisen, dass unsere begabten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten kaum über 35 bis 38 Wochenstunden Nettoarbeitszeit kommen. Ich stelle die Frage, warum die reichen Verbände – ich denke beispielsweise an den Fussballverband – nichts unternehmen, um solche Dinge privatwirtschaftlich bereitzustellen. Ich denke an eine privatwirtschaftlich geführte Sportakademie. Wenn es darum geht, dass man beim Staat etwas abholen kann, herrscht dort Ruhe – das muss auch einmal gesagt werden. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, dass dieses Angebot an der Kantonschule ausprobiert wird. Damit tragen wir jedoch nicht dazu bei zu verhindern, dass wir von der Weltspitze zurückfallen. Sondern wir tragen dazu bei, den jungen Leuten das Leben zu erleichtern, die im Spitzensport aktiv sind. Damit machen sie keinen einzigen zusätzlichen Spitzensportler.

*Christina Tardo, SP.* Zweierlei in der Aussage von Rolf Grütter erstaunt mich, Nur weil ihr als Lehrer in Baselland weniger arbeitet, arbeiten anscheinend auch eure Schüler weniger. In unserem Kanton haben Maturitätsschüler im Durchschnitt 36,8 Wochenstunden Schulunterricht. Hinzu kommen mindestens 10 Stunden an zusätzlicher Arbeit. Ich gehe davon aus, dass unsere Schüler im Durchschnitt mindestens auf eine 45- bis 48-Stunden-Woche kommen. Niemand behauptet, dass wir mit dieser Massnahme mehr Spitzensportler machen. Ich beobachte jedoch, wie diejenigen Leute, die Spitzensport betreiben, kaum

mehr für etwas anderes Zeit haben als für Training und Schule. Dadurch haben sie keine Erholungszeit mehr. Erholungszeit braucht es eben halt auch.

*Rolf Grütter, CVP.* Eines lasse ich mir nie vorwerfen, nämlich dass ich nicht rechnen kann. Kein Kantonschüler hat 38 Stunden pro Woche. Er hat vielleicht 38 Lektionen – das ist ein wesentlicher Unterschied. Auch im Kanton Solothurn sind 45 Minuten 45 Minuten und nicht eine Stunde.

*Andreas Riss, CVP.* Ich habe Verständnis für die Anmerkungen von Rolf Grütter. Wichtig scheint mir aber, dass wir mit dieser Vorlage Jugendlichen, die bereit sind sich überdurchschnittlich zu engagieren, positive Signale senden können. Angesichts der vierjährigen Schulzeit müssen sie mehr leisten als der Durchschnitt. Die Jugendlichen, welche in Musik und Sport überdurchschnittlich begabt sind, haben eine Vorbildfunktion in Bezug auf die übrigen Jugendlichen. Das halte ich für wichtig: Unsere Jugendlichen brauchen Vorbilder. Aus diesem Grund stimme ich diesem Versuch zu.

*Roland Heim, CVP.* Mit der vorliegenden Lösung müssen die Gymnasiasten nach wie vor die volle Lektionenzahl besuchen. Dies mit der Ausnahme, dass die Musikerinnen und Musiker den Musikunterricht nicht besuchen müssen, währenddem die Sportlerinnen und Sportler nicht Turnen müssen. Ich habe einmal einen Probestundenplan für eine solche Klasse zusammengestellt und bin zu erstaunlichen Ergebnissen gekommen. Die Klasse wird durchgängig von halb acht Uhr morgens bis ein Uhr Schule haben. Zudem werden sie einen bis zwei Nachmittage zusätzlich an der Schule verbringen. Bei der heutigen Lektionenzahl und Stundentafel ist es gar nicht möglich, den Stundenplan so zusammenzustellen, dass jeder Nachmittag frei bleibt. Diesbezüglich müssen die Hoffnungen gedämpft werden. Es gibt an den Kantonsschulen Klassen, die unter der Woche nie mehr frei haben. Mit dieser Vorlage wird die Möglichkeit geschaffen, dass wenigstens eine Klasse beim Stundenplan bevorzugt werden kann. Dies wird Auswirkungen auf alle anderen Klassen haben.

Mit dieser Vorlage kann auch die Flexibilität geprüft werden. Im Hochsommer ist es einem Ausdauersportler nicht möglich, nachmittags bei brütender Hitze zu trainieren. Er wäre darauf angewiesen, in dieser Zeit für die Schule zu arbeiten und abends zu trainieren. Umgekehrt wäre auch zu prüfen, ob eine solche Klasse abends unterrichtet werden könnte, wenn die Schülerinnen und Schüler nachmittags trainieren.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags überparteilich

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Sonderklasse für Sport und Kultur an der Kantonsschule Solothurn» wird erheblich erklärt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 an der Kantonsschule Solothurn eine Sonderklasse Sport und Kultur geführt wird.

M 73/2003

**Motion überparteilich: Sonderklassen für Sport und Kultur auf der Sekundarstufe I, den Berufsschulen sowie weiteren Schularten der Sekundarstufe II**

(Wortlaut der am 7. Mai 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 216)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2003 lautet:

In Beantwortung der überparteilichen Interpellation vom 29. Januar 2003, 'Förderungsklassen für sportlich oder musisch begabte Kinder' (RRB 2003/313 vom 25. Februar 2003) haben wir darauf hingewiesen, dass für die einzelnen Schüler und Schülerinnen je nach Wohnort, Sportart bzw. musikischem Bereich, Trainingsaufwand sowie Weg zur Schule und zur Trainingsstätte sehr unterschiedliche Bedürfnisse bestehen, die im Grundsatz auch individuelle Lösungen verlangen. Diese sollen möglichst im Rahmen der Regelklassen gesucht werden (u.a. mit Dispensationen).



Die Einrichtung von speziellen Förderklassen auf der Sekundarstufe I für sportlich oder musisch besonders begabte Kinder ist auf den bestehenden Rechtsgrundlagen jederzeit möglich. Dafür braucht es keine zusätzlichen Regelungen. Das Departement für Bildung und Kultur kann in solchen Fällen die notwendigen Stundenplanänderungen und Dispensationen bewilligen. Es bedarf dazu der Initiative der Schulträger, also der Gemeinden und Zweckverbände. In verschiedenen Kantonen werden solche Schulen geführt, die entsprechenden Modelle können beobachtet werden. Sie werden in der Regel von privaten Schulträgern geführt, es gibt aber auch Beispiele von Kooperationen zwischen Gemeinden/Zweckverbänden und Sportverbänden.

Bisher ist im Kanton Solothurn noch kein Schulträger in Erscheinung getreten in der Absicht, eine Sonderklasse für Sport zu führen. Einzig die Stadt Solothurn hat in einer ihrer Primarschulklassen einige Kunstturner integriert. Das Modell wird ab dem Schuljahr 2003/04 auf die Oberstufe ausgedehnt. Die Stadt Solothurn bietet das Schulgefäss an, die Einwohnergemeinden, aus denen die Kinder stammen, zahlen das Schulgeld nach § 44 des Volksschulgesetzes bzw. §§ 52-55 der zugehörigen Vollzugsverordnung. Diese gesetzliche Grundlage löste im Schuljahr 2002/2003 ein Schulgeld aus von Fr. 5'625.– für Ober- und Sekundarschulen bzw. Fr. 6'565.– für Bezirksschulen. Wenn die abgebende Gemeinde sich weigert, das Schulgeld zu bezahlen, haben die Eltern den Beitrag selber zu erbringen oder diesen durch ein Sponsoring (Sportverbände oder andere Geldgeber) zu beschaffen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Führung von Sonderklassen auf der Sekundarstufe I sind somit gegeben. Wir lehnen es ab, zusätzliche gesetzliche Regelungen zu treffen, welche die Gemeinden zur Bezahlung von Schulgeldern an andere Gemeinden für die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin in Sportklassen verpflichten.

Der Erlass von besonderen, generellen Regelungen für die Gestaltung der Stundenpläne ist nicht sinnvoll. Stattdessen soll zusammen mit den Initianten und den Schulträgern jeweils individuell nach geeigneten Lösungen gesucht werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Zulassungskriterien zu beantworten (z.B. Mitgliedschaft in regionalen oder nationalen Kadern).

Die Einrichtung besonderer Klassen für sportlich oder kulturell besonders Begabte an den Berufsschulen ist ausgesprochen problematisch. Zunächst ist auch hier auf die individuelle Bedürfnislage hinzuweisen. Im Fall der Berufsschulen kommt dazu, dass die Jugendlichen je nach Beruf, allenfalls auch je nach Leistungsstufe (z.B. Berufsmatur), lediglich während 1 bis 2 Tagen pro Woche in der Berufsschule sind. Die Klassen sind aufgrund der Vorgaben des Bundes grundsätzlich ‚homogen‘ zu führen, berufsgemischte Klassen sind also nicht zulässig. Die Bestände würden es in den allermeisten Berufen auch nicht zulassen, besondere Klassenzüge für sportlich oder musisch besonders Begabte zu führen. In vielen Berufen besteht überdies eine interkantonale Zusammenarbeit mit der Konzentration auf wenige Ausbildungsstätten. Am ehesten wäre das nötige Potential dafür bei der kaufmännischen Berufslehre vorhanden, bei Konzentration dieses Angebots auf einen Schulort. Für die betroffenen Berufsschüler und –schülerinnen würde dies aber z.T. grössere Reisezeiten bedeuten, was den Nutzen solcher Sonderklassen wiederum relativiert.

Aus all diesen Gründen sehen wir keine Möglichkeit, an den Berufsschulen besondere Klassen für Sport und Kultur einzurichten. Für die entsprechenden Bedürfnisse müssen, wie bisher, individuelle Lösungen gesucht werden (u.a. Dispensationen, Gewährung von Urlaub). Die individuelle Optimierung des Zusammenspiels von Berufsausbildung, sportlicher oder musischer Tätigkeit und Reisezeiten muss insbesondere auch den Lehrbetrieb einbeziehen. So wurde in derartigen Fällen die Lehrzeit um ein Jahr verlängert, mit entsprechend geringerer Präsenz- bzw. Arbeitszeit im Betrieb.

Ausserdem verweisen wir darauf, dass der Bund inzwischen die Berufsausbildung zum Berufssportler bzw. zur Berufssportlerin reglementiert hat. Diese Berufslehre kann selbstverständlich auch in unserem Kanton absolviert werden, wenn dafür geeignete Institutionen (z.B. Sportvereine) entsprechende Lehrstellen anbieten. Bisher ist dies nicht der Fall. Ob der Berufsschulunterricht in diesem Fall an einer Berufsschule des Kantons oder ausserkantonale erfolgt, wäre dann abzuklären.

Der Vorstoss spricht neben den Berufsschulen auch weitere Schularten der Sekundarstufe II an. Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahme zum überparteilichen Auftrag vom 7. Mai 2003 ‚Sonderklasse für Sport und Kultur an der Kantonsschule Solothurn‘. Demnach sollen an der Kantonsschule Solothurn ab dem Schuljahr 2004/2005 versuchsweise Sonderklassen für die Maturitätsausbildung geführt werden. An den Diplommittelschulen bzw. den künftigen Fachmittelschulen sehen wir hingegen aus Bestandsgründen keine Möglichkeit für derartige Angebote.

Die kantonale Sportkommission hat sich mit diesem Vorstoss befasst und unsere pragmatische Haltung grundsätzlich befürwortet. In der Diskussion mit den involvierten Ämtern sowie der kantonalen Sportfachstelle begrüsst sie, dass Erfahrungen mit der versuchsweisen Umsetzung von Sonderklassen an der Kantonsschule Solothurn gesammelt werden können. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Einrichtung von Sonderklassen auch auf der Sekundarstufe I möglich ist, dass die Initiative dafür aber bei den Schulträgern und den Sportorganisationen liegt.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Stephan Jäggi, CVP.* Im Gegensatz zum Auftrag, dem wir soeben zugestimmt haben, verlangt die Motion, dass alle Stufen in den Genuss von Sonderklassen kommen. Mit dieser Motion soll eine Zweiklassengesellschaft verhindert werden. Berufsschulen und Gymnasien sollen in Sachen Sportförderung gleichgestellt werden. Viel hängt von den Finanzen ab. So hat die CVP aus Spargründen dem Auftrag zugestimmt. Wir möchten der Motion gerne zustimmen. Unser Verantwortungsbewusstsein bezüglich der Finanzen sagt «njet». Ein Postulat könnten wir unterstützen.

*Kurt Küng, SVP.* Die SVP ist mit den Überlegungen der Regierung einverstanden und lehnt die Motion ab.

*Stefan Ruchti, FdP.* Wir begrüßen grundsätzlich, dass auf den Sekundarstufen I und II nach individuellen Lösungen gesucht werden soll. Die Gemeinden und die Schulträger sollen zusammen mit den Verbänden pragmatische Lösungen anstreben. Gewisse Schritte sollten von der Basis aus eingeleitet werden. Der Grundsatz wurde bereits deklariert. Wenn man dem Auftrag zustimmt, sollte man eigentlich auch dieser Motion zustimmen. Jede Sportart benötigt Nachwuchsförderung. Uns ist aber klar, dass man bei den finanziellen Schwerpunkten im Bildungsbereich andere Gewichtungen setzen muss. Eine Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln. Eine Motion lehnt sie klar ab. Warum ein Postulat? Den interessierten Kreisen – Schulträger und Gemeinden – sollen Empfehlungen oder Richtlinien gegeben werden. Zurzeit bestehen Unterschiede hinsichtlich Blockzeiten, Tagesschulen usw. Umliegende Kantone haben solche Empfehlungen auf zwei A4-Blättern zusammengefasst. Letzte Woche haben wir über andere Bereiche des Förderunterrichts gesprochen. Dabei ging es um Defizite. Die Investition ist korrekt und richtig. Wir erinnern daran, dass auch die Gemeinden für den Zusatzunterricht in Deutsch recht grosse Investitionen tätigen. Beim vorliegenden Vorstoss geht es nicht darum, Kosten zu sprechen. Grundlagen sollen erarbeitet werden, damit man im Kanton weiss, wie man solche Projekte lancieren könnte. Eine Mehrheit der FdP ist für eine Ablehnung der Motion und für eine Umwandlung ins Postulat.

*Christina Tardo, SP.* Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt, bestehen bereits einige wenige Angebote auf der Sekundarstufe I und auf der nichtgymnasialen Sekundarstufe II. Diese Angebote bestehen vor allen in anderen Kantonen; in unserem Kanton gibt es lediglich ein konkretes Angebot. Damit die dort gemachten Erfahrungen interessierten Verbänden oder Schulgemeinden zur Verfügung gestellt werden können, wäre eine koordinative Funktion des Kantons wünschenswert. Wenn Schulgemeinden oder Schulkreise in Zusammenarbeit mit Verbänden ein entsprechendes Angebot schaffen wollen, sollte der Kanton sein Know-how zur Verfügung stellen. Gerade mit dem geplanten stärkeren Zusammenschluss auf der Sekundarstufe I in Schulzentren wird die kritische Grösse für solche Sonderklassen an mehreren Orten erreicht. Sportliche oder musische Begabung findet man in allen Bildungsschichten. Es widerspricht dem Gedanken der Chancengleichheit, wenn die Unterstützung nur Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zukommt. Die Motion verlangt keine Einführung einer Sonderklasse und auch keine finanzielle Unterstützung durch den Kanton, sondern eine Bereitstellung von Grundlagen und Rahmenbedingungen. Sollte die Forderung dem Regierungsrat und einer Mehrheit des Kantonsrats zu weit gehen, so bitte ich Sie, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es ist wenigstens zu prüfen, welche Unterstützung – im Sinne von Vorgehenshilfen und Leitfäden zur Einführung solcher Sonderklassen – Verbänden und Schulträgerschaften angeboten werden sollten. Die SP-Fraktion würde zwar auch einer Motion zustimmen. In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse plädieren wir jedoch auch für eine Umwandlung in ein Postulat.

*Irene Froelicher, FdP.* Ich stimme der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat im Sinne der Ausführungen von Stefan Ruchti und Christina Tardo zu.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Der Vorstoss wurde ins Postulat umgewandelt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats überparteilich

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einzelne

I 145/2003

**Interpellation Peter Meier (FdP, Schönenwerd): Wer regiert?**

(Wortlaut der am 10. September 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 489)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Oktober 2003 lautet:

*Zu Frage 1.* Es handelt sich selbstverständlich nicht um eine Delegation regierungsrätlicher Verantwortung oder Kompetenz. Die Vergabekompetenz verbleibt auch dann beim Regierungsrat, wenn er ein Beurteilungsgremium (oder beim Wettbewerb ein Preisgericht – eine Jury) einsetzt. Auch in einem solchen Submissionsverfahren gelten dann aber die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze, welche eine Behörde daran hindern, einen willkürlichen Vergabeentscheid zu treffen.

*Zu Frage 2.* Siehe Antworten zu Frage 1: Es handelt sich nicht um eine Delegation von Kompetenzen. So hat der Regierungsrat als Vergabebehörde seinen Entscheid rechtlich und politisch zu vertreten.

*Zu Frage 3.* Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

*Hans Leuenberger, FdP.* Ich habe keine andere Antwort erwartet. Bereits mit dem so genannten Mitwirkungsverfahren im Sommer wurde klar, wie im Amt für Verkehr und Tiefbau mit der Volksmeinung umgegangen wird. Diese Alibiübung hätte man ruhig sein lassen können. Ausser Kosten hat dieses Verfahren nichts gebracht. Als Normalbürger hat man oft das Gefühl, man werde im Amt nicht ernst genommen. Es wird deutlich gezeigt, wer der Mächtigere ist und wer das Sagen hat. Die Beantwortung der Interpellation zeugt von wenig Feingefühl und stellt die Interpellanten als Störefriede dar.

*Zu Ziffer 1.* Ich frage mich, ob die Möglichkeiten des Submissionsgesetzes voll ausgenützt wurden, oder ob der Regierungsrat den Weg des geringsten Widerstands gewählt hat. Auch wenn die Regierung einem andern Projekt den Zuschlag erteilt hätte, wäre das sicher kein willkürlicher Entscheid gewesen. Es ist Aufgabe der Fachgremien, die Projekte auszuwerten und die entsprechenden Anträge auszuarbeiten. Entscheiden sollte jedoch immer noch der Regierungsrat. Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrats, in die operative Leitung einzugreifen. Dies würde dem WoV-Gesetz widersprechen. Aber eben, die Regierung sollte entscheiden und nicht nur verwalten. Die FdP/JL-Fraktion ist von der Antwort nicht befriedigt.

*Margrit Huber, CVP.* Die CVP ist von der Antwort befriedigt. Wir sind auch der Meinung, die Angst von Peter Meier, nämlich dass die Regierungsräte ihre Kompetenzen nicht wahrnehmen, sei unbegründet. Dies geht aus der Antwort auf die Interpellation hervor. Der Regierungsrat ist frei, für solche Projekte ein Fachgremium einzusetzen oder eben nicht. Diese Zuständigkeiten sind unserer Meinung nach klar geregelt. Wir waren der Meinung, diese Interpellation sei unnötig und verursache lediglich Verwaltungskosten.

*Peter Meier, FdP.* Ich hoffe, dies sei die einzige unnötige Interpellation in den nächsten vier Jahren. Wenn ein Ereignis ein derart grosses Medienecho auslöst und fünf Vorstösse zur Folge hat, so könnte man die Frage aufwerfen, ob etwas faul ist im Staat. Ich gehe jedoch nicht so weit und stelle einfach fest, dass ein gewisses Unbehagen vorhanden ist. Warum? Ein Verfahren wurde gewählt, welches in der ersten Stufe Wettbewerbscharakter hatte. Die zweite Stufe kann man selektive Vergabung nennen. Auf der dritten Stufe kommt der Regierungsrat. Wie Sie gesehen haben, konnte der Regierungsrat gar nichts anderes mehr tun, als das Projekt zu genehmigen, welches in den ersten beiden Stufen vorbereitet wurde. Man kann alles – und dies immer mehr – den Spezialisten delegieren. Und das geschieht in unserm Staat. Dann wird das Recht verwaltet und nicht mehr gestaltet. Hier kommt ein Unbehagen auf. Die Schlussfolgerungen lauten wie folgt. Die Behörden der von einer Planung betroffenen Gemeinde müssen angemessen und kompetent vertreten sein. Ein Mitwirkungsverfahren muss durchgeführt werden, welches diesen Namen verdient. In diesem Sinne bin ich von der Antwort in Bezug auf das Formaljuristische befriedigt – sie wurde nicht vom schlechtesten Juristen des Bau-Departements geschrieben. In Bezug auf das politische und demokratische Verständnis hingegen bin ich gar nicht zufrieden. Ich werde die überparteiliche Motion unterstützen und empfehle Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Ich habe nicht gehört, ob der Interpellant von der Antwort befriedigt ist oder nicht.

*Peter Meier, FdP.* Vom Formaljuristischen her ja.

I 146/2003

**Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Entlastung West – offene Fragen zum Verfahren**

(Wortlaut der am 10. September 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 490)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Oktober 2003 lautet:

*Zu Frage 1.* Nein, das stimmt nicht. Direkt anwendbar ist weder der irrtümlicher Weise zitierte § 36 der Submissionsverordnung (BGS 721.55) noch deren offenbar gemeinte § 35. Es handelte sich beim durchgeführten Verfahren nicht um einen Wettbewerb, sondern um ein zweistufiges selektives Verfahren mit gewissen Wettbewerbselementen. Insbesondere ging es nicht um einen Wettbewerb mit Prämierung eines Projektes und anschliessender freihändiger Vergabe. Aber selbst wenn man § 35 Submissionsverordnung analog heranziehen würde, wären keine Ausstands- oder andere Bestimmungen verletzt. § 35 Submissionsverordnung lautet:

§ 35. Preisgericht

<sup>1</sup>Das Preisgericht setzt sich zusammen aus:

- a) Fachleuten auf mindestens einem der massgebenden Gebiete, in denen der Wettbewerb ausgeschrieben wurde (Fachpreisrichter, Fachpreisrichterinnen);
- b) weiteren von der Auftraggeberin frei bestimmten Personen.

<sup>2</sup>Die Mehrheit der Mitglieder des Preisgerichts muss aus Fachleuten bestehen.

<sup>3</sup>Das Preisgericht kann zur Begutachtung von Spezialfragen jederzeit Sachverständige beiziehen.

<sup>4</sup>Die Mitglieder des Preisgerichts sowie die beigezogenen Sachverständigen müssen von den am Wettbewerb teilnehmenden Anbietern und Anbieterinnen unabhängig sein. Die Ausstandsbestimmungen des Gesetzes über die Gerichtsorganisation sind anwendbar. Mindestens die Hälfte der Fachpreisrichter und Fachpreisrichterinnen muss zudem von der Auftraggeberin unabhängig sein.

Daraus ergibt sich:

Absätze 1 und 2: Es handelt sich bei allen Mitgliedern des Beurteilungsgremiums um Fachleute.

Absatz 4: Das Prinzip der Unabhängigkeit wurde nicht verletzt. Die Tatsache, dass ein einzelner oder mehrere Bewerber einmal bei einem Mitglied des Beurteilungsgremiums zur Schule gingen oder bei ihm doktorierten, lässt nicht auf Abhängigkeit schliessen. Fraglich ist einzig, ob mindestens die Hälfte der «Fachpreisrichter» von der Auftraggeberin unabhängig waren.

Das Beurteilungsgremium – kein Preisgericht – setzte sich aus folgenden stimmberechtigten elf Personen zusammen:

- dem Präsidenten (Kantonsingenieur SO)
- 4 Experten (verwaltungsunabhängig)
- 6 «Fachpreisrichter»: 2 Vertreter der Stadt Solothurn, 1 Planer des Amtes für Raumplanung und 3 Vertreter des Amtes für Verkehr und Tiefbau.

Da alle Personen stimmberechtigt waren, kein Wettbewerb und somit auch kein Preisgericht vorliegt (auch insofern ist der Begriff Fachpreisrichter falsch oder zumindest missverständlich), macht es keinen Sinn, § 35 Abs. 4 letzter Satz der Submissionsverordnung auf die «Fachpreisrichter» anzuwenden. Alle Mitglieder waren gleichzeitig Experten und/oder Fachpreisrichter. Nachdem der Kanton Auftraggeber ist, waren somit 6 Mitglieder (von 11) vom Auftraggeber Staat unabhängig.

*Zu Frage 2.* Der Projektausschuss ist ein Gremium des Projektmanagements «Entlastung West» und nicht des Vergabeverfahrens. Das Beurteilungsgremium ist vom Regierungsrat eingesetzt worden, es ist auch dem Regierungsrat gegenüber verantwortlich. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) stellt dem Regierungsrat Antrag, es ist nur soweit an die Empfehlung des Beurteilungsgremiums gebunden wie der Regierungsrat selbst. Insbesondere hat keine Delegation an den Lenkungsausschuss stattgefunden. Dessen «Entscheide» sind weder solche, noch sind diese anfechtbar. Der Lenkungsausschuss hat lediglich das Projekt «Entlastung West» im Sinne eines Kontrollorgans zu begleiten und zu steuern (qualitativ, finanziell und zeitlich zu überwachen).

*Zu Frage 3.* Ja. Sonst müsste stets ab einer Vergabesumme von 50'000 Franken der Regierungsrat als Auftraggeber auftreten.

*Zu Frage 4.* Ja, wir sind dazu in der Lage.

*Konrad Imbach, CVP.* Wir sind der Überzeugung, es sei nach dem Legalitätsprinzip gehandelt worden. Die Brückendiskussion wurde im Nachhinein verpolitisiert. Das Verfahren wurde ordnungsgemäss abge-

wickelt, und die Fragen wurden – wo es notwendig ist – ausführlich beantwortet. Wo es um Stimmungsmache ging, sind die Fragen klar und kurz beantwortet. Wir sind von der Antwort befriedigt.

*Markus Schneider, SP.* Es ist nicht ganz so klar, wie mein Vorredner gesagt hat. Eine Frage bleibt trotz der Präzision in der Beantwortung offen. Was für ein Verfahren war das überhaupt? Bis zum 15. August war allen klar, dass es um einen Wettbewerb ging. In der amtlichen Medienmitteilung und im offiziellen Newsletter des Bau-Departements ist von einem Wettbewerb die Rede. Der Bau-Direktor selbst erwähnt in einem Interview vom 12. August mehrmals den Begriff Wettbewerb. Ich zitiere: «Die Jury hat schon vor der Ausschreibung die Spielregeln für den Wettbewerb festgelegt.» Ab Mitte September – als es auf den Vergabeentscheid zugeht – war plötzlich alles ganz anders. Plötzlich war es ein zweistufiges Vergabeverfahren, wobei der erste Schritt so genannt wettbewerbsähnlichen Charakter aufweisen sollte. Was auch immer das ist – im Submissionsrecht ist dieses Verfahren nicht definiert.

Wir müssen daher Folgendes anmerken. Erstens. Es ist für den Rechtsstaat nicht tolerierbar und auch nicht redlich, dass man einem Verfahren ein Etikett aufklebt, dieses dann je nach dem abreisst und ein anderes aufklebt. Dies schadet der Glaubwürdigkeit der verantwortlichen Behörde. Es hat auch Konsequenzen im Hinblick darauf, falls man in Zukunft etwas von der Bevölkerung will. Zweitens. Das geltende Submissionsrecht hat ein zentrales Anliegen, nämlich Transparenz und Nachvollziehbarkeit nicht nur in Bezug auf die Ergebnisse, sondern auch in Bezug auf das Verfahren. Ein Ergebnis wird nicht nur durch filigran ausgemittelte Prozentzahlen glaubwürdig, sondern durch ein sauberes Verfahren legitimiert. Wenn selbst die verfahrensleitende Behörde nicht weiss, um was für ein Verfahren es sich handelt, kann man sich fragen, ob ein solches Verfahren den Entscheid legitimiert. Ein dritter Punkt ist die Bewältigung der Geschichte durch die verfahrensleitenden Behörden. Obwohl diese im Verfahren keine gute Falle gemacht haben, war auch im Nachgang kein einziges Wort von Selbstkritik zu hören. Dies lässt für die Zukunft nichts Gutes erwarten. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* In diesem Sinne bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Rolf Ritschard hat mir zwar empfohlen, ich solle die Karawanen vorbeiziehen lassen. *(Heiterkeit)* Was hinter den Vorstössen steht, ist auch nicht mehr sehr aktuell. Für Manöverkritik und für eine gewisse Selbstkritik, die Markus Schneider offenbar so sehr vermisst, ist es ja nie zu spät. Mir ist vor allem ein Ausdruck «i falsch Hals cho», nämlich es sei nicht redlich zu und her gegangen. Das kann man nicht unbeantwortet stehen lassen. Es trifft zu, dass man nicht immer von dem Verfahren sprach, das tatsächlich ablief. Nach aussen wurde der Eindruck erweckt, es sei ein Wettbewerb. Dies aber vor allem im Stadium, als es auch ein Wettbewerb oder ein wettbewerbsähnliches Verfahren war. Nachträglich gesehen muss ich zugeben, dass die Kommunikation nicht optimal lief. Aber das hätte am Ergebnis sicher nichts geändert. Das muss man auch sehen, wenn man redlich ist. Wir müssen aus dieser Geschichte noch etwas anderes lernen. Bei der Bestimmung der Kriterien, die vor allem politisch relevante Fragen betreffen, könnte man die entscheidende Zuschlagsbehörde – in diesem Fall die Regierung – früher einschalten. Zur Zeit ist es so, dass das Departement die Ausschreibung macht. In der Ausschreibung werden die Kriterien definiert, und die Gewichtung wird bekannt gegeben. Gerade in diesem Fall gab es Kriterien, etwa die Umweltverträglichkeit, die man auch anders hätte gewichten können. Wenn Regierung früher gefragt worden wäre, hätte man diesbezüglich vielleicht anders gewichtet. Das haben wir daraus gelernt. Bei gewissen Projekten muss die Definition der Kriterien früher stattfinden, und zwar durch die Vergabebehörde selbst. Ansonsten hat das mit dem Ernstnehmen der Volksmeinung nicht viel zu tun.

---

M 151/2003

**Motion überparteilich: Änderung des Planungs- und Baugesetzes: Konkretisierung des Mitwirkungsverfahrens**

(Wortlaut der am 10. September 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 492)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2003 lautet:

Die Mitwirkung der Bevölkerung ist bundesrechtlich in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) geregelt. § 3 (nicht § 4) Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) hat keine selbständige Bedeutung.

Mitwirkung in der Nutzungsplanung wird im Kanton Solothurn auf Kantons- und Gemeindeebene seit fast 25 Jahren im Sinne von Art. 4 RPG gewährleistet. Sie besteht in der frühzeitigen Orientierung der Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen. Zudem erhält die Bevölkerung Gelegenheit in geeigneter Weise bei der Planung mitzuwirken. Der Gesetzgeber lässt die konkrete Ausgestaltung der Mitwirkung offen. Im Kanton und den Gemeinden gibt es die verschiedensten Formen der Orientierung und Mitwirkung: Öffentliche Veranstaltungen, Ausstellungen, Diskussionsforen, öffentliche Auflage von Planentwürfen mit der Gelegenheit, schriftliche Eingaben zu machen, Flugblätter oder Zeitungen für alle Haushalte usw.

Entgegen der Meinung der Motionäre hat sich diese planungsrechtliche Mitwirkung nicht nur eingespielt, sondern auch bewährt. Die Motionäre machen die behaupteten schwerwiegenden Mängel offenbar an den Erfahrungen bei der Mitwirkung zum Vorprojekt der Westumfahrung in Solothurn fest. Die dort aufgetretenen Konflikte zwischen Vergabeverfahren und Mitwirkung treten indessen in der Regel nicht auf. Information und Mitwirkung nach Art. 4 RPG / § 3 PBG sind im Übrigen ganz klar von andern Einflussmöglichkeiten im demokratischen Rechtsstaat abzugrenzen (vgl. Muggli, Kommentar RPG Art. 4 Rz S. ff). Es geht bei der Mitwirkung nicht um Wahrnehmung der Volksrechte im Rahmen der direkten Demokratie, also einer Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung oder Volksabstimmung. Es geht auch nicht um Wahrnehmung des staatlich garantierten Rechtsschutzes. Beides ist von PBG in § 9 Abs. 3 und §§ 15 ff gewährleistet.

«Die Mitwirkung (Partizipation) im weiteren Sinne ist dagegen vorerst einfach einmal jede Tätigkeit mit dem Ziel, die Entscheide auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen. Sie kann sich institutioneller (Wahlen, Abstimmungen, Vernehmlassungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, Anhörungen durch die Entscheidbehörden, Mitwirkung im Rahmen des Planerlassverfahrens, Einsitznahme in Entscheidungsgremien usw.) oder ausserinstitutioneller Wege (Lobbying, Publizistik, Bürgerbewegungen, Streiks usw.) bedienen.

Die Mitwirkung im Sinne von Art. 4 stellt eine solche institutionelle Einflussmöglichkeit dar. Sie gehört wie das Vernehmlassungsverfahren zu jenen institutionellen Formen, die keine rechtliche Bindung, sondern eine bloss politische Einflussnahme bewirken. Vom Planungsprozess her gesehen strebt sie ein von der direktdemokratischen Organschaft und vom Rechtsschutz zu unterscheidendes Ziel an: Sie ermöglichen die notwendige Breite der Interessenabwägung und bilden damit eine wichtige Grundlage für den sachgerechten Planungsentscheid (Art. 3 Rz. 23 ff., Art. 3 RPV «Abwägungspflicht» ... [siehe Muggli ebenda Rz. 8-9]).»

Mitwirkung – wie sie das Gesetz versteht – beinhaltet also eben gerade nicht Elemente der direkt demokratischen Meinungsbildung. Insofern dürfen gerade die formlose Mitwirkung nach § 3 PBG nicht mit andern Formen der politischen Einflussnahme wie Abstimmungen gemäss § 9 Abs. 3 PBG, Abstimmungen über Projekte oder Kredite für Projekte an der Gemeindeversammlung und ähnliches vermischt werden.

Die Bestimmung des PBG über die raumplanungsrechtliche Mitwirkung stützt sich ab auf Bundesrecht, hat sich auf allen Planungsebenen bewährt und lässt den Planungsbehörden im Rahmen der Zweckbestimmung alle Möglichkeiten und Formen, die Bevölkerung in den Planungsprozess einzubeziehen. Die Bestimmung braucht nicht geändert zu werden. Sollte der Anlass des Vorstosses das Verfahren über die Wahl des Umfahrungsprojektes West in Solothurn sein, so bleibt darauf hinzuweisen, dass der potentielle Konflikt zwischen Fachmeinung und öffentlicher Meinung im Gesetz an sich (und nicht in der Bestimmung über die Mitwirkung) angelegt ist. Immer dort, wo Gegenstand der Vergabe ein Ingenieur- oder Planerauftrag für den Entwurf eines Nutzungsplans ist und wo die Vergabebehörde zur Beurteilung des Projektes eine Jury, ein Preisgericht oder sonst ein Beurteilungsgremium einsetzt, kann dieser Konflikt entstehen. Dieser kann aber nicht durch Änderung von § 3 PBG beseitigt werden.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Peter Wanzenried, FdP.* Für eine Mehrheit der FdP/JL-Fraktion ist das Anliegen auf keinen Fall motionswürdig. Die Regierung vermutet, dass der Grund für diese Motion im Verfahren zur Umfahrung Solothurn-West zu suchen ist. Unserer Ansicht nach ist es falsch, ein bis jetzt bewährtes Verfahren aufgrund dieser Erfahrungen in Frage zu stellen. Das Mitwirkungsverfahren, wie es bis heute im Planungs- und Baugesetz ausreichend definiert ist, hat sich bestens bewährt. In dieser Hinsicht sind wir der gleichen Meinung wie die Regierung. Wir sind mit den detaillierten Ausführungen einverstanden. Es kann nicht darum gehen, mit einem verschärften Mitwirkungsverfahren Bauvorhaben zusätzlich zu verzögern oder gar zu verhindern. Ob ein Mitwirkungsverfahren seinen Sinn und Zweck erfüllt, hängt vor allem auch vom Zeitpunkt der Auslösung ab. Es ist wesentlich, den richtigen Zeitpunkt zu wählen, damit das Verfahren nicht zu einer Alibiübung verkommt. Das Verfahren zum Umfahrungsprojekt wurde wahrscheinlich zu spät ausgelöst. Wir fordern die Regierung auf, diesem Punkt die nötige Aufmerksamkeit zu wid-

men. Ich fasse zusammen. Sicher darf nicht aufgrund schlechter Erfahrungen mehrfach bestens Bewährtes in Frage gestellt werden. Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden. Weil in der Praxis gewisse Nuancen zu verbessern sind, kommen wir zu einem anderen Schluss. Wir fordern die Motionäre dazu auf, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, damit die Regierung die Schwachstellen überprüfen kann. Eine grosse Mehrheit der FdP/JL-Fraktion lehnt die Motion ab, stimmt aber aus den eben erwähnten Gründen einem Postulat zu, was dem Anliegen sicher besser entspricht.

*Margrit Huber, CVP.* Mit dieser Motion wird eine Gesetzesänderung verlangt. Das Mitwirkungsverfahren gemäss Gesetz muss durchgeführt werden. Es handelt sich nicht um ein Planeinspracheverfahren wie bei andern Planaufgaben. Dies untersteht eigentlich nicht dem Baugesetz, sondern ist im Bundesgesetz für Raumplanung klar geregelt. Die CVP sieht keinen Sinn dahinter, auf diese Motion einzutreten und den Paragraphen 3 des Planungs- und Baugesetzes zu ändern. Konflikte zwischen Fachgremien und Laien wird es immer wieder geben. Es ist immer mit verschiedenen Meinungen und Ansichten zu rechnen. Das kann man auch mit einer Gesetzesänderung nicht umgehen. Beim Mitwirkungsverfahren geht es nicht um ein unmittelbares Wahrnehmen von Volksrechten. Sollte eine ähnliche Situation vorkommen, muss man möglicherweise eine andere Gewichtung vornehmen. So kann verhindert werden, dass man falsche Erwartungen und Enttäuschung auslöst. Die CVP ist der Meinung, die Bestimmungen sollten nicht verändert werden und die Motion sei abzulehnen. Wir sind mit den Ausführungen der Regierung einverstanden. Wir begrüssen kleinere Anpassungen und mehr Rücksichtnahme gegenüber der Bevölkerung und den Mitwirkenden.

*Rolf Sommer, SVP.* Wir teilen die Meinung Peter Wanzenrieds. Wir lehnen sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

*Markus Schneider, SP.* Mitwirkungsverfahren sind für die verfahrensleitenden Behörden immer unangenehm. Man stellt Fragen über etwas und erhält Auskunft über anderes. Man möchte mit der Bevölkerung über städtebauliche Aspekte sprechen und erhält als Antwort, es habe zu wenige Robidog-Eimer. Man möchte über den Schleichverkehr im Quartier sprechen, währenddem die Bevölkerung über die Ästhetik von Brücken mitdiskutieren möchte. Dieser Grundkonflikt ist im Verfahren angelegt. Für Behörden ist ein Mitwirkungsverfahren daher ein Störfaktor in einem Verfahren, das in der Regel klar und sauber durchstrukturiert ist. Es ist daher nachvollziehbar, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich nicht per Gesetz einengen lassen will. Auf der anderen Seite haben wir die Sicht der Betroffenen. Das ging aus dem Mitwirkungsverfahren bezüglich Entlastung West sehr deutlich hervor. Die Betroffenen stecken sehr hohe – zum Teil zu hohe – Erwartungen an ein solches Verfahren. Manche nehmen mit grossem Engagement an der Mitwirkung teil. Es ist in Sachen Verständnis für die Behördentätigkeit im Planungsrecht fatal, wenn man dieses Engagement nicht honorieren kann. In diesem Sinne ist die Geschichte der Entlastung West ein Lehrstück. Man hat sehr präzise Fragen gestellt und Antworten auf Fragen erhalten, die man gar nicht gestellt hatte. Man wusste dann nicht, wie man damit umgehen muss. Der Regierungsrat will im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren keine Miniplebiszite veranstalten. Das können wir nachvollziehen. Es handelt sich auch nicht um ein Instrument der direkten demokratischen Willensbildung. Das erwähnte Verfahren hat jedoch Mängel aufgezeigt. Die Überweisung des Vorstosses als Motion ist daher gerechtfertigt.

*Alexander Kohli, FdP.* Die Stellungnahme der Regierung ist aus meiner Sicht als Motionär unbefriedigend. Und dies in materieller wie politischer Hinsicht. Die Regierung macht es sich in ihrer Stellungnahme in zweierlei Hinsicht etwas einfach. Zum einen wird uns Motionären vorgeworfen, eine Vermischung von direkt-demokratischer Mitwirkung und der nach Artikel 3 im Planungs- und Baugesetz vorgesehenen Mitwirkung vorzunehmen. Zum andern wird versucht, ein berechtigtes Anliegen im Rahmen der Bewältigung des Debakels der Umfahrung Solothurn-West vom Tisch zu fegen. Erinnern wir uns an andere Fälle, zum Beispiel an die Festlegung der Landschaftsschutzzonen im Bucheggberg. Am Ende musste die Regierung vor Gericht klein begeben.

Die Regierung vergräbt sich in formaljuristischer Argumentation und geht nicht auf den wirklichen Sinn und Zweck der Mitwirkung – ein im Bundesgesetz definiertes Recht – ein. Wofür wurde diese Mitwirkung überhaupt vorgesehen? Einerseits soll die Information übertragen werden. In der Bevölkerung soll Akzeptanz für geplante Vorhaben geschaffen werden. Dies wird nicht zuletzt vom zitierten Experten stark unterstrichen. Akzeptanz ist also eines der grossen Ziele. Gemäss den so genannten Planungsgrundsätzen sollen nachteilige Auswirkungen auf die Bevölkerung vermieden oder zumindest gering gehalten werden. Diesem Anliegen soll mit dem Mitwirkungsverfahren Nachdruck verliehen werden. Das Mitwirkungsverfahren muss also diese beiden Aspekte berücksichtigen. Ansonsten ist das ein Leerlauf, und wir können es vergessen.

Wo liegt das Problem in der Anwendung des Mitwirkungsverfahrens? Warum soll man dies auf Gesetzesstufe konkretisieren? Das Problem ist die formlose Offenheit des Verfahrens, welche allerlei Spielraum ermöglicht. Damit werden Dinge möglich gemacht, die unschön sind. Indem man beispielsweise ein Verfahren für später anordnet, schafft man ein *Fait accompli*. Man kann nachher gar nicht mehr auf die Anliegen der Bevölkerung eingehen. Durch falsche Fragestellungen – im Falle der Westumfahrung war eine solche enthalten – kann man der Bevölkerung eine Wahlmöglichkeit suggerieren, die nicht gegeben ist. Diese Probleme muss man wirklich beachten. In den eidgenössischen Räten wurde anlässlich der Beratung des Raumplanungsgesetzes in den 70er-Jahren eine echte Mitwirkung gefordert, nicht lediglich ein Äusserungsrecht für die Bevölkerung. Dieser wichtige Punkt führte im Differenzbereinigungsverfahren zwischen Ständerat und Nationalrat zu Diskussionen. Die Ausgestaltung des Mitwirkungsverfahrens darf eine echte Partizipation der Bevölkerung nicht verunmöglichen. Ansonsten wird die Absicht des Gesetzgebers verletzt. Zudem fördern wir so Frustration, Politikverdrossenheit und Neinsagertum bei unseren Mitbürgern. Und das sollten wir tunlichst vermeiden.

Ich komme zum Fazit. Ich bin mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden und bitte den Rat, den Vorstoss zu überweisen. Die Regierung soll aufgefordert werden, die notwendigen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. Im Übrigen ist es eine grundsätzliche Frage, ob wir Meinungsäusserungen unserer Bevölkerung in den Wind schlagen können.

*Claude Belart*, FdP. Auslöser für die Diskussion war tatsächlich die Solothurner Brücke. Ein Mitwirkungsverfahren sollte vor Projektbeginn stattfinden. Das Verfahren, um welches hier geht, war atypisch, weil es um einen Wettbewerb ging. Man muss immer schauen, wer zuständig ist. Es ist schade, wenn aufgrund von Emotionen etwas hinterfragt wird, das sich während 25 Jahren bewährt hat. Aus diesem Fall muss man lernen, dass der zeitliche Ablauf besser berücksichtigt wird. An der Gesetzgebung selbst muss nichts geändert werden.

*Ulrich Bucher*, SP. Ich möchte eine Randbemerkung zum Gesamtprojekt-Wettbewerb machen. Man hatte einen Gesamtprojekt-Wettbewerb zu einer Umfahrung und sprach nur über eine Brücke. Daraus wird ersichtlich, dass das Ganze nicht verstanden wurde. Gesamtprojekt-Wettbewerbe sollten, wenn sie unabhängige Bauteile haben, nicht zwingend an einen einzigen Bewerber vergeben werden. Ich habe selbst schon Fälle erlebt, in welchen der Zweitplatzierte in einem bestimmten Bereich eine bessere Idee hatte. Diese konnte dann jedoch nicht berücksichtigt werden. Wir sollten uns nicht mit den zweitbesten Lösungen zufrieden geben. Mit einer Kombination der Anbieter könnten wir das Verfahren verbessern.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Mitwirkung ist ein wichtiges Thema. Es lohnt sich, einige Minuten darüber zu sprechen. Ich verstehe die Mitwirkung so, wie sie Herr Kohli definiert hat. Es handelt sich um ein Informationsrecht der Bevölkerung zu bedeutungsvollen Projekten. Dies ist eine bundesrechtliche Institution. Daher ist das Anliegen nicht motionsfähig. Das Mitwirkungsrecht funktioniert in der Praxis im Allgemeinen sehr gut. Es wäre schade, wenn man die Mitwirkung nun verteufeln oder relativieren würde. Alle Ortsplanungsrevisionen der letzten zehn Jahre sind mit Mitwirkung zustande gekommen. Es ist wichtig, dass die Mitwirkung so früh wie möglich stattfindet. Bei der Ortsplanung fragt man die Bevölkerung, wie viel Industriezone, Gewerbezone usw. sie will. Dann weiss man, was die Bevölkerung davon hält. Das ist im Grundsatz richtig.

Im Fall der Westumfahrung war die Mitwirkung beinahe nicht mehr möglich. Es handelt sich um einen atypischen Fall. Die Schwierigkeit bestand darin, dass die Mitwirkung gleichzeitig mit dem Vergabeverfahren stattfand. Man hätte sich fragen können, ob die Mitwirkung noch notwendig sei. Das Volk hatte ja zur Umfahrung bereits in einer Abstimmung Stellung genommen. Wir haben die Mitwirkung lediglich durchgeführt, damit man uns dieses Versäumnis im Einspracheverfahren nicht vorwerfen konnte. Nach einer solchen Beschwerde hätten wir wieder von vorne beginnen müssen. Dies war der einzige Grund, warum wir es überhaupt noch gemacht haben. Nun kann man sagen, es sei falsch herausgekommen, weil man falsche Erwartungen geweckt hat. Aber von einem Debakel würde ich nicht sprechen – im Gegenteil. Ich bin der Meinung, die Regierung sei sehr glanzvoll dagestanden. Und mit der Schutzzone Schnottwil hat das auch nichts zu tun. Dort ging es nicht um die Mitwirkung, sondern um Frau Schluemp und um einige Fehler unsererseits.

Wir können uns gegen die Überweisung eines Postulats nicht wehren. Ich möchte Sie jedoch daran erinnern, dass ein Postulat ein Prüfungsauftrag ist. Angesichts der heutigen gesetzlichen Regelung und deren Anwendung in der Praxis gibt es keinen Anlass, etwas an den Grundlagen zu ändern.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin. Der Vorstoss wurde ins Postulat umgewandelt. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

Für Annahme des Postulats überparteilich

65 Stimmen

Dagegen

53 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

---

P 37/2003

**Postulat Fraktion SP: Polizisten/innen mit speziellem Auftrag in den Gemeinden**

(Wortlaut des am 11. März 2003 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2003, S. 126)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Juni 2003 lautet:

Wir teilen die im Postulat geäusserte Ansicht, dass sowohl der objektiven Sicherheitslage als auch dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung grösste Bedeutung beizumessen ist. Der Vorstoss ist mehrschichtig und die angesprochenen Problembereiche vermischen sich teilweise, weshalb die Antwort differenziert und in Form einer Auslegeordnung erfolgt.

*1. Die präventiven Aufgaben der Kantonspolizei.* Die Aufgaben der Kantonspolizei werden in den §§ 1-5 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) festgelegt: Neben der repressiven Aufgabe der Strafverfolgung ist es Aufgabe der Kantonspolizei, Unfälle und Straftaten durch Information und andere geeignete Massnahmen zu verhüten (§ 1 Abs. 2 KapoG), die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu garantieren sowie Gefahren abzuwehren und Störungen zu beseitigen (§ 2 KapoG). Präventiv wirkt die Polizei grundsätzlich durch ihre Präsenz in der Öffentlichkeit. Mit der in den letzten Jahren massiv verstärkten Patrouillentätigkeit trägt sie zur Verhinderung von Unfällen und Straftaten bei. Präventiv tätig im engeren Sinn ist die Polizei, indem sich 6 Polizistinnen und Polizisten ausschliesslich um die Belange der Verkehrserziehung, der Sicherheitsberatung und der Suchtmittelprävention kümmern. Primäre Aufgabe der Polizei bleibt es allerdings, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und die Strafverfolgung sicherzustellen. Um diesen Kernaufgaben auch beim aktuellen Unterbestand des Korps nachzukommen, kann das im Postulat skizzierte Modell einer verstärkten präventiven Tätigkeit in den Gemeinden, das aufgrund von Erfahrungen im In- und Ausland als äusserst personalintensiv anzusehen ist, nicht umgesetzt werden. Selbst wenn der Sollbestand des kantonalen Korps in Zukunft erreicht und der Abgang von erfahrenen Mitarbeitenden gestoppt werden könnte, liegt eine solche Neuausrichtung der polizeilichen Präventionsarbeit ausserhalb unserer Möglichkeiten, da sie zwangsläufig auf Kosten der gerichtspolizeilichen Aufgaben und der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr geht. Eine solche Entwicklung kann nicht in unserem Interesse liegen.

*2. Die vorgeschlagene Richtungsänderung der Polizeitätigkeit.*

*2.1. Soziale Zusatzausbildungen für Polizistinnen und Polizisten.* Zur sozialen Zusatzausbildung der Polizeiangehörigen werden bereits heute interne wie auch externe Weiterbildungskurse durchgeführt. So haben sämtliche Korpsangehörige in einer internen Schulung den vom Schweizerischen Polizeiinstitut in Neuenburg im Bereich häuslicher Gewalt ausgearbeiteten Weiterbildungskurs absolviert. Die Polizeiarbeit im Zusammenhang mit der Opferhilfe erfordert ebenfalls eine umfassende Weiterbildung. In Kursen konnte Verständnis für fremde Kulturen geweckt und der Umgang mit Menschen aus fremden Kulturkreisen gezielt geübt werden. Die Absolvierung einer allgemeinen sozialen Weiterbildung ohne jeglichen Bezug zu den eigentlichen Polizeiaufgaben ist hingegen nicht zweckmässig. Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben, vergleichbar mit denjenigen eines Sozialarbeiters oder psychologischen Betreuers, käme einer Ausdehnung der polizeilichen Aufgaben gleich, für welche keine gesetzliche Grundlage besteht (siehe Ziffer 4.1). Nach unserer Überzeugung kann zudem der Polizei nicht eine Führungsrolle bei der Korrektur von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen oder der Bewältigung von sozialen Problemen zukommen. Ausgehend von ihrer Kernkompetenz (Repression und Prävention) soll die Polizei allfällige Partner/Institutionen bei Verhinderung und Bewältigung von möglichen Konflikten unterstützen. Gefordert sind vielmehr Elternhaus, Schule, Gemeinde, Verbände sowie die Gesellschaft und Politik generell. Nicht zuletzt ist auch jeder Einzelne gefordert, mit Zivilcourage und seinen Handlungen und Äusserungen für die unserer Gesellschaft zugrundeliegenden Werte und Rechtsauffassungen einzustehen. Weiter ist die Übertragung sozialer Zusatzaufgaben kaum mit dem Kerngeschäft der Polizei vereinbar: So stehen sowohl die Anzeigepflicht der Polizeiangehörigen gemäss § 75 der Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970 (BGS 321.1) als auch das für sie geltende Amtsgeheimnis gemäss § 38 des

Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) in einem Interessenkonflikt zur Ausübung sozialer und psychologischer Betreuungsaufgaben. Zudem ist festzuhalten, dass im Rahmen der geplanten interkantonalen Vereinheitlichung der Polizeiausbildung ebenfalls keine soziale Zusatzbildung vorgesehen ist. Ergänzend verweisen wir auf unsere Antwort vom 10. Dezember 2001 (RRB Nr. 2449) auf das Postulat der CVP-Fraktion vom 7. November 2001 betreffend Einsatz von speziellen Jugendpolizistinnen und Jugendpolizisten.

*2.2. Forderung nach verstärkter lokaler Vernetzung.* In Übereinstimmung mit dem Postulat sehen wir einen möglichen Lösungsansatz in der verstärkten und vermehrten Zusammenarbeit der betroffenen Behörden und Institutionen. Diese Entwicklung ist bereits im Gang. Unter dem Stichwort community policing hat die Kantonspolizei für Gemeinden, Asylunterkünfte und Schulhäuser feste Ansprechpersonen im Korps bestimmt. Der bereits praktizierte Lösungsansatz einer verstärkten Vernetzung hat sich übrigens auch im Rahmen der Auflösung der offenen Drogenszene bewährt. Auch der Vollzug der Massnahmen gegen häusliche Gewalt soll dereinst vernetzt mit den Sozialbehörden erfolgen.

*3. Erhöhung der Sicherheit in den Gemeinden.* Das fehlende subjektive Sicherheitsempfinden in den Gemeinden nehmen wir sehr ernst. Es muss unser Ziel sein, hier deutliche Verbesserungen zu bewirken. Immerhin halten wir fest, dass - im Gegensatz zur subjektiven Wahrnehmung - die objektive Sicherheitslage in unserem Kanton nach wie vor als gut zu bezeichnen ist. Statistiken in diesem Bereich unterliegen zwangsläufig grossen Schwankungen und sind deshalb stets im Mehrjahresvergleich zu würdigen. Im Wissen um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Faktors Sicherheit und in der Absicht, das friedliche Zusammenleben zu fördern, wollen wir nicht bloss die Symptome, sondern auch die Ursachen der Unsicherheit und Kriminalität bekämpfen.

Das geltende Recht lässt drei Formen von Institutionen zu, die im Sicherheitsbereich tätig sein dürfen: Die Kantonspolizei, die Gemeindepolizeien und private Sicherheitsunternehmen.

*3.1. Die Rolle privater Sicherheitsunternehmen.* Wir teilen die im Vorstoss geäusserte Ansicht, der Tendenz verschiedener Gemeinden, private Sicherheitsunternehmen mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu betrauen, entgegenzuwirken. Wir haben diese Haltung bereits in Zusammenhang mit Anfragen verschiedener Gemeindepräsidien vom Herbst 2002 dargelegt. Hoheitliches Handeln soll den Polizeien von Kanton und Gemeinden als staatliche und damit demokratisch legitimierte Handlungsorgane vorbehalten bleiben. Die Polizeien erhalten ihren Auftrag von der Gesamtheit der Bevölkerung und sollen dieser gegenüber verpflichtet sein. Die heutige Regelung im Kantonspolizeigesetz, wonach bloss gewisse Nebenaufgaben an Private delegierbar sind, betrachten wir als ausreichend. Eine Ausdehnung ist unerwünscht. Ganz abgesehen von den hohen rechtlichen Hürden, die einer Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben entgegenstehen.

*3.2. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.* Unter der geltenden Rechtslage sind die Gemeinden grundsätzlich frei, eigene Gemeindepolizeikorps zu bilden (§ 23 KapoG). Die konkreten sicherheitspolizeilichen Aufgaben und Befugnisse müssen vom Regierungsrat genehmigt werden (z.B. bestehende Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn gemäss RRB vom 14. August 2001; BGS 511.155.1). Ein Ausbau der Gemeindepolizeien hätte neben verschiedenen Abgrenzungsfragen einen gewichtigen Nachteil: Eine dezentrale Organisation der Polizeien im Kanton würde es nicht erlauben, die im Alltag geforderten Schwerpunkte bei der Polizeiarbeit zu setzen (z.B. aussergewöhnlichen Situationen oder Grossereignisse wie Demonstrationen und Kontrollen bewältigen). Eine finanzielle Entschädigung für die Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben durch den Kanton steht ausser Frage. Eine Abgeltung könnte - wenn überhaupt - nur insofern in Betracht gezogen werden, als durch die Übernahme von kantonalen Aufgaben eine messbare Entlastung der Kantonspolizei erfolgt.

Aus der Überlegung «Ein Raum – eine Polizei» wäre es im Gegenteil weit sinnvoller, die polizeilichen Aufgaben für das gesamte Kantonsgebiet einem einzigen Korps zu übertragen. Da sich diese Lösung innert nützlicher Frist nicht realisieren lässt, sehen wir einen andern Weg: Die Kantonspolizei soll personell verstärkt werden und den Gemeinden konkret erwünschte Leistungen gegen eine entsprechende Entschädigung anbieten. Wir können uns in diesem Zusammenhang vorstellen, in Zukunft neben der einjährigen Polizeischule auch eine viermonatige Ausbildung zum Polizeiassistenten anzubieten. Diese Mitarbeiter könnten für spezielle Tätigkeiten wie beispielsweise nächtliche Patrouillen in bestimmten Quartieren oder zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden. Dieses Modell erfüllt eine der wichtigsten Forderungen zur Bewältigung des Polizeialltages, nämlich die Ressourcen gebündelt und konzentriert einsetzen zu können.

Weil wir mit dem übergeordneten Ziel des Vorstosses einverstanden sind (Erhöhung der Sicherheit), nicht aber mit dem vorgeschlagenen Weg, soll das Postulat unter dem folgenden Vorbehalt für erheblich erklärt werden: Wir erklären uns bereit, mit dem Einwohnergemeindeverband über die Gewährleistung der Sicherheit in den Gemeinden, über deren Bedürfnisse und über den Einkauf konkreter poli-

zeilicher Leistungen durch die Gemeinden bei der Kantonspolizei unter Berücksichtigung der Finanzierungsfrage zu diskutieren und ein entsprechendes Grobkonzept auszuarbeiten.

Sollte dem von uns vorgeschlagenen Weg nicht zugestimmt werden, beantragen wir die Ablehnung des Vorstosses.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

*Ursula Deiss, SVP.* Auch die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, es müssten mehr Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden. Der von den Postulanten aufgezeigte Weg vermischt Polizeiarbeit mit Aufgaben privater Sicherheitsfirmen. Das können wir nicht unterstützen. Die Regierung bestätigt, dass nur bestimmte Aufgaben an private Sicherheitsfirmen delegiert werden können, die im Kantonspolizeigesetz geregelt sind. Die Polizei muss vor Ort kommen, da die Sicherheitsfirmen nicht befugt sind, Polizeiaufgaben auszuführen. Polizeianwärterinnen und -anwärter werden bereits in den ersten Monaten sehr gut auf ihre Aufgabe geschult. Die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten auf sozialer Basis wird im Korps bereits praktiziert. Dies zusätzlich zu den übrigen Weiterbildungen und Polizeipraxiskursen.

Die Gemeinden und Städte können die Leistungen der Kantonspolizei für spezielle Anlässe und präventive Massnahmen einkaufen. In unserm Nachbarkanton Bern wird in den nächsten Jahren eine Einheitspolizei eingeführt. Auch für uns wäre das denkbar. Das Korps ist in personeller Hinsicht zu verstärken, damit die Polizeipräsenz erhöht werden und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden kann. In diesem Sinne lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

*Rolf Rossel, CVP.* Zu diesem Postulat könnte man sagen: «Nichts Neues im Westen.» Bereits im Dezember 2001 hat die CVP-Fraktion in einem Postulat praktisch dasselbe gefordert. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat der SP einstimmig, allerdings mit den Abänderungsvorschlägen des Regierungsrats. Wie die SP in ihrem Postulat zu Recht feststellt, hat sich die Aufhebung der ländlichen Polizeiposten im Zug der Reorganisation der Kantonspolizei sehr negativ ausgewirkt. Die Dorfbevölkerung hat keinen direkten Ansprechpartner mehr. Wir bitten den Polizeidirektor zu prüfen, ob in Zukunft der eine oder andere Polizeiposten wieder geöffnet werden soll. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme zum Postulat: «Das fehlende subjektive Sicherheitsempfinden in den Gemeinden nehmen wir sehr ernst. Es wird unser Bestreben sein, hier deutliche Verbesserungen zu bewirken.» Wenn der Regierungsrat in diesem Sinne handeln würde, wäre das Ziel des Postulats erreicht.

*Andreas Eng, FdP.* Liest man den Vorstosstext und den Antrag des Regierungsrats, so stellt man fest, dass man vor einer recht skurrilen Situation steht. Das Postulat verlangt, Polizistinnen und Polizisten mit einer sozialen Zusatzausbildung seien einzusetzen. Von uns aus gesehen wird diese Forderung vom Regierungsrat zu Recht abgewiesen. Es kann nicht zu den Kernaufgaben der Polizei gehören, zusätzlich noch Sozialarbeit zu verrichten. Wenn die Zusatzausbildung tatsächlich zu erhöhter Sicherheit führen würde, wäre das etwas anderes. Das ist jedoch nicht das Ziel.

Der Regierungsrat will das Postulat erheblich erklären. Höchstwahrscheinlich steht die folgende Absicht dahinter. Man benützt das Postulat, um ein anderes Ziel anzuvisieren. Einerseits will man die Gemeinden zur Finanzierung der Polizei beziehen und andererseits suggeriert man implizit eine Abschaffung der Stadtpolizeien. Diese beiden Stossrichtungen können wir in dieser Form nicht unterstützen. Die Finanzierung der Polizei ist gesetzlich geregelt; sie ist immer noch Aufgabe des Kantons. Dies kann man nicht auf dem kalten Weg auf den Kopf stellen. Man muss sich gut überlegen, ob eine Abschaffung der Stadtpolizeien tatsächlich zur geforderten Erhöhung der Sicherheit führt. Rolf Rossel verlangt eher eine Dezentralisierung. Dies stünde im Widerspruch zum Ziel, welches der Regierungsrat offensichtlich anstrebt. Ich komme auf den letzten Satz der regierungsrätlichen Antwort zurück. Dort wird Ablehnung des Vorstosses verlangt, sofern man dem nicht zustimmt, was der Regierungsrat in das Postulat einpacken will. Die FdP/JL-Fraktion ist einstimmig für Ablehnung dieses Vorstosses.

*Ruedi Heutschi, SP.* Wir sind froh, dass die Regierung Erheblicherklärung beantragt. Wir sind froh um diejenigen Fraktionen, welche das mittragen und versuchen nun noch, Mitglieder der ablehnenden Fraktionen zu überzeugen. Wir hoffen, dass der Rat dem Antrag auf Erheblicherklärung folgt. Immerhin handelt es sich um ein sehr gut gelagertes Postulat. Ich habe mein Votum während zirka vier Monaten immer wieder nach Solothurn getragen. Allerdings verknüpft die Regierung ihre Zustimmung mit einem Vorbehalt: «Wir erklären uns bereit, mit dem Einwohnergemeindeverband über die Gewährleistung der Sicherheit in den Gemeinden, über deren Bedürfnisse und über den Einkauf konkreter polizeilicher Leistungen durch die Gemeinden bei der Kantonspolizei unter Berücksichtigung der Finanzierungsfrage zu

diskutieren und ein entsprechendes Grobkonzept auszuarbeiten.» Das ist einer der Gründe, warum die FdP-Fraktion nein sagt.

Ein Postulat ist immer ein Prüfungsauftrag. Auch für uns Postulanten ist offen, welcher Weg am besten zum Ziel führt. Eine Prüfung zusammen mit den Gemeinden ist sinnvoll, fallen doch die Probleme in den Gemeinden an. Insoweit sind wir mit der Regierung einverstanden. Wir meinen, dass die Gemeinden die Regierung von der richtigen Lösung überzeugen können. Die Regierung schreibt unter Ziffer 3.3, vor allem das subjektive Sicherheitsempfinden sei das Problem, währenddem die objektive Sicherheitslage immer noch als gut bezeichnet werden könne. Wir halten klar an unserer Meinung fest, das Risiko, dass Menschen an Leib und Leben Schaden nehmen, sei objektiv gesehen zu hoch geworden. Wir müssen etwas unternehmen, und zwar nicht nur wegen des subjektiven Empfindens, sondern wegen der objektiven Gefahren.

Damit sind wir beim Kern des Postulats. Zur Prüfung vorgeschlagen wird ein verstärktes präventives Wirken in den Gemeinden. Ich verstehe, dass die Regierung die Prävention nicht auf Kosten der gerichtspolizeilichen Aufgaben und sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr verstärken will. Wir Postulanten wollen diese Bereiche nicht schwächen. Aber wenn die Prävention wirkt und sinkende Straftaten zur Folge hätte, dann geht die Rechnung mittel- bis langfristig auf. Während einer Übergangszeit braucht es jedoch mehr Polizistinnen und Polizisten – das ist uns klar. Für die Kernaufgabe Sicherheit müssen wir die notwendigen Mittel bereitstellen, auch wenn wir eigentlich kein Geld haben. Wenn wir über den Weg der Prävention keinen Erfolg haben, müssen wir zur Verfolgung von Straftaten noch mehr Geld einsetzen. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass unsere Polizistinnen und Polizisten bereits heute eine soziale Zusatzausbildung geniessen. Mehr als eine – möglicherweise noch gezieltere – Zusatzausbildung haben wir Postulanten auch nicht im Sinn. Wir sprechen ja von einer Zusatzausbildung und nicht von einer Sozialarbeiterausbildung. Der Tendenz ist entgegenzuwirken, dass vermehrt private Sicherheitsunternehmen oder Gemeindepattrouillen für Ruhe und Ordnung sorgen. Darin sind wir mit der Regierung absolut einig. Ein Weg für mehr Sicherheit in den Gemeinden muss jedoch gesucht werden. Wir sind überzeugt, dass die Einwohnergemeinden im Gespräch ihren Bedarf nach mehr Sicherheit unmissverständlich auf den Tisch legen werden. Aus diesem Grund halten wir es für einen guten Weg, das Anliegen nach mehr Sicherheit zusammen mit den Gemeinden zu prüfen. Ich bitte den Rat, das Postulat in diesem Sinne zu überweisen.

*Martin Straumann, SP.* In dieser Sache muss dringend nach praxisorientierten Lösungen gesucht werden. Anlässlich der letzten Gemeindepräsidentenkonferenz der Amtei Olten-Gösgen wurde diese Frage lange und intensiv diskutiert. Das Bedürfnis, dass in dieser Richtung etwas geschieht, ist gross. Die Regierung ist bereit, mit dem Einwohnergemeindeverband zu verhandeln und nach Lösungen zu suchen. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Gemeinden dieselben Bedürfnisse haben. In Olten, Solothurn und Grenchen, die je eine eigene Stadtpolizei haben, sind die Probleme wohl anders gelagert als in Himmelried und im Bucheggberg. Welches ist die Rolle der Polizei in der gesamten Problematik? Es geht um Radau, Ruhestörung, Sachbeschädigungen, Anrempelien usw., welche die Leute verunsichern. In der Regel geht es nicht um Leib und Leben. Die Polizei kann die persönlichen Kontakte zwischen den Verantwortungsträgern und den Verursachern der Probleme herstellen. In der Gemeinde haben wir zwar die Möglichkeit, die Securitas anzustellen. Eine Personenkontrolle kann die Securitas jedoch nicht durchführen. Sie hat keine Wegweisungsbefugnis – dafür benötigen wir die Polizei. Die Polizisten müssen dann nicht die Probleme mit diesen Leuten lösen. Das ist Aufgabe der Schulen, Sozialämter, Gemeinden, Eltern und Bewohner des Dorfs. Die Kontakte müssen jedoch vorhanden sein. Seitens der Gemeinde müssen wir wissen, wer diese Leute sind, die auf sehr unangenehme Art aktiv sind. Wir sind auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kantonspolizei angewiesen. Die von Andreas Eng geäußerte Befürchtung ist mehr Interpretation als Realität.

*Ulrich Bucher, SP.* Ich stelle fest, dass sich Probleme wie Vandalismus und Ruhestörung sehr stark auch in den ländlichen Raum ausgebreitet haben. Nicht nur Städte und Agglomerationsgemeinden sind davon betroffen. Es handelt sich um wechselnde Schauplätze; das macht das Ganze nicht einfacher. Ich bin mit der Stossrichtung der Regierung weitgehend einverstanden. Sollten die Verhandlungen zwischen Kanton und Einwohnergemeindeverband zustande kommen, dann gehören auch die Stadtpolizeien an diesen Tisch. Die Stadtpolizeien sind sehr bürgernah. Ich könnte mir eine Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs der Stadtpolizeien in die Agglomerationen gut vorstellen. Ich möchte von Anfang eine gewisse Konkurrenz spielen lassen. Die Befürchtung ist tatsächlich vorhanden, dass der Kanton primär einen zusätzlichen Kostenträger und nicht einen zusätzlichen Auftraggeber sucht. Der Wettbewerb wird grossgeschrieben – diesbezüglich konnten wir vom Departement des Innern in den letzten Jahren lernen. Ich hoffe, dass wir die Problematik der Sicherheit in den Gemeinden wirklich angehen und einer Lösung zuführen können.

## Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion SP

61 Stimmen

Dagegen

61 Stimmen

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Nun ist eingetroffen, was ich nicht mehr erwartet habe. Sie haben dem Postulat mit je 61 Stimmen weder zugestimmt noch es abgelehnt. Ich fälle somit den Stichentscheid zugunsten des Antrags des Regierungsrats auf Erheblicherklärung.

I 61/2003

**Interpellation Ursula Deiss (SVP, Olten): Protest-Kundgebungen von Schülerinnen und Schülern gegen den Irak-Krieg**

(Wortlaut der am 6. Mai 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 209)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 3. Juni 2003 lautet:

*Zu Frage 1.* Schüler und Schülerinnen der Kantonsschulen Solothurn und Olten haben an Kundgebungen gegen den Irak-Krieg teilgenommen. Seitens der Berufsschulen waren einzelne Schüler und Schülerinnen an Kundgebungen beteiligt, in der Regel nicht im Klassenverband und nicht durch die Lehrerschaft motiviert.

Bei der Kantonsschule Olten ging die Initiative vom Schülerrat aus. Dieser hatte die Schulleitung im Vorfeld des Kriegsausbruchs um Erlaubnis zur Durchführung eines Schweigemarsches durch die Stadt Olten gebeten. Die Schulleitung hat dies bewilligt mit der Auflage, dass es sich um einen für die Schülerschaft freiwilligen Anlass handeln sollte, der ohne Provokation und Sachbeschädigungen ablaufen und von der Schulleitung und der Lehrerschaft begleitet sein müsse. Der Unterricht wurde am 20. März 2003 ab 10 Uhr bis zur Mittagspause eingestellt. Wie von der Tagespresse berichtet wurde, verlief der Anlass diszipliniert und ohne Sachbeschädigungen.

Bei der Kantonsschule Solothurn wurde die Schülerschaft am Vortag des Kriegsausbruchs bei der Schulleitung vorstellig. Diese bot die Durchführung eines Besinnungs- und Gedenkanlasses an, was – laut Schulleitung – zunächst gewürdigt worden sei. Am Morgen des Kriegsausbruchs wurde über Radio, Internet und SMS zur Teilnahme an einer Kundgebung in Bern aufgerufen. An der Kantonsschule wurde ausserdem – von einzelnen Schülern – mittels Flugblättern auf diesen Anlass aufmerksam gemacht. Ein Teil der Schülerschaft wünschte sich daran beteiligen zu können. Die Schulleitung entschied darauf, dass jene Schüler und Schülerinnen, die an der Kundgebung in Bern teilnehmen wollen, sich für den Rest des Tages vom Unterricht dispensieren können. Vorausgesetzt wurde, dass diese ihre Eltern benachrichtigen. Von den betreffenden Klassen wurde ausserdem verlangt, dass sie eine Liste der abwesenden Schüler und Schülerinnen auf dem zuständigen Rektorat abgeben. Die Lehrkräfte wurden angewiesen, mit den übrigen Schülern und Schülerinnen den ordentlichen Unterricht abzuhalten, sofern zumindest die Hälfte der Klasse anwesend ist. Am 20. März 2003 wurde an der Kantonsschule Solothurn nur rund ein Drittel der planmässigen Unterrichtsstunden durchgeführt.

*Zu Frage 2.* Über die Pläne für den Schweigemarsch der Schülerschaft der Kantonsschule Olten wurde das Departement für Bildung und Kultur am Vortag informiert.

*Zu Frage 3.* Nein. In diesem aussergewöhnlichen Fall kamen die üblichen Regelungen betreffend Nachholung von ausgefallenen Unterrichtsstunden nicht zur Anwendung.

*Zu Frage 4.* Politische Agitation ist zweifellos nicht Aufgabe der kantonalen Schulen. Wäre es hingegen richtig gewesen, am Tag des Kriegsausbruchs ohne jegliche Reflektion zu diesem bedeutenden Ereignis den Unterricht durchzuführen oder den Wunsch der Schüler und Schülerinnen zur Meinungsäusserung zu unterbinden? Dass dieses Ereignis die Jugendlichen bewegte und sie ihre Haltung zum Krieg ausdrücken wollten, ist nachvollziehbar und unseres Erachtens erfreulich. Dies zeigt, dass sie am öffentlichen Leben teilhaben wollen und sich für politische Fragen interessieren. Wichtig scheint uns auch, dass im Rahmen des Unterrichts angemessen auf aktuelle politische Entwicklungen eingegangen wird. Die Kantonsschule Olten hat, beispielsweise, das Thema Anfang April auch mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion aufgegriffen. An der Kantonsschule Solothurn wurde ein entsprechender schulinterner Anlass durchgeführt.

*Zu Frage 5.* Die Kundgebungen fanden am Tag des Kriegsausbruchs spontan statt, siehe zu Frage 1. Die Schulleitungen hatten deshalb keine Möglichkeit, die Eltern zum Vornherein zu benachrichtigen.

*Zu Frage 6.* Wie erwähnt wurde die Kundgebung in Olten nicht von der Schulleitung oder der Lehrerschaft Kantonsschule, sondern von der Schülerschaft veranlasst. Sie wurde jedoch von der Schulleitung und der Lehrerschaft begleitet. Die nötige Sorgfaltspflicht wurde dabei unseres Erachtens wahrgenommen. Die Kundgebung in Bern lag ausserhalb des Einflussbereichs der Kantonsschule Solothurn. Im Fall von Sachbeschädigungen wären die Täter zur Rechenschaft zu ziehen gewesen.

*Zu Frage 7.* Für Unfälle jeglicher Art haften grundsätzlich die von ihren Eltern abzuschliessenden Unfallversicherungen der Schülerinnen und Schüler.

*Regula Born, FdP.* Die FdP-Fraktion ist nach dem Lesen und Besprechen der Interpellation zu den folgenden Schlüssen gekommen. Vor allem in Solothurn wurden seitens der Schulleitung offensichtlich Fehler gemacht. Die Bestimmungen in Bezug auf die Teilnahme an Kundgebungen waren sehr schwammig. Wir haben von Eltern gehört, welche die Weisungen, respektive die ständig geänderten Vorgaben der Schulleitung in diesem Fall als chaotisch bezeichnet haben. Die Schüler hätten zum Teil nicht mehr gewusst, was jetzt gilt, und vor allem was für diejenigen gilt, die nicht an der Demo teilnehmen wollten. Klare Weisungen und eine Kontrolle fehlten also eindeutig. Offenbar wurde auch Frau Regierungsrätin Gisi nicht über den Entscheid der Schulleitung in Solothurn informiert.

Wir sind klar der Meinung, es sei wichtig und richtig, wenn junge Menschen am Weltgeschehen interessiert sind. Auf dieser Stufe darf man das sicher erwarten. Wir lehnen jedoch politische Agitation an kantonalen Schulen ab. Drohende Kriegsgefahr und ähnlich belastende Ereignisse kann man an einer Schule sicher auch anders als mit der Teilnahme an einer Demo zu verarbeiten versuchen. Mit diesen Vorkommnissen darf kein Präjudiz geschaffen werden. Unser Fazit lautet. Die Teilnahme von Schülern an Demos während der Schulzeit ist abzulehnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn überhaupt kein Konzept vorliegt und noch viele Fragen offen sind. Ab welchem Alter geht man an eine Demo? Sind die «Erschtgymeler» auch dabei? Müssen die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden? Wenn schon, müsste man solche und andere Fragen zuerst abklären und gefasste Beschlüsse auch klar kommunizieren.

*Christina Tardo, SP.* Ich möchte mein Votum mit zwei Aussagen beginnen, die man immer wieder hört. Erstens: «Die Jugend muss stärker in die Gesellschaft integriert werden.» Und zweitens: «Die Jugend sollte sich stärker in die Politik einbringen können und sich mehr für Politik interessieren.» Ich nehme an, dass auch die SVP oder Ursula Deiss nichts gegen diese Aussagen hat. Engagieren sich Jugendliche einmal von sich aus – und ich betone, dass sie von sich aus aktiv geworden sind – im politischen Sinne, dann ist das wieder nicht recht. Ich habe die Zeit der Demonstrationen von der anderen Seite her erlebt. Mir sind zum ersten Mal in meiner Schulkarriere die Schüler davongelaufen. Klar, die Schülerinnen und Schüler haben Unterricht versäumt. Sie haben ein Recht wahrgenommen, welches Ihnen verfassungsrechtlich zugestanden wird. Viele Schülerinnen und Schüler – und ich bin realistisch genug, um nicht zu sagen, alle – haben sich vorher, während und nachher mit der Weltpolitik und ihren eigenen staatspolitischen Möglichkeiten auseinandergesetzt. Dabei haben sie wertvolle Erfahrungen für die Zukunft gemacht. Diese Erfahrungen haben sowohl jene gemacht, welche an die Demonstrationen gegangen sind, wie auch diejenigen, die bewusst nicht gegangen sind. Letztere gab es nämlich auch. Wie wichtig den jungen Menschen das sich Einmischen mit den wenigen ihnen zustehenden Mitteln war, hat sich im Nachgang gezeigt. An unserer Schule fand am späteren Nachmittag – als für die meisten Schülerinnen der Unterricht bereits zu Ende gewesen wäre – eine obligatorische Podiumsdiskussion zu Hintergründen dieses Kriegs und zu Sinn und Unsinn von Demonstrationen statt. An dieser Podiumsdiskussion haben Schüler miteinander diskutiert, und Leute haben darüber informiert, was im Irak los ist. Die Schüler haben engagiert diskutiert, und die Veranstaltung musste lange nach Schulschluss am frühen Abend abgebrochen werden.

In der vorliegenden Interpellation werden Fragen gestellt, die in eine Richtung zielen, die eine Unterstellung den Schülerinnen und Schülern wie auch der Lehrerschaft gegenüber bedeutet. Viele unserer Jugendlichen sind in ihrem Handeln bewusster, als man ihnen zutraut. In Anbetracht der Situation, die in der Welt herrscht, sei es im Irak, in Israel oder in andern Ländern, ist es sogar wünschenswert, dass sich unsere Jugendlichen und auch der Rest der Gesellschaft häufiger darüber Gedanken machen. Demos sind keine Lösung, aber sie waren im vorliegenden Fall die einzige Möglichkeit der Jugendlichen, ihrem Ohnmachtsgefühl Ausdruck zu geben.

*Andreas Riss, CVP.* Die CVP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung grösstenteils befriedigt. Auch wir wissen nicht, wer hinter dem Aufruf zu den Schülerdemonstrationen stand. Wir haben aber Verständnis dafür, dass der Ausbruch dieses Kriegs nicht nur für uns Erwachsene, sondern besonders auch für unsere Jugendlichen eine schwierige Sache war, die sie stark beschäftigt und betroffen gemacht hat. Wir sind davon überzeugt, dass die meisten Schulleitungen und die Lehrerschaft unseres Kantons versucht haben,

verantwortungsbewusst und vernünftig mit dieser aussergewöhnlichen Situation umzugehen und das Beste daraus zu machen – auch wenn das nicht allen gelungen ist oder dabei Fehler geschehen sind. Es wäre sicher nicht richtig gewesen, wenn man an diesem Tag so getan hätte, als sei nichts geschehen, und den Wunsch vieler Schülerinnen und Schüler zur freien Meinungsäusserung verhindert hätte. Sicher gab es auch viele, die nur gegangen sind, um beispielsweise in Basel einen Hamburger zu essen. Es hat uns sogar ein wenig gefreut, dass sich ein grosser Teil unserer Jugend – der man immer wieder vorwirft, sie sei eine Nullbock- und eine Fun-Generation – doch dafür interessiert, was um sie herum geschieht. Schliessen möchte ich mit einer persönlichen Anmerkung. Wirklich besorgt wäre ich gewesen, wenn unsere Jugendlichen gar nicht reagiert hätten, und noch besorgter, wenn sie für den Krieg demonstrieren gegangen wären.

*Ursula Deiss, SVP.* Ich bin froh, dass man Saddam Hussein am letzten Sonntag gefasst hat. Sonst wäre meine Interpellation vom letzten Mai vermutlich weiterhin verschoben worden. Seit dem Irak-Krieg ist also schon einige Zeit vergangen. Leider gibt es praktisch täglich Meldungen von Anschlägen und Übergriffen auf US-Soldaten und die Bevölkerung. In der Antwort auf die Frage 3 verstehe ich nicht ganz, warum der versäumte Unterricht nicht nachgeholt werden musste. Zur Antwort auf Frage 4. Ob es erfreulich ist, das Interesse an der Politik mit einer Teilnahme an einer Demonstration zu zeigen, ist fraglich. Laut der Antwort auf die Frage 5 sollen die Kundgebungen spontan stattgefunden haben. Die Regierung schreibt aber dazu, dass bereits vor dem Kriegsausbruch im Unterricht oder an öffentlichen Podiumsdiskussion über einen Irak-Krieg diskutiert worden ist. Dass die Eltern nicht im Voraus über das Vorhaben informiert wurden, finde ich äusserst unverantwortlich. Es hätte in Bern auch Sachbeschädigungen oder Verletzte geben können. Ich bin von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Die Interpellation von Ursula Deiss musste zweimal wegen Abwesenheit ihrerseits verschoben werden. Wir sind also nur teilweise schuldig.

*Ursula Deiss, SVP.* Da hatte ich jeweils Einsatz – eben wegen Demonstrationen. (*Heiterkeit*)

I 66/2003

**Interpellation Erna Wenger (SP, Trimbach): Sparen bei ambulanten psychiatrischen Spitexleistungen**

(Wortlaut der am 6. Mai 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 212)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 27. Mai 2003 lautet:

*Vorbemerkung.* Nach der Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV, SR 832.112.31) sind unter dem 3. Abschnitt «Krankenpflege zu Hause, ambulant oder im Pflegeheim» in Artikel 7 die anerkannten Leistungen festgelegt (s. Beilage), die von den Krankenversicherer zu vergüten sind. Dazu gehört nach Artikel 7 Abs. 2, Bst. c, Ziff. 2 KLV auch die psychiatrische oder psychogeriatrische Grundpflege.

Streitig ist nun offenbar, was im ambulanten Bereich fachlich genau unter diesen Leistungen zu verstehen ist. Im Vordergrund der Diskussion steht u.a. der milieuthérapeutische Anteil in der ambulanten psychiatrischen Pflege.

*Frage 1.* Beschwerden (im formellen Sinn oder entsprechend dem Sprachgebrauch) wegen nicht bezahlter psychiatrischer Spitexleistungen sind – Stand 15. Mai 2003 – weder dem kantonalen Spitex-Verband noch dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit bekannt.

Das EDI lässt aber den Sachverhalt durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) abklären. Das BSV hat denn auch Patientenorganisationen sowie Leistungserbringer gebeten, konkrete Fälle von Leistungsverweigerungen zu melden.

Der Bund nimmt die Problematik der anerkannten Pflegeleistungen generell im Rahmen der Vorbereitung für die 3. KVG-Revision unter die Lupe. Er hat daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher auch der Spitex-Verband Schweiz vertreten ist. Dieses Gremium soll Lösungswege für die Pflegefinanzierung ausarbeiten und sich somit auch mit dem Pflegeleistungskatalog befassen. Offensichtlich muss der Ausdruck «psychiatrische oder psychogeriatrische Grundpflege», namentlich im Rahmen der Krankenpflege zu Hause und ambulant, detaillierter umschrieben werden.

*Frage 2.* In der kantonalen wie in der BSV-Statistik wird zwischen den verschiedenen Leistungen kein Unterschied gemacht; d. h. es gibt nur Gesamtzahlen.

Aber auch diese Zahlen dürften von allgemeinem Interesse sein: Im Kanton Solothurn wurden im Jahr 2001 344'531 Stunden Spitexleistungen erbracht. Davon fielen 214'931 Stunden (62%) auf die ambulante Pflege nach Art. 7 KLV und 129'600 Stunden (38%) auf Hauswirtschaft und Betreuung. An dieser Stelle sei auf die hohe Bedeutung der hauswirtschaftlichen und betreuenden Leistungen der Spitex verwiesen, welche von der Krankenversicherung nicht gedeckt und in der politischen Wahrnehmung und Wertschätzung gelegentlich verkannt werden.

Die pflegerischen Stunden wurden von 102 Fachpersonen mit Diplom, 76 Personen mit Assistenzpflegeausbildung, 69 Personen mit Pflege und Betreuungskurs und 28 Personen ohne spezifische Ausbildung geleistet.

*Frage 3.* Wenn die Versicherer wirklich keine Leistungen in diesem Bereich mehr erbringen würden, handeln sie widerrechtlich und diskriminierend. Ansonsten müssten *einerseits* teurere stationäre Lösungen gefunden oder fortgeführt werden, was wohl kaum in Interesse der Krankenversicherer liegt. Da die Spitex nach der Aufgabenreform soziale Sicherheit eine kommunale Aufgabe ist, müssten *andererseits* die Einwohnergemeinden nach dem Subjektprinzip die Finanzierung nicht anerkannter Leistungen tragen, sofern die zu pflegende Person die Aufwendungen nicht mit eigenen Mitteln bezahlen kann.

*Frage 4.* Für den Kanton Solothurn ist gegenwärtig – Stand 15. Mai 2003 – keine unbefriedigende Situation feststellbar. Sofern die psychiatrische oder psychogeriatrische Grundpflege – entsprechend den andern Leistungen des Leistungskataloges auch – aufgrund der Bedarfsabklärung (Art. 7 Abs. 2 und 8a KLV) auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht wurde, haben nach unserer Auffassung die Versicherer auch im Rahmen der Krankenpflege zu Hause und ambulant zu zahlen. Ansonsten bleibt nichts anderes übrig, als betroffenen Personen die Beschwerdemöglichkeit aufzuzeigen und an die solothurnische Vertretung im Bundesparlament zu appellieren, dass sie sich für eine definitive Klärung auf Bundesebene einsetzen.

*Irene Froelicher, FdP.* In der Leistungsverordnung zur Krankenpflege ist definiert, welche Leistungen von den Krankenkassen übernommen werden müssen. Notwendig ist eine Bedarfsabklärung und eine ärztliche Anordnung, respektive ein ärztlicher Auftrag. Ist dies erfüllt, so bezahlt der Versicherer. Das soll auch bei den psychiatrischen und psychogeriatrischen Leistungen durch die Spitex nicht anders sein. Offenbar sollen nun auch haushälterische und betreuende Leistungen übernommen werden, die über den vom Arzt verordneten Umfang hinausgehen. Das ist ein klarer Leistungsausbau. Wir können diese und andere Wünsche erfüllen, müssen uns dann aber nicht über ständig steigende Krankenkassenprämien beklagen. Wir sind der Meinung, die Grenze sei erreicht. Es liegt nicht mehr drin, immer mehr einzubeziehen. Wenn die Kosten von der Kasse übernommen werden, wird die Eigenverantwortung innerhalb der Familie und der Gemeinschaft sicher nicht gefördert. Angesichts des steigenden Kostendrucks im Gesundheitswesen ist gerade dies wieder vermehrt notwendig. Die FdP/JL-Fraktion ist von der Antwort befriedigt.

*Kurt Friedli, CVP.* Die Antwort des Regierungsrats geht klar auf die gestellten Fragen ein. Zu Frage zwei liegen keine detaillierten Zahlen vor. Solche werden aber mittelfristig sicher von grossem Interesse sein. Die von Erna Wenger aufgeworfenen Fragen umfassen mehrere Komponenten. Grundsätzlich muss man sich bewusst werden, dass die Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen vermehrt auch ein gesellschaftliches Problem sein wird. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort klar, dass es praktisch keine Fälle von Versicherungstreitigkeiten gibt. Dass solche möglich wären, ist jedoch nicht von der Hand zu weisen. Laut KVG ist der eigentliche Betreuungsteil keine kostenpflichtige Leistung. Entsprechend grenzen sich Krankenversicherer diesbezüglich klar ab. Es ist schwierig, die Grenze zwischen Pflege und Betreuung genau zu bezeichnen. In der stationären Pflege sind wir mit dem System RAI-RUG einen wesentlichen Schritt weitergekommen. Per 1. Januar 2006 sollte RAI-Homecare für die ambulante Betreuung und Pflege eingeführt werden. Dies wird eine klarere Ausscheidung der Leistungen bringen, was auch zu einer Klärung bezüglich der Übernahme der Kosten führen wird. Die CVP ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

*Erna Wenger, SP.* Ich bin von der vorliegenden Antwort befriedigt. Der Regierungsrat legt Sensibilität an den Tag und ist auf dem richtigen Weg. Psychisch kranke Menschen weisen gegen aussen keine Verletzungen auf. Sie sind innerlich verunsichert. In diesem Sinne möchte ich Irene Froelicher sagen, dass es sich nicht um einen Ausbau der Leistungen handelt. Es geht um eine notwendige Unterstützung für diese Menschen, damit sie wieder ins tägliche Leben integriert werden können. Dies muss uns etwas angehen. Wir kommen nicht darum herum, diese gesellschaftspolitischen Probleme gemeinsam zu lösen. Manchmal ist dazu auch eine finanzielle Unterstützung notwendig.



I 144/2003

**Interpellation Otto Meier (CVP, Niedergösgen): SO-Kantonsbürgerrecht**

(Wortlaut der am 10. September 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 488)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 3. November 2003 lautet:

*Zu Frage 1.* Entgegen der Meinung des Interpellanten werden Abklärungen über hängige Strafverfahren bei allen Einbürgerungsgesuchen gemacht. Entsprechend der Auskunft (Schwere der zu beurteilenden Delikte) der Kantonspolizei über hängige Strafverfahren wird das Einbürgerungsverfahren gestoppt bis der Fall durch ein Strafgericht beurteilt wurde. Danach wird erst über die Einbürgerung entschieden.

*Zu Frage 2.* Ausweise über Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen eingereicht werden, damit beurteilt werden kann, ob der Gesuchsteller seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann (§ 5 lit. e des Bürgerrechtsgesetzes, BGS 112.11). Es geht – anders gesagt – um die Beurteilung, ob Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind. Andernfalls droht die Gefahr der Überschuldung, welche leider in der heutigen Zeit immer mehr im Inkassoverfahren endet. Diesen Sachverhalt unterstützt das Bürgerrechtsgesetz nicht. Entsprechend diesen Ausführungen gibt es keine «Limiten».

*Zu Frage 3, 4 und 5.* Die Wohnsitzdauer ist eine Voraussetzung für alle Gesuchsteller im Einbürgerungsverfahren. Die Dauer des Aufenthaltes muss jeweils mit einer amtlichen Bescheinigung nachgewiesen werden. Diese wird von der Einwohnerkontrolle ausgestellt. Ob die Einwohnerkontrolle diese Bescheinigungen für eine ganze Familie ausstellt oder für Einzelpersonen spielt im Verfahren keine Rolle. Es muss lediglich für jede im Gesuch aufgeführte Person die Wohnsitzdauer bestätigt sein. In der Praxis wird nur der Nachweis der für das Einbürgerungsgesuch benötigten Wohnsitzdauer verlangt.

*Zu Frage 6.* Es wurden bereits unzählige Jugendliche in Einbürgerungsverfahren zurückgestellt, weil sie straffällig geworden sind. Die Tendenz war in den letzten Jahren zunehmend.

*Zu Frage 7.* Bei der sogenannten erleichterten Einbürgerung handelt sich um ein eidgenössisches Verfahren. Der Kanton kann dafür keine Gebühr verlangen.

*Zu Frage 8.* Nach kantonalem Gebührentarif (§ 71 lit. a, BGS 615.11) besteht ein Gebührenrahmen von 300 bis 1'000 Franken.

*Otto Meier, CVP.* Vorab ein Wort zu den Formalitäten der Einbürgerung. Gesuchserledigungen für Ausländer dauern im Kanton Solothurn zirka zwei bis drei Jahre. Ich habe erfahren, dass jemand neun Monate nach Einreichung des Gesuchs vom kantonalen Amt die folgende Antwort erhalten hat. «Die Original-Geburtsurkunden, ausgestellt vom Zivilstandsamt Olten, dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie waren bereits bei der Gesuchseinreichung älter.» Ich frage mich, was das soll. Was sich an einer Original-Geburtsurkunde ändern kann, ist mir nicht klar. Noch viel schwieriger ist es, dies einem Ausländer zu erklären.

Zur Antwort bezüglich Wohnsitzausweis. Bis heute gilt nach Vorschrift, dass alle früheren Wohnsitzausweise eingereicht werden müssen. Sollte dies in der Praxis nicht so gehandhabt werden, wäre ich froh, wenn man das so kommunizieren würde. Zur Antwort auf die Frage 6, Rückstellungen von Gesuchen straffälliger Schweizerbürger. Diese sind offenbar unzählig. Ich hätte gerne eine konkrete Antwort. Mich interessiert, wie viele von Gemeinden eingereichte Gesuche von Schweizerbürgern im Jahr 2002 infolge bei der Kantonspolizei verzeichneter Strafen zurückgewiesen werden mussten. Ich gehe davon aus, dass diese Anzahl zählbar ist. Den Antworten auf die Fragen 7 und 8 kann entnommen werden, dass ein Ausländer, der seit fünf Jahren in der Schweiz lebt und drei Jahre mit einem Schweizer Partner verheiratet ist, für das Schweizer-, das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht 330 Franken bezahlt. Ein Schweizerbürger, der ebenfalls mit einem Solothurner Partner verheiratet ist, bezahlt alleine für das Solothurner Kantonsbürgerrecht zwischen 690 und 1000 Franken. Der Ausländer hat gegenüber dem Schweizer Staatsbürger den Vorteil, dass er zwei Staatsbürgerrechte besitzt. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Mit dem Zustand bin ich jedoch überhaupt nicht zufrieden. Hinsichtlich der Gebühren werde ich eine Motion einreichen.

*Leo Baumgartner, CVP.* Einige Bemerkungen aus der Sicht der kantonalen Einbürgerungskommission. Vier Mitglieder unseres Parlaments arbeiten ebenfalls in diesem Gremium mit. Wir setzen uns hinsichtlich etlicher in der Interpellation erwähnter Punkte seit geraumer Zeit mit der entsprechenden kantonalen Stelle auseinander. Verbesserungen in personeller Hinsicht und im zeitlichen Handling der Unterlagen konnten dieses Jahr erreicht werden. Wesentlich mehr lag aufgrund der gesetzlichen Bedingungen, des Arbeitsvolumens und der vorhandenen Infrastruktur nicht drin. Anlässlich der letzten

Sitzung unserer Kommission stellten wir fest, dass die gesamte Materie zwingend überarbeitet werden muss. Dies selbstverständlich unter Einbezug der von der Interpellation aufgezeigten Punkte. Im kommenden Jahr steht eine Revision im Bereich Bürgerrecht an. Wir können uns vorstellen, dass durch eine getrennte Gesetzgebung für Schweizer und Ausländer eine wesentliche Entflechtung und somit eine bessere Lösung möglich wird.

*Caroline Wernli, SP.* Wie wir der Antwort entnehmen können, müssen Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die das Solothurner Kantonsbürgerrecht erlangen wollen, nicht mehr Unterlagen vorlegen als die ausländischen Bewohner und Bewohnerinnen, welche das Schweizer Bürgerrecht erlangen wollen. Die verlangte Wohnsitzdauer von zwei Jahren im Kanton ist zudem richtigerweise bedeutend kürzer als die bei der Einbürgerung von Ausländern und Ausländerinnen verlangt wird. Die verlangten Unterlagen beruhen auf der Gesetzgebung über das Bürgerrecht, das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht. In der kantonalen Einbürgerungskommission wurde uns aufgezeigt, dass es wenig Sinn macht, diese Gesetze jetzt und nur im Hinblick auf das Kantonsbürgerrecht zu revidieren. Dies umso mehr, als mit der anstehenden Revision auf eidgenössischer Ebene auch die kantonale Gesetzgebung angepasst werden muss. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die in der Interpellation erwähnten Punkte bezüglich eines erleichterten Verfahrens beim Kantonsbürgerrecht für Schweizer Bürger und Bürgerinnen behandelt werden und in die Gesetzgebung einfließen.

---

M 65/2003

**Motion Fatma Tekol (SP, Biberist): Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons und Gemeindebürgerrecht**

(Wortlaut der am 6. Mai 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 211)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. November 2003 lautet:

Die aktuellen kantonalen Bürgerrechtserlasse (Bürgerrechtsgesetz, BGS 112.11 und die Bürgerrechtsverordnung, BGS 112.12) traten am 1. Januar 1994 in Kraft. § 6 der Verordnung regelt die sogenannte Einbürgerungstaxe, deren Höchstsatz für ausländische Staatsangehörige vom Regierungsrat auf 18'000 Franken limitiert wurde. Diese Taxe ist der jeweiligen Bürgergemeinde geschuldet, welche ihr Gemeindebürgerrecht vermittelt. Diese Kausalabgabe ist relativ hoch, d.h. sie entschädigt nicht nur die verwaltungsinternen Kosten (Kostendeckungsprinzip), sondern es entsteht daraus ein eigentlicher Überschuss. Die Höhe dieser Taxen sind denn auch nur historisch zu erklären, waren doch diese Summen ursprünglich für den gemeindeeigenen Armenfonds bestimmt. Wurde ein neues Mitglied in der Gemeinschaft aufgenommen, war das Gemeinwesen im Notfall finanziell für das neue Mitglied verantwortlich. Verständlicherweise «erkaufte» man sich die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, indem der Risikofonds der Bürgergemeinde geöfnet wurde. Mit der Revision des Sozialhilfegesetzes (BGS 835.221) im Jahr 1995 wurde das Risiko der Bürgergemeinden für die einzelnen Bürger finanziell eintreten zu müssen, auf ein Minimum reduziert.

Gemäss jüngster Ausgabe des Fachorgans (BWSO Nr.3/2003) unterstützt der Vorstand der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verbandes Kanton Solothurn die Senkung der Einbürgerungstaxen. Allein aus dem skizzierten geschichtlichen Hintergrund der Einbürgerungstaxen kann es aber nicht einfach mit einer reinen Reduktion der Abgabe getan sein. Entsprechend modernen staatlichen Grundsätzen ist es angezeigt, die veralteten Einbürgerungstaxen durch moderne Gebühren zu ersetzen, welche den Grundsätzen des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips entsprechen. Dies ist so zu verstehen, dass auch kommunal Kausalabgaben eingeführt werden wie sie das kantonale und das eidgenössische Einbürgerungsverfahren längst kennen. Es soll mit der Gebühr sowohl der Aufwand der Verwaltung gedeckt werden (Kostendeckungsprinzip) als auch der Wert des Bürgerrechts in einem angemessenen Verhältnis entschädigt werden (Äquivalenzprinzip). Dies verlangt eine gänzliche Neuregelung der Gebühren im Einbürgerungsverfahren. Der Zeitpunkt könnte indes nicht günstiger sein. Am 3. Oktober 2003 haben beide eidgenössischen Räte der Revision des schweizerischen Bürgerrechtsgesetzes (SR 141.0) zugestimmt. Der definitive Gesetzestext liegt vor. Das neue eidgenössische Recht verlangt eine den oben aufgeführten Grundsätzen entsprechende Gebührenerhebung. Dies würde bedeuten, dass eine reine Reduktion der Taxe auf 9'000 Franken dem Bundesrecht widersprechen würde. Das revidierte Bundesgesetz soll, nachdem über Varianten im nächsten Jahr das Volk abstimmen kann, im Jahr 2006 in

Kraft treten. Die kantonale Gesetzgebung muss zwingend bis zum Inkrafttreten des Bundesrechts angepasst werden. Es ist geplant, mit diesen Arbeiten ab 2004 zu beginnen.

So gesehen erübrigt sich eine einzelne Korrektur der veralteten Taxation im Einbürgerungsverfahren. Wir sind bereit, das Anliegen der Motionäre im Rahmen des kommenden Gesetzgebungsverfahrens aufzunehmen, soweit dies vom übergeordneten Recht her zulässig ist.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

*Peter Müller, SVP.* Grundsätzlich stimmt die SVP dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung als Postulat zu. Die gesamte Problematik muss im Zusammenhang mit der Revision des Schweizerischen Bürgerrechts neu besprochen werden. Die SVP wird die Einbürgerungen genau im Auge behalten. Das Thema Einbürgerungen brennt nicht nur der SVP unter den Fingernägeln. Auch weite Kreise des Volks haben in den letzten zwei Jahren mit einer gewissen Skepsis eine Häufung der Einbürgerungen festgestellt. Diese Skepsis der Basis zieht sich durch alle Parteien. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass solothurnische Bürgergemeinden Einbürgerungen vorgenommen haben, um ihr Budgetdefizit zu beheben. Finanzielle Gründe, sprich Mehreinnahmen, sind die schlechteste Motivation für eine Bürgergemeinde, ausländische Staatsbürgerinnen einzubürgern. Dem muss von Anfang an ein Riegel vorgeschoben werden. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass uns dieses Thema in den nächsten fünf bis sechs Jahren massiv beschäftigen wird. Wir werden uns in den nächsten Jahren jedenfalls sehr um dieses Thema bemühen.

*Kurt Zimmerli, FdP.* Auch die FdP/JL-Fraktion ist der Meinung, wir müssten zum Einbürgerungsrecht Sorge tragen. Man muss den Bürgergemeinden das Recht belassen, etwas zum Einbürgerungsrecht zu sagen. Über die Einbürgerung soll dort entschieden werden, wo diese vorgesehen ist. Wir sind für eine – vor allem finanzielle – Erleichterung der Einbürgerung. Wir können nachvollziehen, was im Vorstoss beantragt wird. Wir können auch die Antwort der Regierung unterstützen. Die FdP unterstützt den Vorstoss als Postulat.

*Leo Baumgartner, CVP.* Der Regierungsrat erwähnt die historische Komponente der Taxentwicklung einerseits und weist andererseits auf die bevorstehende Bürgerrechtsrevision hin. Es ist zu erwähnen, dass die überwältigende Mehrheit unserer Bürgergemeinden ihre Einbürgerungstaxe bereits heute wesentlich unterhalb der gesetzten Limite ansetzen. Die Taxe dient also nicht ihrer Bereicherung, sondern ist fair und nachvollziehbar. Die CVP-Fraktion stimmt dem Postulat grossmehrheitlich zu.

*Fatma Tekol, SP.* Schweizer werden ist sehr schwierig. Wie wird man Schweizerin oder Schweizer? Es gibt verschiedene Möglichkeiten; die einfachste ist die Abstammung. Eine weitere Möglichkeit ist eine erleichterte Einbürgerung durch Heirat. Die dritte Möglichkeit basiert auf dem Wohnort. Die Schweiz ist föderalistisch aufgebaut. Der Bürger hat nicht nur eine Beziehung zum Bund, sondern auch eine Beziehung zu Kanton und Gemeinde. Diese drei Bürgerrechte bilden eine untrennbare Einheit. Niemand kann nur eines oder zwei dieser Bürgerrechte erwerben oder verlieren. Die Einbürgerung erfolgt durch die Kantone, nachdem der Bund die Einbürgerungsbewilligung erteilt hat. Der Bund erlässt Mindestvorschriften. Die Kantone regeln in ihren Verfassungen und Bürgerrechtsgesetzen den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Die Bürger-, beziehungsweise Einwohnergemeinden können zusätzliche Bestimmungen vorschreiben. Der Weg zum roten Pass ist lange, teuer und unberechenbar. Er kann bis zu drei Jahren dauern. Im Kanton Solothurn können die Gemeinden höchstens 18'000 Franken pro Person als Einbürgerungsgebühr verlangen. Als Trost die folgende Bemerkung: In Genf ist es noch teurer; dort kostet eine Einbürgerung bis zu 75'000 Franken pro Person. Der Weg ist unberechenbar, da das Gesuch um Einbürgerung oft abgelehnt wird. Die Begründung lautet, es fehle an der schweizerischen Gesinnung. Davon gibt es allerdings keine Definition. Mit meiner Motion will ich wenigstens die finanzielle Hürde teilweise beseitigen, beziehungsweise ertragbar machen. Die Senkung der Einbürgerungstaxen allein löst die oben erwähnten Probleme selbstverständlich nicht. Ich hoffe, die Revision des schweizerischen Bürgerrechtsgesetzes werde einige zeitgemässe rechtliche Änderungen bringen. Ich bin mit der Stellungnahme des Regierungsrats einverstanden.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Die Motionärin hat den Vorstoss ins Postulat umgewandelt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fatma Tekol

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 67/2003

**Motion Fraktion SP: Reduziertes Arbeitsverbot für die Asylsuchenden**

(Wortlaut der am 6. Mai 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 212)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juni 2003 lautet:

*Ausgangslage.* Gemäss Art. 43 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31; in Kraft seit 1. Oktober 1999) dürfen Asylsuchende mindestens während den ersten drei Monaten nach dem Einreichen des Asylgesuches keine Erwerbstätigkeit ausüben. Ergeht innerhalb dieser Frist ein erstinstanzlicher negativer Entscheid, dürfen die Kantone die Zulassung zur Erwerbstätigkeit für weitere drei Monate verweigern. Den Kantonen wird damit die Möglichkeit gegeben, das für drei Monate geltende Arbeitsverbot gestützt auf das Asylgesetz auf sechs Monate auszudehnen. Von dieser Möglichkeit hat der Kanton Solothurn im RRB vom 23. November 1999 Gebrauch gemacht. Gleichzeitig wurde mit diesem Regierungsratsbeschluss, gestützt auf Art. 7 Abs. 4 lit. c der Verordnung über die Begrenzung der Ausländer (BVO; SR 823.21), ein einjähriges Arbeitsverbot für Asylbewerber eingeführt. Nach einem einjährigen Aufenthalt dürfen Asylbewerber in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die anzutretende Stelle muss 8 Wochen bei der Arbeitsvermittlung ausgeschrieben gewesen sein (Wartefrist). Somit ist eine Arbeitsaufnahme frühestens nach 14 Monaten möglich. Sobald ein rechtskräftiger negativer Entscheid vorliegt erlischt die Arbeitsbewilligung nach Ablauf der angesetzten Ausreisefrist (Art. 43 Abs. 2 AsylG). Verlängert das Bundesamt die Ausreisefrist im Rahmen des ordentlichen Verfahrens, so kann weiterhin eine Erwerbstätigkeit bewilligt werden. Mit RRB vom 3. Juli 2001 wurden die Bedingungen für Asylbewerber, die mindestens drei Jahre im Kanton Solothurn leben, gelockert, indem für sie keine achtwöchige Ausschreibungsfrist mehr gilt. Daneben ist es Asylbewerbern von Anfang an möglich, Beschäftigungskurse bei der Caritas zu besuchen oder landwirtschaftliche Kurzeinsätze zu leisten. Landwirtschaftliche Kurzeinsätze sind mit RRB vom 23. November 1999 eingeführt worden. Mit Eingabe vom 6. Mai 2003 wird nun verlangt, das Arbeitsverbot für Asylbewerber auf drei Monate zu reduzieren.

*Erwägungen.* Der Bundesrat hatte im Jahre 1999 ein generelles Arbeitsverbot für Asylbewerber beschlossen. Die Schweiz soll Menschen, die in Not sind, Schutz gewähren und nicht attraktive Bedingungen schaffen, damit sie aus rein wirtschaftlichen Gründen einreisen. Arbeitsbewilligungen sind unseres Erachtens attraktiv. Der Arbeitsplatz ist zudem ein Ort, an welchem Integration betrieben wird. Bei Asylbewerbern, die aufgrund einer Notsituation vorübergehend aufgenommen werden, ist der Aufenthaltsstatus grundsätzlich rückkehrorientiert. Das generell herrschende Arbeitsverbot wurde mit RRB vom 23. November 1999 gelockert und es wurde stattdessen eine Wartefrist von 12, resp. 14 Monaten eingeführt. Die Asylsituation hat sich seither nicht verändert. Asylbewerber werden in den ersten vier bis sechs Monaten in kantonalen Durchgangszentren untergebracht. Anschliessend werden sie an die Gemeinden zugewiesen. Diese Umstellung der Lebensverhältnisse stellt hohe Anforderungen an die Betroffenen. Während dieser Zeit finden die Befragungen im Kanton statt, um die Gründe für das Asylgesuch zu erheben. Diese Angaben dienen als Grundlage für den Entscheid durch das Bundesamt für Flüchtlinge. Vom Bund wird diesbezüglich eine kurze Verfahrensdauer angestrebt. Je nach Einzelfall können die Verfahren aber länger dauern. Die Asylbewerber haben während des Jahres, in welchem sie nicht arbeiten dürfen, die Gelegenheit, sich an die veränderten Lebensumstände zu gewöhnen und sprachlich zu bilden. In dieser Zeit haben Asylbewerber die Möglichkeit, landwirtschaftliche Kurzeinsätze zu leisten, bzw. Kurse der Caritas zu besuchen. Das Ausbildungs- und Beschäftigungsangebot der Caritas ist sehr vielseitig und umfasst neben Sprachkursen auch berufsvorbereitende Kurse (zum Beispiel Coiffeur-, Computer- und handwerkliche Kurse). Dadurch wird den Betroffenen eine gute Einstiegshilfe in den primären Arbeitsmarkt oder andernfalls eine rückkehrorientierte Hilfe angeboten. Aufgrund der gesetzlichen Abstufung (Ausländerausweise C, B, F und N) und der oft fehlenden Ausbildung ist es für Asylbewerber ohnehin schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden. Nach der Öffnung des Arbeitsmarktes gegenüber Bürgern von EG/EFTA-Ländern seit dem 1. Juni 2002 haben es Asylbewerber zudem noch schwerer, eine Arbeitsstelle zu finden. Die herrschende Wirtschaftslage verdeutlicht, dass ein Jahr zur Akklimatisierung in der Schweiz nötig ist, damit die Asylbewerber im Arbeitsmarkt bestehen können. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt Solothurn - per Ende April 2003 7'058 Stellensuchende - ist zur Zeit nicht zu erwarten, dass mit einer Lockerung des Arbeitsverbotes mehr Asylbewerber eine Arbeit aufnehmen können, gelingt es doch nicht einmal, alle arbeitslosen Schweizer zu vermitteln. Der Arbeitsmarkt ist deshalb selbstregulierend, indem die Arbeitgeber auch aufgrund des Inländervorrangs zuerst versuchen, inländische Arbeitskräfte zu verpflichten. Unter all diesen Aspekten erscheint das einjährige Arbeitsverbot weiterhin als gerechtfertigt. Eine Studie der schweizerischen Forums für Migrationsstudien (SFM; «Les demandes d'asile sur le marché du travail suisse 1996 – 2000») hat erge-

ben, dass selbst wenn mehr Asylsuchende ihre Arbeitskraft anbieten würden, höchstwahrscheinlich gar nicht mehr geeignete Stellen zur Verfügung stehen würden. Im weiteren wurde festgestellt, dass Asylsuchende auf dem Arbeitsmarkt nicht mit Schweizern und nur beschränkt mit anderen Ausländern konkurrieren. Die vorgesehene Asylgesetzrevision sieht vor, dass die Kompetenz zum Erlass eines befristeten Arbeitsverbotes an den Bundesrat übergehen soll. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Schweiz im internationalen Vergleich zu den Ländern gehöre, welche relativ schnell den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen und dadurch wahrscheinlich für Asylsuchende attraktiv sei. Es gibt auch andere Meinungen. Eine Studie der SFM («Asyldestination Europa») widerlegt z.B. das Argument, dass die heutige Regelung attraktiv sei, da der Zugang zum Arbeitsmarkt bei der Wahl des Ziellandes eine untergeordnete Rolle spiele (vgl. BBl Nr. 45 vom 12. November 2002, S.6'870 f.) Per 30. April 2003 halten sich im Kanton Solothurn 541 Personen auf, die theoretisch einer Erwerbstätigkeit nachgehen könnten. Davon machen 226 Asylbewerber Gebrauch (41,7%). Dass nicht mehr Asylbewerber arbeitstätig sind, ist einerseits darauf zurückzuführen, dass unter den anwesenden Asylbewerbern auch Familien sind, bei welchen nur ein Partner erwerbstätig ist. Andererseits liegt der Grund in der herrschenden Wirtschaftslage. Im März 2003 wurde durch die zuständigen Behörden beschlossen, den Zugang zum Arbeitsmarkt weiter zu lockern und auf die achtwöchige Ausschreibungsfrist zu verzichten. Die Stelle muss aber aus Statistikgründen weiterhin bei der Arbeitsvermittlung gemeldet werden. Seither ist es möglich, eine Arbeitsstelle nach 12 Monaten anzutreten, sofern das Gesuch durch die zuständige Behörde bewilligt wird.

Statistik der Abt. Ausländerfragen

Alle Personen, deren Aufenthalt nach Asylgesetz geregelt sind (Ausweise N + F) per 30. April 2003	1947 Personen
davon volljährig	1308 Personen
davon Personen mit Ausreisefrist (Art. 43 Abs. 2 AsylG)	365 Personen
davon Personen, die weniger als 1 Jahr in der Schweiz sind	402 Personen
davon theoretisch mögliche Arbeitnehmer	541 Personen
davon eff. erwerbstätig (Stichtag per 30.4.03)	226 Personen

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Jürg Liechti*, FdP. Der FdP/JL-Fraktion liegt daran, dass man die Frage der Arbeitsberechtigung der Asylsuchenden nicht plakativ und ideologisch, sondern pragmatisch behandelt. Zweifellos gibt es zu dieser Frage positive und negative Faktoren, die gewichtet werden müssen. Die Asylsuchenden werden als Herumlungernde empfunden, und man wirft ihnen vor, sie würden nicht arbeiten – dabei ist ihnen das verboten. Dieses Argument ist sicher richtig. Auf der andern Seite gibt es die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt. Die Attraktivität der Schweiz als Fluchtstandort wird durch die Möglichkeit, arbeiten zu können, beeinflusst. Unter dem Strich schätzen wir die Situation wie der Regierungsrat ein. Bei Asylsuchenden geht es nicht um eine Integration; sie müssen nicht möglichst rasch arbeiten können. Die Asylpolitik muss rückkehrorientiert sein. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzulehnen.

*Peter Bossart*, CVP. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie wie die Regierung, diese Motion abzulehnen. Unsere Asylpolitik muss darauf ausgerichtet sein, Menschen Schutz zu gewähren, die in Not sind, die in ihrem Land an Leib und Seele bedroht sind. Als Asylant dürfen wir jedoch nicht attraktiv sein. Es darf nicht lukrativ sein, als Asylant in die Schweiz einzureisen. Wie die Regierung in der Stellungnahme festhält, muss unsere Asylpolitik rückkehrorientiert sein. Das Arbeitsverbot für Asylsuchende auf drei Monate zu reduzieren, liegt klar nicht auf dieser Linie. Das Anliegen der Motion ist nicht rückkehrorientiert. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Kurt Küng*, SVP. In der Begründung der Motion der SP fallen der SVP drei Aussagen speziell auf. Erstens: «Kein anderer Kanton hat eine so lange Wartefrist.» Zweitens: «Alle Asylbewerber sollen möglichst schnell nach ihrer Ankunft arbeiten dürfen und arbeiten müssen.» Drittens: «Das rigide Arbeitsverbot für Asylsuchende im Kanton Solothurn ist in Anbetracht der neuen Entwicklung in diesem Bereich nicht mehr vertretbar.» Unsere Fraktion nimmt dazu wie folgt Stellung. Unser Kanton benötigt nicht tiefere Wartefristen für das bestehende Arbeitsverbot. Zum Schutz aller rechtmässig in der Schweiz anwesenden Asylanten benötigen wir im Gegenteil wirksame Massnahmen und Rahmenbedingungen. Wir benötigen Unterstützung in der politischen Arbeit, damit weniger Illegale in unser Land kommen. Unser Kanton und unser Land sind leider für zu viele Asylsuchende immer noch zu lukrativ und zu attraktiv. Die Asylanten sollen möglichst rasch nach ihrer Ankunft in der Schweiz darüber ins Bild gesetzt werden, dass sie grundsätzlich unser Land so rasch als möglich wieder verlassen müssen, falls die Umstände im Herkunftsland dies erlauben. Nicht das rigide Arbeitsverbot muss geändert werden, sondern endlich und unmissverständlich die rigide Verharmlosung des effektiven Asylmissbrauchs in diesem Land. Unsere

Fraktion ist mit den Erklärungen der Regierung einverstanden und gratuliert ihr zum ersten Platz in der Rangliste hinsichtlich der Einhaltung der Wartefristen beim Arbeitsverbot. Wir lehnen die Motion ab.

*Fatma Tekol, SP.* Am 31. Januar 2003 veröffentlichte der Zürcher Stadtrat im Namen der Städte und Gemeinden zuhanden der Kantone und des Bundes einen Appell bezüglich des Arbeitsverbots für Asylbewerber in der Schweiz. Dieser Appell hatte zum Ziel, die Verwaltung im Asylbereich zu vereinfachen, den Asylbewerbern mehr Verantwortung zu übertragen und dadurch deren finanzielle Situation zu verbessern sowie die Kosten des Asylwesens zu senken. Seit die Zürcher Stadtregierung die Aufhebung des Arbeitsverbots gefordert hat, haben sich zahlreiche Organisationen ebenfalls hinter dieses Zürcher Manifest gestellt. Das Arbeitsverbot für Asylsuchende wurde vor 13 Jahren eingeführt. Gemäss Asylgesetz dürfen Asylsuchende während der ersten drei Monate nach Einreichung des Asylgesuchs keine Erwerbstätigkeit ausüben. Im Kanton Solothurn jedoch dürfen Asylsuchende erst nach einem Jahr, theoretisch sogar erst nach 14 Monaten arbeiten. Kein anderer Kanton hält Asylsuchende so lange von der Arbeit fern. Mit unserer Motion wollen wir das Asylverbot für Asylsuchende auf drei Monate, also auf die Bestimmungen des Bundes reduzieren. Warum?

Erstens hat die Frage des Arbeitsverbots neue Aktualität erhalten. Ob ein generelles oder langes Arbeitsverbot die Attraktivität der Schweiz als Asylsland vermindert, ist fraglich. Zweitens ist Geldnot ein Faktor, der kriminelle Handlungen fördert. Gemäss einem Bericht des Bundesamtes für Flüchtlinge vom 12. Februar 2003 wurde Folgendes festgestellt. «Bei Asylbewerbern wird zu Beginn ihres Aufenthalts und während des Arbeitsverbots ein hoher Grad von Kriminalität beobachtet. Materiell gesehen haben die Betroffenen nichts zu verlieren. Sie sind sozial isoliert und versuchen ihre Situation auf illegale Art und Weise zu verbessern. Ermöglicht man es den Asylsuchenden zu arbeiten und damit ihre materielle Lage zu verbessern, vermindert sich das Kriminalitätsrisiko.»

Drittens. Ob in Zeiten der Hochkonjunktur oder in Krisenzeiten – auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt sind unqualifizierte Arbeitskräfte immer gesucht. Dasselbe gilt für die Feldarbeiter. Der Kanton Solothurn bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Wenn erwerbsfähigen Personen das Arbeiten verboten wird, fördert man die Arbeit ohne Bewilligung. Schwarzarbeit kommt uns wegen der verlorenen Sozialabzüge teuer zu stehen. Ausserdem schafft sie für die betroffenen Arbeitnehmer unhaltbare Arbeitsbedingungen. Viertens. Sobald Asylsuchende arbeiten dürfen, fällt das schlechte Image weg. Fünftens. Der Aufenthalt wird so durch eigene Arbeit finanziert. Das ist auch für die Kantonsfinanzen von Vorteil.

Der Regierungsrat will die Motion nicht erheblich erklären. In seinem Beschluss vom 23. November 1999 und in der vorliegenden Stellungnahme begründet der Regierungsrat das einjährige Arbeitsverbot folgendermassen. «Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Asylsuchende vorerst die deutsche Sprache lernen, sich in der neuen Umgebung zurechtfinden und sich mit dem Arbeitsmarkt vertraut machen müssen.» Diese Argumentation ist fadenscheinig. Im Asylbereich dürfen offiziell keinerlei Anstrengungen zur Integration unternommen werden. Die Fürsorgegelder des Asylwesens dürfen nur für den Lebensunterhalt aufgewendet werden. Es ist nicht erwünscht, dass sich die Asylsuchenden zu stark akklimatisieren. Eher verfolgt die lange Wartefrist das Ziel, den Arbeitsmarkt im wirtschaftlich geschwächten Kanton Solothurn vor zusätzlichen Arbeitskräften zu schützen. Wir halten das lange Arbeitsverbot weder für gerechtfertigt noch für zeitgemäss. Ein dreimonatiges Arbeitsverbot ist ausreichend. Ob Asylsuchende Arbeit finden wollen oder können, wollen wir hier nicht diskutieren. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, unserer Motion zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion SP  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

M 132/2003

### **Motion Fraktion FdP/JL: Sicherheitszentrum für renitente Asylbewerber**

(Wortlaut der am 3. September 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 483)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Oktober 2003 lautet:

Bereits in der Interpellation Walter Wobmann (SVP, Gretzenbach) wurde der Vorschlag geprüft, renitente (verhaltensschwierige) und kriminelle Asylsuchende in besonderen Sicherheitszentren unterzubringen.

Die Motion der Fraktion FdP/JL beinhaltet im Kern die gleiche Fragestellung wie die seinerzeitige Interpellation von Walter Wobmann. In der Motion wird nun aber die Schaffung einer Vorlage zur Realisierung eines Sicherheitszentrums explizit gefordert. Dieses soll entweder vom Kanton Solothurn allein oder zusammen mit andern Kantonen erstellt und betrieben werden.

Die seinerzeitige Interpellation Wobmann wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/606 vom 1. April 2003, wie folgt beantwortet:

Der Vorschlag, renitente (verhaltensschwierige) und kriminelle Asylsuchende in Sicherheitszentren unterzubringen ist auf den ersten Blick bestechend, aber nicht neu. Strafurteile gegenüber Asylsuchenden werden grundsätzlich vollzogen. Bei «Sicherheitszentren» für sogenannte renitente Asylsuchende ist ein erhebliches Ausmass an baulichen und personellen Sicherheitsvorkehrungen nötig. Die Bundespauschalen wären bei weitem nicht kostendeckend und folglich durch den Kanton und die Einwohnergemeinden zu erbringen. Bei solchen Zentren stellt sich zudem die Standortfrage. Selbst wenn sich Einwohnergemeinden finden liessen, ist in der Regel die Ablehnung bei Anwohnern und Anwohnerinnen solcher Zentren gross. Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass Unterkünfte, in denen ausschliesslich Menschen mit sozialen Problemen untergebracht sind, in verschiedenster Hinsicht schwierig zu führen sind und die Auswirkungen sich oft als kontraproduktiv erweisen. In Unterkünften mit durchmischter Zusammensetzung herrscht meist eine gute soziale Kontrolle. Auflagen und Weisungen, sowie Kürzung des Lebensunterhaltes bei Missachtung, ist ein wirksames und kostengünstigeres Mittel, als teure Sicherheitszentren. Aus rechtlicher Sicht gilt es zu bedenken, dass aufgrund völkerrechtlicher Bestimmungen der Handlungsspielraum für Sammelunterkünfte gering ist. Art. 5 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK; SR 0.101) nennt abschliessend die möglichen Haftgründe, die einen Freiheitsentzug erlauben. Im Bereich des Asyl-, resp. Ausländerrechts findet lediglich lit. f der besagten Bestimmung (schwebendes Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren) Anwendung. Die Bestimmung bietet deshalb wohl kaum eine Grundlage, um eine ausländerrechtliche Spezialhaft einzuführen, sofern nicht bereits ein negativer Entscheid über den Aufenthalt in der Schweiz erfolgt ist. Durch Ausschöpfung der bestehenden Fernhaltemassnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (wie unter anderem Vorbeurteilungshaft, Ausschaffungshaft, Eingrenzung, Ausgrenzung sowie Untersuchungshaft) kann dem Wunsch nach Sicherheit Rechnung getragen werden. Dies wird auch durch die Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität AGAK unterstützt. In ihrem Bericht vom 12. Juli 2001 vertritt die Arbeitsgruppe die Auffassung, dass in erster Linie geltendes Recht konsequent angewendet und gesetzlich vorgesehene Strafrahmen besser ausgenutzt werden sollten.

Unsere Haltung zur Schaffung eines Sicherheitszentrums für renitente Asylsuchende ist unverändert ablehnend. Es liegen keine neuen nennenswerten Erkenntnisse oder Vorkommnisse vor, welche es rechtfertigen würden, nun anders zu entscheiden.

Der Kanton Solothurn hat 3,5% der Personen zu übernehmen, welche in der Schweiz um Asyl nachsuchen. Dazu im Vergleich der Kanton Zürich 17,0%, Bern 13,5%, Aargau 7,7%, St. Gallen 6,0% Genf 5,4%, Luzern 4,9%, Tessin 3,9% Wallis 3,9% Basel-Landschaft 3,7%. Die absolute Anzahl sogenannter renitenter Asylsuchender dürfte in den vorgenannten Kantonen weit grösser sein als dies im Kanton Solothurn der Fall ist. Es läge daher primär an diesen Kantonen, solche Zentren bei Eignung und Realisierbarkeit zu schaffen. Der Kanton Solothurn hat in Anbetracht des tiefen Mengengerüstes hier keine Vorreiterrolle zu übernehmen. Kantone welche Sicherheitszentren planen oder in Erwägung zogen, haben ihre Vorarbeiten dazu nicht weiter vorangetrieben oder aber sistiert. Dies offenbar deshalb, weil keine Rechtsgrundlage vorliegt, um eine «ausländerrechtliche Spezialhaft» einzuführen sowie auch aus Kostengründen (Kanton Tessin, Kanton Luzern, Kanton Aargau). Das in Zürich realisierte Ausschaffungsgefängnis beim Flughafen Kloten dient lediglich zum Vollzug von Ausschaffungen und ist nicht mit dem geforderten Sicherheitszentrum für sogenannte renitente und dissoziale Asylsuchende gleichzusetzen. Mit der Schaffung eines Sicherheitszentrums würde vom Kanton eine Aufgabe übernommen und finanziert, welche in die eigentliche Domäne des Bundes fallen sollte. Erneut wird darauf hingewiesen, dass der Bund keine finanziellen Mittel an den Betrieb eines solchen Sicherheitszentrums leisten würde und somit die massiven Betriebs- und Infrastrukturkosten vom Kanton und den Gemeinden allein getragen werden müssten. Wir haben den Einwohnergemeinden per 1. Januar 2004 eine höhere Abgeltung an die Betreuungskosten zugesichert, damit schmelzen auch die Rückstellungen im Ausgleichskonto Asyl dahin. Die vorgesehenen Sparmassnahmen des Bundes im Asylbereich und die in Aussicht gestellte Einführung einer Globalpauschale, sehen ohnehin zusätzlich eine massive Ablastung des Bundes zu Lasten von Kanton und Gemeinden vor.

Als Alternative zu einem Sicherheitszentrum weist der Kanton Solothurn seit längerer Zeit verhaltensauffällige Personen dem «begleiteten Wohnen» zu. Zusätzlich werden besonders schwierig zu betreuende Personen in speziellen Wohngruppen untergebracht. Die Betreuungsaufgabe wird durch fachlich ausgebildete Personen sichergestellt. Diese Angebote haben sich (wenn auch anzahlmässig

eingeschränkt) bewährt und die Einwohnergemeinden werden dadurch bereits heute zu einem grossen Teil von Personen, welche mehr oder spezielle Betreuung benötigen, entlastet.

Sollte es andern Kantonen tatsächlich gelingen, rechtsgenügende Sicherheitszentren für sogenannte renitente Asylsuchende zu schaffen, würde selbstverständlich die Zusammenarbeit vertieft geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir – auch auf der Basis der rückläufigen Asylzahlen – keine Notwendigkeit, weitere Vorkehrungen zu treffen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Rolf Rossel, CVP.* Renitente Asylbewerber sind ein Thema, welches die Bevölkerung bewegt. Die Motion der FdP-Fraktion ist für die Grosse Mehrheit der CVP-Fraktion durchaus verständlich und unterstützenswert. Renitente Asylbewerber sollten eigentlich unser Land unverzüglich verlassen müssen. Leider ist das praktisch nicht durchführbar. Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit andern Kantonen unverzüglich Kontakt aufzunehmen. Es ist abzuklären, ob eine Chance besteht, gemeinsam ein Zentrum für renitente Asylbewerber zu errichten und betreiben. Sollte die Motion nicht erheblicherklärt werden, wären wir bereit, einem Postulat zuzustimmen, damit die berechtigten Anliegen der FdP nicht vom Tisch sind.

*Beat Ehrensam, SVP.* Wir haben bereits einmal über den Inhalt dieser Motion diskutiert, und zwar im letzten Frühling anlässlich der Beratung einer Interpellation. Die Stellungnahme der Regierung klingt nach einer Resignation, um nicht zu sagen einer Kapitulation gegenüber renitenten Asylbewerbern. In der Stellungnahme steht der Satz: «Sollte es andern Kantonen tatsächlich gelingen, rechtsgenügende Sicherheitszentren zu schaffen ...» Das ist für mich mehr als erstaunlich. Es ist eines Rechtsstaates unwürdig, wenn man durch Schönrede von tatsächlich vorhandenen Problemen ablenkt. Es sollte zumindest versucht werden, eine Lösung zu finden. Aus diesem Grund muss diese Motion, entgegen dem Antrag der Regierung selbstverständlich für erheblich erklärt werden. Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Motion zuzustimmen.

*Hans Walder, FdP.* Ich beginne mit einem Zitat aus dem «Oltner Tagblatt» vom 5. Dezember 2003: «Trickdiebe sind ermittelt. Asylbewerber aus Georgien und Weissrussland, die in Kappel mittels Ablenkungsmanöver eine Kioskfrau bestehlen konnten, wurden überführt und beim zuständigen Untersuchungsrichter zur Anzeige gebracht.» Was geschieht nun mit diesen Leuten? Sie können nicht gebüsst werden, weil sie kein Geld haben. Sie können nicht strafrechtlich in Haft genommen werden, weil die Straftat dafür zu klein ist. Sie können nicht ausgeschafft werden, weil sie allenfalls keine Papiere haben, weil das Heimatland sie nicht will oder weil dies angeblich gegen die europäische Menschenrechtskonvention verstösst. Also werden sie sich weiterhin frei bewegen und möglicherweise bereits heute oder morgen wieder aufgrund von Straftaten von denselben Polizisten aufgegriffen. Das muss für alle Beteiligten frustrierend sein, vielleicht mit Ausnahme der Täter, die sich in der Zwischenzeit daran gewöhnt haben. Für solche Asylbewerber, die glücklicherweise eine Minderheit sind, jedoch den Ruf aller anderen Asylbewerber schädigen, muss eine bessere Überwachungsmöglichkeit geschaffen werden. Damit könnte auch das Sicherheits- und Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung verbessert werden.

Mit unserer Motion möchten wir die Regierung verpflichten, die entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Dies am besten innerhalb des Konkordats der Nordwestschweiz, damit wir die finanzielle Last nicht alleine tragen müssen. Das vom Regierungsrat priorisierte begleitete Wohnen, mit allen damit verbundenen Annehmlichkeiten, ist für uns keine alternative Lösung. Eine solche Massnahme muss eine disziplinierende Wirkung haben. Ich bitte Sie, unsere Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat die Gelegenheit erhält, den unbefriedigenden Zustand zu ändern.

*Caroline Wernli, SP.* Offenbar geht es in der vorliegenden Motion um zwei verschiedene Arten auffälliger Asylbewerber – kriminelle und renitente. Die SP-Fraktion akzeptiert kriminelles Verhalten weder bei Schweizern noch bei Ausländern, egal, ob Letztere Asylbewerber sind oder nicht. Auf den Bericht der Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität AGAK Bezug nehmend erwarten wir dass geltendes Recht konsequent angewendet und durchgesetzt wird. Und dies bei allen in der Schweiz lebenden Personen. Der gesetzlich vorgesehene Straffrahmen wird offenbar noch nicht voll ausgenützt. Wir gehen davon aus, dass dies in Zukunft geschieht. Menschen – im Motionstext geht es um Asylbewerber – die sich nicht richtig verhalten, sollen inhaftiert werden. Dies klingt für mich stark nach Schaufensterpolitik. Es stellen sich fragen. Wie hoch ist die Kriminalitätsrate unter den Asylbewerbern tatsächlich? Wer entscheidet, ab wann jemand verhaltensschwierig genug ist, um in ein solches Zentrum eingewiesen zu werden? Wieso soll das nur für Asylbewerber gelten? Mir zumindest ist noch kein Delikt zu Ohren gekommen, welches nur von Asylbewerbern begangen wird. Soweit ich als Nichtjuristin orientiert bin, können Bussen, die nicht bezahlt werden, in Haft umgewandelt werden.



Verhaltensschwierige Asylbewerber sind ein Zeichen fehlender Integration. Notwendig ist ein speditives Asylverfahren, damit die Betroffenen rasch und nicht erst nach Jahren erfahren, ob sie bleiben können oder nicht. Zudem – leider konnten wir dieses Anliegen nicht durchsetzen – braucht es von mir aus gesehen eine Lockerung des Arbeitsverbots. Wir Schweizer und Schweizerinnen erfahren einen grossen Teil unserer Identität über die Arbeit. Asylbewerbern und Asylbewerberinnen verwehren wir dies während der ersten Monate konsequent. Können diese Menschen arbeiten und selbst für ihre Lebenskosten aufkommen, so tragen sie auch etwas zum Gemeinwohl bei. Die Gefahr, verhaltensschwierig zu werden, wird merklich gesenkt. Drogendealer, Sexualverbrecher, Diebe, Einbrecher etc. sind nicht einfach verhaltensschwierig, sondern auch kriminell und sollen genauso wie Schweizer gemäss geltender Rechtsnorm bestraft werden. Wenn dazu bestimmte Vorgehensweisen notwendig sind, so ist dies unabhängig von der Nationalität. Wird ein Delinquenter im Heimatland misshandelt, bedeutet dies noch lange nicht, dass dies in Zukunft auch in der Schweiz gemacht wird. Auch in speziellen Sicherheitszentren wäre das nicht der Fall. So bleibt die Problematik bestehen, dass unsere Art, mit Kriminalität umzugehen, von Menschen aus andern Kulturkreisen oft missverstanden oder auch zu wenig ernst genommen wird. Mit diesem Dilemma werden wir weiterhin umgehen müssen. Spezielle Sicherheitszentren würden hier nicht weiterhelfen. Auch dort hätte es ein anständiges Bett, es würde geheizt, und es würde nicht geschlagen. Die SP-Fraktion unterstützt die Regierung und lehnt die Motion ab.

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Ich fühle mich angesprochen, da ich schon längerer Zeit in meiner Gemeinde tätig und für die Asylanten zuständig bin. Die Leute aus dem Kosovo sind im Sommer, Herbst 2001 gegangen – wie die Schwalben sind sie weggezogen. Wir erlebten eine Entspannung im Winter 2002. Auf den 1. Mai 2003 kamen Schwarzafrikaner; derzeit haben wir vier Algerier. Ich stelle fest, dass diese Leute durchwegs negative Entscheide erhalten. Sie sind nicht berechtigt, hier zu bleiben. Das Problem ist, dass sie keine Papiere haben. Die Papiere sind unauffindbar; die betreffenden Staaten haben kein Interesse daran, die Leute zurückzunehmen. Man bringt sie nicht mehr über die Grenze hinaus. Viele Leute tauchen innerhalb der sechs Wochen bis zum Entscheid unter. Oder sie bleiben in der Gemeinden und «lauere ume». Ich bin der Meinung, das gehe nicht. Es gibt auch viele, die zum Übernachten kommen. Sie suchen «es warms Örtli» im Asylantenheim.

Am 3. Oktober hat sich ein Vorfall zugetragen. Eine Betreuerin ist auf einen Asylanten losgegangen. Es wäre um ein Haar zu einem Kampf gekommen. Wenn ich nicht dabei gewesen wäre, wäre es nicht gut herausgekommen. Zu guter Letzt hat er ihr vor die Schuhe gespuckt und ist abgehauen. Solche Leute kann ich nicht akzeptieren, und da müssen wir eingreifen. Das Asylantenbild hat sich sehr verändert. Zu 80 Prozent sind sie nicht berechtigt, hier zu bleiben. In dieser Richtung muss etwas gehen. Am 8. Oktober konnte in der Zeitung gelesen werden: «Erstes Sicherheitszentrum steht im Tessin bereit und bleibt leer.» Dies offenbar aus Spargründen. Ich denke, noch hat niemand genug «Füdle» hier richtig einzugreifen – entschuldigen Sie diesen Ausdruck. Jemand muss der Erste sein. Unsere negativen Erfahrungen – ich war diesen Leuten gegenüber immer positiv eingestellt – zwingen uns dazu. Es ist nicht gut, wenn sie unterbeschäftigt sind und wir die unerwünschten Elemente nicht mehr aus dem Land herausbringen.

*Urs Huber, SP.* Ich bin einer der wenigen Sozis, der sich dazu bekennt, dass wir in diesem Bereich Probleme haben. Je nachdem, was man unter dem Wort «Sicherheitszentrum» versteht, sollte man durchaus mit diesem Instrument arbeiten können. Die Problemgruppe ist im Kanton Solothurn dafür jedoch zu klein. Gerade die vom Vorredner angesprochenen Fälle könnten mit der vorgeschlagenen Massnahme nicht bewältigt werden. Auch die FdP geht wohl nicht davon aus, dass jeder, der nicht berechtigt ist, sich hier aufzuhalten, in diesem Zentrum landen würde. Ich staune, dass kein Mitglied der Finanzkommission und auch keine andern finanzpolitisch sensibilisierten Sprecher ein Argument der Regierung aufgegriffen haben. Wieso sollen wir es machen? Solothurn ist weder ein speziell grosser noch ein speziell reicher Kanton. Es handelt sich um eine Motion, nicht um ein Postulat. So gesehen kann ich den Vorstoss nicht unterstützen, obwohl ich durchaus zugebe, dass dieses Instrument schweizweit gesehen allenfalls ein Mittel sein könnte, wenn man es rechtsstaatlich richtig einsetzt. Nun noch eine Bemerkung an all diejenigen, die nun zustimmen. Angenommen, ein Standort in einer solothurnischen Gemeinde werde bestimmt. Ich will dann keine der Damen und Herren in einem Komitee sehen, welches sagt: «Wir nicht!»

*Rolf Grütter, CVP.* Ein Satz zum Standort. In absehbarer Zeit wird Schöngrün leer stehen. Wenn man am Gebäude keine Änderungen vornimmt, wäre es bestens geeignet für dieses Anliegen.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Gegen Ende der Diskussion ist eine humoristische Optik aufgekommen. Das Problem ist sehr ernst, und es ist wirklich schwierig, Lösungen zu finden.

Ein grosses Problem ist, dass man von «Renitenten» spricht. Es bestehen unterschiedliche Sichtweisen darüber, was ein «Renitenter» ist. Ist ein «Renitenter» einer, der jemandem auf die Schuhe spuckt? Oder ist ein «Renitenter» einer, der wegen Ladendiebstahls verurteilt worden ist und sich seither nichts mehr hat zuschulden kommen lassen. Was ist eigentlich Renitenz?

Wir sind klar an einen Rechtsrahmen gebunden, der praktisch keine Möglichkeit einer wirkungsvollen Unterbringung in einem Zentrum zulässt. Das Beispiel des Kantons Tessin wurde erwähnt. Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat eine solche Motion überwiesen. Wir werden selbstverständlich beobachten, was dort gemacht wird. Angenommen, ein solches Zentrum wäre vorhanden. Ich bitte all diejenigen, die jetzt ja stimmen, erstens mitzuhelfen, dass man das Zentrum in der betreffenden Ortschaft realisieren kann – es wird ja sicher nicht Feldbrunnen sein. Zweitens bitte ich Sie, die finanziellen Mittel zu sprechen, die für den Betrieb einer solchen Institution notwendig sind. Ein Sicherheitszentrum verlangt nicht nur Betreuung, sondern auch Bewachung. Vorhin wurde gesagt, Schöngrün werde in absehbarer Zeit verfügbar sein – das finde ich wunderbar. Allerdings sieht die Investitionsplanung des Kantons Solothurn in absehbarer Zeit keine entsprechende Nutzung vor – es sei denn, man habe einen sehr gedehnten Begriff von «absehbar». Ich glaube nach wie vor, dass der Regierungsrat mit der Ablehnung der Motion auf dem richtigen Pfad ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Kurt Küng, SVP.* Ich kann nicht versprechen, dass Feldbrunnen etwas für oder gegen das unternehmen würde. Ich habe aber ein Anliegen an Ihre Seite. Angenommen, das Zentrum werde nicht gebaut. Wir gehen ja auch nicht davon aus, dass Sie persönlich renitente Ausländer bei sich pflegen, bis sie wieder anständig sind.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Herr Küng, Frau Mannhart hat mir gerade einen Vorschlag gemacht: Das Schloss Waldegg. (*Heiterkeit*)

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion FdP/JL

73 Stimmen

Dagegen

43 Stimmen

P 70/2003

### **Postulat Fraktion FdP/JL: Kantonaler Preis für «Junge Literatur»**

(Wortlaut des am 7. Mai eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2003, S. 214)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2003 lautet:

*1. Allgemeine Überlegungen.* Angesichts zunehmender Klagen über mangelnde Lesefertigkeit der Schülerinnen und Schüler, angesichts zunehmender Klagen von Ausbildungsbetrieben über mangelhafte Lese- und Schreibfertigkeiten der Lehrlinge ist den beiden Sprachkompetenzen entsprechende Bedeutung einzuräumen.

Literarische Wettbewerbe für die Jugend finden heute auf vielfältige Art und Weise statt, indem Jugendmedien, Jugendorganisationen und andere private Anbieter solche Angebote durchführen, beispielsweise das Projekt *interkulturelle Literaturperformance «conTAKT ,03»* der Kreativ-werkstatt «factory» in Solothurn, das kürzlich mit einem Preis des Migros Kulturprozentos ausgezeichnet wurde.

*1.1. PISA zwischen Lesekompetenz und Schreibkompetenz.* Das Postulat weist auf den gemäss der OECD-Studie PISA (Programme for International Student Assessment) 2000 im internationalen Vergleich grossen Anteil von Schülerinnen und Schülern an Schweizer Schulen hin, die lediglich über geringe Lesefähigkeiten verfügen. Lesen ist unbestritten eine Schlüsselkompetenz. Mit dem vorgeschlagenen Wettbewerb «Preis für junge Literatur» wird hauptsächlich die Schreibkompetenz gefördert. Damit werden Kinder und Jugendliche erreicht, die bereits Lust am Schreiben und Lesen haben. Im Wettbewerbsgedanke liegt aber auch ein Animationspotential zur Festigung der Schreibkompetenz, das genutzt werden sollte.

*1.2. Bibliotheken sind Schlüsselstellen zur Förderung der Sprachkompetenz.* Souveränität im Umgang mit Schrift ist eine wichtige Aufgabe von Schule und Gesellschaft. Aus der Leseforschung ist bekannt, dass Lesen nicht einfach verordnet werden kann. Voraussetzung für Leseerfolge von Kindern und Jugendlichen ist die Förderung ihrer Motivation, überhaupt lesen zu wollen. Unverzichtbare Grundlage dazu ist, dass allen, vor allem aber Jugendlichen grundsätzlich der Zugang zum Buch erleichtert wird.

Wichtig ist deshalb, dass möglichst viele Gelegenheiten zum individuellen Lesen in Schule und Freizeit geschaffen werden. Leider mussten im Zusammenhang mit den Sparvorgaben die finanziellen Anreizleistungen für die kantonale Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken in den vergangenen Jahren gestrichen werden.

*1.3. Literaturwettbewerb ergänzt Aktion «Lesen bewegt».* Mit der im November 2003 startenden Aktion «Lesen bewegt» soll beispielsweise die Schlüsselkompetenz Leseverstehen ins Zentrum gesetzt werden. Sie ist im Rahmen der Massnahmen des Departementes für Bildung und Kultur zu PISA 2000 entwickelt worden und versteht sich als Impulsaktion. Sie animiert zum freiwilligen Lesen und soll Lesen als genussvolle Tätigkeit erfahren lassen (Texte entdecken, lesen, schreiben, spielen usw.). Die Aktion ist als Wettbewerb konzipiert. Im Anschluss an die Aktion soll der Anspruch, eine umfassende Leseförderung zu betreiben im Besonderen auch im System der Aus- und Weiterbildung sowie den öffentlichen Bibliotheken weiterverfolgt werden. Der im Postulat vorgeschlagene Literaturwettbewerb kann dazu ein sinnvoller Beitrag zur nachhaltigen Ergänzung der Aktion sein.

## *2. Kantonaler Preis für «Junge Literatur»*

*2.1. Kunst- und Kulturpreise.* Eine Verknüpfung mit der jährlich stattfindenden Übergabefeier für die Kunst- und Kulturpreise erachten wir als wenig geeignet, da die damit verbundenen Ziele sowie das anvisierte Publikum nicht identisch sind. Wir würden einen gesonderten Preisanlass vorziehen und diesen in das Umfeld der Zentralbibliothek Solothurn bzw. der Stadt- und Gemeindebibliotheken im Kanton stellen. Damit würde auch ein Beitrag zur Propagierung der Bibliotheken geleistet.

*2.2. Wettbewerb des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung.* Das Postulat ruft eine Förderform in Erinnerung, die auf kantonaler Ebene durchaus berechtigt ist und die in früheren Jahren auch erfolgreich gepflegt werden konnte. Im Zuge der verschiedenen Sparprogramme auf Kantonsebene mussten aber auch in diesem Bereich Abstriche gemacht werden.

Vor bald 25 Jahren wurden im Kanton mehrmals auf Initiative des PEN-Clubs Liechtenstein (internationale Schriftstellervereinigung) Literatur-Wettbewerbe zur Förderung jugendlicher Talente im gesamten deutschen Sprachraum Europas durchgeführt. Der Kanton Solothurn beteiligte sich damals unter Federführung des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung an diesen Aktionen. Die zuständige Fachkommission Literatur begleitete die Wettbewerbsausschreibung und sorgte für die Jurierung der eingegangenen Arbeiten. Im Rechenschaftsbericht des Jahres 1979 kann nachgelesen werden, dass damals 57 Arbeiten von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren bewertet und davon 7 Werke in die Endausscheidung nach Liechtenstein weitergereicht werden konnten.

*2.3. Umsetzung des Literaturwettbewerbs und seine Kosten.* Das kantonale Kuratorium für Kulturförderung unterstützt die Idee der Postulanten und damit die Möglichkeit, eine bewährte Wettbewerbsform wiederzubeleben. Damit diese aber wirklich greifen und sich breit abgestützt entwickeln kann, ist eine mehrjährige Verpflichtung einzugehen. Die Wettbewerbsausführung muss aus Ressourcengründen an externe Fachpersonen vergeben werden.

Mit der Lancierung des vorgeschlagenen Literaturwettbewerbes im Sinn eines Schreibwettbewerbes können Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen angesprochen werden. Wenn die Arbeiten der jungen Leute ernst genommen werden sollen, dann ist eine professionelle Begleitung des Wettbewerbes Voraussetzung für deren Erfolg. Damit sind Aufwändungen verbunden, die im Globalbudget des zuständigen Amtes für Kultur und Sport nicht enthalten sind.

Wir teilen die Auffassung, wonach ein pragmatisches Vorgehen zu wählen ist. Daher wird vorgeschlagen, dass beim Start des Wettbewerbes (frühestens im Herbst 2004 im Sinne einer nachhaltigen Ergänzung zur Aktion «lesen bewegt») nicht alle Schulstufen gleichzeitig sondern gestaffelt angesprochen werden. Die Kosten für eine einmalige Durchführung eines professionell begleiteten Literaturwettbewerbes werden mit insgesamt Fr. 20'000 veranschlagt (Projektleitungskosten für Konzeption, Information und Koordination, Jurykosten, Aufwendungen für die Wettbewerbsausschreibung und Wettbewerbspreise). Im Rahmen des aufgelaufenen Reservekredites des Amtes für Kultur und Sport kann dieser Aufwand im Budget für das Jahr 2004 finanziert werden. Für das Jahr 2005 wird das Vorhaben Gegenstand des Voranschlages.

*2.4. Privates Sponsoring.* Den Vorschlag der Postulanten, den Wettbewerb mit Sponsorbeiträgen aus der Wirtschaft zu finanzieren, erachten wir als wenig realistisch. Die kantonalen Kulturförderstellen nehmen gegenwärtig verstärkt zur Kenntnis, dass die Sponsorleistungen der Wirtschaft für kulturelle Anlässe und Projekte spärlicher fließen. Der Staat sollte diese knappen Mittel nicht mit eigenen Finanzierungsmitteln negativ beeinflussen. Die Erheblicherklärung des Postulates ist daher mit der Bewilligung entsprechender Mittel aus dem Staatshaushalt verbunden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

*Christian Imark, SVP.* Lob verdient haben meiner Meinung nach die Initianten der neuen Aktion «Lesen bewegt», die aus dem Bildungsdepartement stammt. Die Motivation zum Lesen, welche durch die neue Aktion hervorgerufen werden kann, steigert die in der PISA-Studie bemängelte Lesekompetenz unserer Schülerinnen und Schüler in wünschbarem Mass. Möglichst viel zu lesen liegt zweifellos im Interesse der Kinder in Bezug auf die spätere Entwicklung. Dadurch wird der Horizont jedes Einzelnen erweitert, und das eigene Denkvermögen wird gefördert. Gleichzeitig liegt dies auch im Interesse der Wirtschaft und bedeutet nicht zuletzt eine Unterstützung und Auszeichnung unserer Gesellschaft. Mit dieser Kampagne sollte eine möglichst grosse Anzahl Kinder zum Lesen motiviert werden. Das Buch soll wieder eine echte Alternative zu Gameboy, Playstation, DVD usw. darstellen. Die SVP-Fraktion will dieser guten Arbeit, die zur Zeit im Departement Bildung verrichtet wird, auf keinen Fall «drifunke». Nicht eine einzelne Person, die im Bereich Literatur ohnehin schon eine Spitzenschülerin ist, soll ausgezeichnet werden. Man sollte allen Schülerinnen und Schülern ein Lob aussprechen, die sich an der Aktion «Lesen bewegt» beteiligen. Genau diese Innovation ist wünschenswert und auch erforderlich, damit man Probleme lösen kann. Die vorhandenen Einrichtungen und die personellen Kapazitäten müssen genutzt werden. Eine zufriedene SVP-Fraktion beantragt aus diesen Gründen Ablehnung des Postulats.

*Urs Wirth, SP.* Auch die SP-Fraktion freut sich zusammen mit den Postulanten, dass die Regierung das Postulat unterstützt. Es ist uns aber klar, dass ein solcher Preis nicht die Allerweltslösung zur Behebung mangelhafter Lesekompetenz sein kann. Immerhin signalisieren wir erstens, dass uns die Lesefertigkeit unserer Schülerinnen und Schüler äusserst wichtig ist. Zweitens schaffen wir einen Anreiz zur Festigung unserer Schriftkompetenz. Der Wettbewerb ist sehr gut geeignet, um der gelungenen Aktion «Lesen bewegt» eine nachhaltige Wirkung zu verleihen. An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen dieser Aktion ein Kränzchen winden. Wir sind mit dem kantonalen Kuratorium einig, wonach der Wettbewerb, soll er die notwendige Beachtung finden und die erwünschte Wirkung zeitigen, professionell begleitet und durchgeführt werden soll. Dass dies mit Kosten verbunden ist, haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Man rechnet mit Kosten von rund 20'000 Franken. Dieses Geld ist äusserst sinnvoll eingesetzt. Wir danken den Postulanten und der Regierung. Wir werden das Projekt «Junge Literatur» auch im Jahr 2005 unterstützen, dann nämlich, wenn der Kredit gesprochen werden muss.

*Rolf Späti, CVP.* Die CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung gemäss dem Antrag der Regierung zu. Der Ansatz des Postulats ist unterstützenswert, obwohl die Begründung nicht vollständig stimmt. Bei der Einführung eines kantonalen Preises für Junge Literatur geht es eher um Begabtenförderung. Wir wünschen uns aus diesem Grund die Erweiterung auf Lehrlinge und Jugendliche ausserhalb der Volksschulpflicht. Eine Wirkung, die Einfluss auf die Ergebnisse einer Untersuchung im Sinne der PISA-Studie ausüben würde, wird nicht messbar sein. Wir hoffen jedoch, dass eine gewisse Sogwirkung einsetzen wird, die dazu führt, dass Lesen und Schreiben wieder attraktiver werden. Sponsoring ist unserer Meinung nach für diesen Preis nicht auszuschliessen, und wir hoffen, dass die Suche nach Sponsoren nicht aufgegeben wird. Wir sagen ganz klar: «Lesen bewegt, Schreiben auch.» Ich wünsche diesem Vorhaben viel Glück.

*Stefan Liechti, JL.* Wir danken der Regierung und den andern Fraktionen für die positive Aufnahme unseres Postulats. Die Förderung der Sprachkompetenz unserer jungen Generation ist eine sehr komplexe Aufgabe. Auf dem Tisch liegt keine Allerweltslösung, sondern eher ein Mosaiksteinchen in einem grossen Bild mit verschiedenen Massnahmen, die letztendlich zum Ziel führen. Zu Christian Imark. Ich meine, Sprachkompetenz schliesse die Lese- wie auch die Schreibkompetenz ein. Ersteres ist mit der Aktion «Lesen bewegt» vom DBK auf hervorragende Art und Weise in Angriff genommen worden. Das Zweite bleibt etwas auf der Strecke. Wenn wir nun lesen, dass sich unsere Idee in das Konzept des DBK einbinden lässt, so freut uns das sehr. Das DBK erwähnt, dass solche Projekte von privater Seite bereits durchgeführt wurden und werden. Deren Existenz ist uns nicht bekannt, und das ist gerade das Problem. Will man ein Förderungsprojekt anpacken, so muss man direkt an die Schulen gelangen können. Das ist der Schlüssel zum Erfolg von «Lesen bewegt». Die Schulen wurden unmittelbar angesprochen und begeistert. Auf dieselbe Art und Weise möchte man beim Pries für Junge Literatur vorgehen. Es ist kein Preis, der eine Begabtenförderung darstellt. Der Preis soll nicht an eine einzelne Person gehen, sondern wie im Postulat erwähnt eine gewisse Breitenwirkung haben. Er soll nicht nur die ohnehin bereits guten Schreiber fördern, sondern alle motivieren, vermehrt zu schreiben und sich an einer solchen Aktion zu beteiligen. Wir sind überzeugt, dass das notwendige Geld gut investiert ist. Wir bedauern, dass das DBK eine Finanzierung über Sponsoring ausschliesst. Die Thematik ist aufgrund der PISA-Studie sehr populär. Wir hoffen daher, dass die Frage des Sponsoring doch nicht ganz abgeschrieben ist. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Postulats.

*Andreas Riss, CVP.* Tatsächlich ist die Aktion «Lesen bewegt» des DBK eine sehr gute Sache. Man kann auch sagen: «Was Junge schreiben, bewegt Junge noch mehr zum Lesen.» Noch besser wäre es, wenn man eine bildungs- oder kulturfreundliche Firma finden würde, die als Sponsor mitmacht. Ich stimme dem Postulat zu.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion FdP/JL

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

I 91/2003

**Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen) und Urs Wirth (SP, Grenchen): Autobahnausfahrt Grenchen**

(Wortlaut der am 17. Juni 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 333)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. August 2003 lautet:

*Bemerkungen.* Wie die Interpellanten zu Recht feststellen, ist mit der A5 eine sehr umweltfreundliche Nationalstrasse gebaut worden. Der ehemals als halbes Kleeblatt konzipierte Anschluss in Grenchen wurde – wie übrige Teile der A5 auch – immer wieder überarbeitet und der heutige Rautenanschluss wurde mehrmals redimensioniert, um Land zu schonen. Der Betrieb der Autobahn zeigt nun, nach einem Jahr, dass diese Rücksichtnahme gewisse Sicherheitsprobleme geschaffen hat.

*Zu Frage 1.* Ja.

*Zu Frage 2.* Die ersten Betriebserfahrungen zeigten, dass die Situation bei der Ausfahrt Grenchen unübersichtlich ist. Bereits am 22. Mai 2003 wurde einem Ingenieurbüro der Auftrag erteilt, die Problemsituation zu analysieren und Lösungen von alternativen Knotenregimen zu entwerfen und zu beurteilen. Am 31. Juli 2003 wurde der Bericht abgeliefert. Er wird nun intern geprüft.

*Zu Frage 3.* Je nach Prüfungsergebnis, wird dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Antrag zur Änderung des Ausführungsprojektes gestellt. Der Inhalt der Massnahmen ist noch Gegenstand interner Abklärungen und von Verhandlungen mit dem ASTRA. Nach dem Entlastungsprogramm des Bundes ist es jedoch noch nicht gewiss, ob die notwendige Umgestaltung bereits im Jahr 2004 realisiert werden kann.

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass das Problem erkannt ist. Fachleute und Ingenieurbüros haben falsche Berechnungen angestellt. Eventuell haben sie auch am falschen Ort gespart. Das Problem ist erkannt, und am 22. Mai wurde ein entsprechender Auftrag an ein Ingenieurbüro erteilt. Am 31. Juli lag bereits der Bericht vor, und das Ganze ist nun spruchreif. Die Massnahmen sind noch Gegenstand interner Abklärungen und Verhandlung mit dem Bundesamt für Strassen. Diese Thematik sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es wurde gesagt, die Ausführung sei vom Entlastungsprogramm abhängig. Eventuell soll erst im Jahr 2005 saniert werden. Ich bin der Meinung, die Sanierung sollte so rasch als möglich vorgenommen werden, nämlich bevor Todesfälle zu verzeichnen sind. Eine ähnliche Situation lag vor zwei Jahren im Zusammenhang mit Spannkabeln in Kriegstetten vor.

*Hubert Bläsi, FdP.* Wenn ein Geschäft dazu prädestiniert ist, überparteiliche Unterstützung zu finden, dann ist es das vorliegende. Die Interpellation fände nicht nur bei politischen Gremien Unterstützung. Auch die Fraktionen der Autofahrenden, der Lastwagenfahrenden, der Motorradfahrenden und der Mitfahrenden würden dieses Anliegen unterstützen. Man hat erkannt, dass – aus welchen Gründen auch immer – eine gefährliche Verkehrssituation geschaffen wurde. Die vorliegenden Antworten beweisen, dass man gewillt ist, das bauliche Malheur zu entschärfen. Dies macht auch aus anderen Gründen als aus demjenigen der Verkehrssicherheit Sinn. Viele Verkehrsteilnehmer verlassen, um die angesprochene Ausfahrt zu vermeiden, die Autobahn bereits in Lengnau und fahren über die verkehrsberuhigte T5 an ihr Ziel. Dieses Verhalten stört die durch teure Massnahmen angestrebte Reduktion des Verkehrsaufkommens auf der erwähnten Hauptstrasse. Im Namen aller, welche diese gefährliche Situation kennen bitte ich Sie, den notwendigen Druck aufzubauen, damit die Gefahr so rasch als möglich – zum Beispiel durch eine Lichtsignalanlage – entschärft wird. Eine Information zur Unfallstatistik. Zwischen April 2002 und April 2003 fanden sechs Unfälle statt. Seit dem April 2003 gab es sieben weitere Unfälle. Anlässlich

der Besprechung in unserer Fraktion wurde auch die problematische Linienführung bei der Ausfahrt Solothurn West erwähnt.

*Walter Schürch, SP.* Ich danke der Regierung für die positive Antwort auf die Interpellation. Die A5 ist eine umweltfreundliche Nationalstrasse. Sicher ist es richtig, dass man versucht hat, Land zu sparen und die Ausfahrten nicht pompös zu gestalten. Was wir heute haben, ist jedoch total unbefriedigend, ja sogar sehr gefährlich. Dies wird von der Regierung auch nicht bestritten. Erste Betriebserfahrungen zeigen, dass die Ausfahrt Grenchen unübersichtlich ist. Viele Autofahrer haben Angst und benützen die Ausfahrt Grenchen von Biel her nicht mehr. Sie verlassen die Autobahn bereits in Lengnau. Dort wurde mit einem Kreisel eine sehr gute Lösung realisiert. Dadurch nimmt der Verkehr auf der Hauptstrasse T5 in Grenchen zu. Genau dies wollte man ja verhindern. Will man keinen schweren Unfall in Kauf nehmen, so muss rasch gehandelt werden. Im Herbst hängt Nebel über der Witi, und die Sicht ist noch viel schlechter. Diese Ausfahrt in den Stosszeiten zu benützen erfordert fast schon ein wenig Mut. Es gibt Autofahrer, die zuerst in Richtung Arch fahren, dort umkehren und erst dann nach Grenchen fahren. Ich hoffe, diese Situation könne so rasch als möglich – am besten im Jahr 2004 – mit einem Kreisel gelöst werden. Am 4. November habe ich bei der Stadtpolizei Grenchen nachgefragt, ob Unfälle registriert worden seien. Die Antwort lautete: «Nach unseren Recherchen wurde in den letzten 5 Wochen jede Woche mindestens ein Verkehrsunfall polizeilich registriert. Daneben gibt es noch Unfälle, welche nicht polizeilich registriert werden, weil nur leichter Sachschaden entsteht.» Dies allein zeigt auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

*Urs Wirth, SP.* Die Interpellanten danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Wir sind einigermassen beruhigt, dass auch der Regierung das hohe Unfallrisiko bei der Ausfahrt Grenchen bewusst ist. Wir möchten verhindern, dass zuerst ein tragischer Unfall erfolgen muss, bevor Verbesserungen angepackt werden. Wer eine Gefahr geschaffen hat und sich ihrer bewusst ist, trägt auch die Verantwortung dafür, dass diese beseitigt wird. Daher erwarten wir, dass der Umgestaltung der Ausfahrten Nord und Süd die notwendige hohe Priorität zugemessen wird. Wir haben eine befriedigende Antwort auf eine unbefriedigende Situation.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.

---

I 97/2003

### **Interpellation Fraktion CVP: Neuer Lohnausweis – ein Papiertiger?**

(Wortlaut der am 18. Juni 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 337)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 19. August 2003 lautet:

Die Schweizerische Steuerkonferenz und die Eidgenössische Steuerverwaltung haben einen neuen gesamtschweizerischen Lohnausweis ausgearbeitet. Anlass dazu gab die Steuerharmonisierung, die seit der Steuerperiode 2003 in allen Kantonen realisiert ist. Der neue Lohnausweis löst den bisherigen, seit über 30 Jahren geltenden Lohnausweis und diverse kantonale Lohnausweise ab. Es soll inskünftig nur noch einen schweizerischen Lohnausweis geben. Auf Ersuchen der Wirtschaft wird der neue Lohnausweis ein Jahr später als vorgesehen eingeführt, nämlich für die Steuerperiode 2005 freiwillig, für die Steuerperiode 2006 obligatorisch.

*Frage 1.* Die Kantone wurden nicht zu einer Vernehmlassung eingeladen.

*Frage 2.* Der Regierungsrat weiss, dass die Einführung des neuen Lohnausweises einen einmaligen Einführungsaufwand verursacht. Die Steuerbehörden haben die Frage des zumutbaren Aufwandes eingehend mit der Wirtschaft diskutiert. Aufgrund dieser Gespräche wurde der Entwurf des neuen Lohnausweises bzw. der Vorschriften dazu, wie sie im Februar 2003 vorlagen, geändert. Der Aufwand für die Arbeitgeber wurde auf das Notwendige beschränkt. Hauptstreitpunkte waren der Ausweis der Effektivspesen für leitende Angestellte und für Aussendienstpersonal sowie die Gehaltsnebenleistungen («fringe benefits»). Es konnte eine einvernehmliche Lösung zwischen den Steuerbehörden und den Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft gefunden werden.

*Frage 3.* Der Regierungsrat ist bestrebt, die administrative Belastung für die Wirtschaft, insbesondere für die KMU, nach Möglichkeit zu senken. Diese Bestrebungen müssen sich jedoch an den Rahmen übergeordneter Gesetze halten. Die im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im kantonalen Steu-

ergesetz enthaltene Verpflichtung der Arbeitgeber, für ihre Mitarbeitenden vollständig ausgefüllte Lohnausweise zu erstellen, kann nicht unter dem Titel der administrativen Entlastungen eingeschränkt werden. Im Übrigen wird mit dem neuen Lohnausweis nur nach Leistungen der Arbeitgeber gefragt, die schon heute deklariert werden müssen.

Dass der Lohnausweis neu gestaltet werden muss, ist nicht nur durch die Steuerharmonisierung begründet sondern ebenso sehr durch den Trend in der Wirtschaft, Gehaltsnebenleistungen als Instrumente der Personal- und Lohnpolitik einzusetzen. Auch Gehaltsnebenleistungen sind «Leistungen an die Arbeitnehmer», die auf dem Lohnausweis zu deklarieren sind. Heute können sie mangels klarer Fragestellung im Lohnausweis aber «vergessen» werden.

*Frage 4.* Dank der mit den Wirtschaftsverbänden geführten Gespräche (s. Ziffer 3.2. oben) sind die Belastungen auch für KMU tragbar. Die Mehrbelastung hängt unter anderem davon ab, ob schon heute alle Lohnbestandteile deklariert wurden oder nicht. Die Mehrbelastung lässt sich nicht beziffern. Die Steuerbehörden sind aber bestrebt, v.a. den KMU die Einführung des neuen Lohnausweises möglichst zu erleichtern. So ist beabsichtigt, den Unternehmen über Internet eine Software zum Ausfüllen des Lohnausweises anzubieten.

*Frage 5.* Der Regierungsrat unterstützt die formelle Steuerharmonisierung. Der neue Lohnausweis ist ein Schritt in diese Richtung. Es gibt keinen Grund, ein schweizerisches Steuerformular im Kanton Solothurn nicht anzuwenden.

*Frage 6.* Mit Regierungsratsbeschluss 796 vom 11. April 2000 (RRB Nr. 796) wurde das weitere Vorgehen in Sachen «Entlastung der KMU von unnötigem administrativem Ballast» beschlossen. Insbesondere wurde festgelegt, dass bei der Erarbeitung neuer oder zu revidierender Gesetze und Verordnungen, die für die Wirtschaft von grosser Bedeutung sind, eine Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden kann. Diese «weiche» Formulierung wurde gewählt, weil die Verfasser der Studie «Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung für Gesetz und Verordnungen, die neu geschaffen oder revidiert werden» zum Schluss kamen, dass der Kanton SO eine im interkantonalen Vergleich günstige Regelungsdichte aufweist. Gemäss Regierungsprogramm 2001-2005 soll zudem ein «Kundenorientierter KMU-Dienst» eingerichtet werden. Aus Kapazitätsgründen konnte das Projekt noch nicht mit der wünschbaren Intensität angegangen werden. Erste Grundsatzentscheide zu diesem Projekt werden Ende 2003 gefällt.

*Andreas Gasche, FdP.* Auch dieser Vorstoss ist gut gelagert. Gewisse Dinge sind in der Zwischenzeit überholt. So sind unter anderem auch die National- und Ständeratswahlen vorbei, wurde doch in diesem Zusammenhang das Thema des Lohnausweises immer wieder aufgegriffen. In der Zwischenzeit haben zwischen der Wirtschaft und der Bundesverwaltung recht intensive Gespräche stattgefunden. Die Einführung des Lohnausweises wurde um mindestens ein Jahr verschoben. Mängel können noch behoben werden. Für die Wirtschaft ist der neue Lohnausweis eine weitere Belastung zusätzlich zum ohnehin schon grossen Ballast im administrativen Bereich. Statt wie bisher fünf hat der Lohnausweis neu fünfzehn Kapitel. Um den Lohnausweis auszufüllen, benötigt man eine CD-ROM und Software. Der Aufschrei der Wirtschaft war notwendig, damit gewisse Verbesserungen vorgenommen werden konnten. Nach wie vor führt die Wirtschaft Gespräche mit der Bundesverwaltung, da man auch in der zweiten Runde nicht zufrieden war. Wie ich seitens des Spitzenverbands des Gewerbes gehört habe, wird man eine Lösung finden, sodass der Lohnausweis per 2006 eingeführt werden kann. Bleibt zu hoffen, der Ballast nehme nicht weiter zu. Ein Lohnausweis soll geschaffen werden, der auch für den Klein- und Kleinstgewerbler akzeptabel ist. Das heisst, er muss ihn ausfüllen können, ohne dafür einen Hochschulabschluss zu besitzen.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Ich habe selbst ein KMU und glücklicherweise auch einen Hochschulabschluss, was mir das Ausfüllen des Lohnausweises möglicherweise erleichtert. Im Zusammenhang mit dieser Interpellation stellt man fest, dass die Wege von der Wirtschaft zum Kantonsrat kurz sind. Im Mai hat der Centre Patronal seinen Brief herausgegeben, und im Juni wurde im Kantonsrat bereits eine Interpellation eingereicht. Wie Andreas Gasche erwähnt hat, haben in der Zwischenzeit Verhandlungen stattgefunden, und die Fristen wurden verschoben. Wir müssen dieses Ereignis nicht überbewerten. Es handelt sich um eine einmalige Umstellung. Dass es neu mehr Posten hat, ist klar. Für uns sind die Steuerharmonisierung über die Kantone hinweg und die Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Kategorien von Arbeitnehmern wichtig. Es geht nicht an, dass dem einen das Auto gratis zur Verfügung gestellt wird und der andere dies selbst finanzieren muss. Wir hoffen, der Lohnausweis werde nicht nur ein Papiertiger sein. Es ist bekannt, dass die Verwaltung teilweise die Tendenz hat, Papiertiger zu produzieren. Wir hoffen, eine einfache, griffige Lösung werde geschaffen.

*Christine Haenggi, CVP.* Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Interpellation. Sie wurde dann auf eine lange Warteschlange gesetzt. Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass für die

Anliegen der Wirtschaft in den wesentlichen Bereichen einvernehmliche Lösungen gefunden werden konnten. Vorbehalte werden weiterhin vom SGV angebracht, der auch Nachbesserungen fordert. Ich kann mich diesbezüglich den Ausführungen von Andreas Gasche anschliessen. Positiv zu vermerken ist auch, dass die Steuerbehörde beabsichtigt, den Unternehmen über das Internet eine Software zum Ausfüllen der Lohnausweise anzubieten. Wir setzen selbstverständlich voraus, dass es nicht bei der Absicht bleibt. Mit Hinweis auf die Antwort auf die Frage 6 appellieren wir an die Verantwortlichen, auf die Anliegen der KMU einzugehen und diese ernst zu nehmen. Wirksame Erleichterungen sollen umgesetzt und in die Prioritätenliste aufgenommen werden. Alt Regierungsrat Dr. Thomas Wallner hat in seiner Abschiedsrede darauf hingewiesen, dass die Entlastung von KMU im administrativen Bereich die billigste Wirtschaftsförderungsmassnahme ist. Für die CVP-Fraktion hat eine spürbare Reduktion der bürokratischen Lasten im Steuersystem und im Verkehr mit den Behörden in Bezug auf Effizienz und Innovation eine zentrale Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir zu diesem aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtigen Thema bereits ein Postulat eingereicht. Wir sind von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

---

ID 199/2003

### **Dringliche Interpellation überparteilich: Fachhochschule Nordwestschweiz: Wie weiter?**

Die Verhandlungen zur künftigen Form der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Fachhochschulbereich stehen dem Vernehmen nach in einer schwierigen Phase. Mehr noch: Wir befürchten, dass der Kanton Solothurn und die Fachhochschule durch das gein- te Vorgehen der andern drei Kantone auf einen Alleingang verwiesen wird.

Der Kantonsrat hat den Auf- und Ausbau der Fachhochschule Solothurn stets unterstützt. Der Kantonsrat hat wesentliche Weichen zur Konzentration am Standort Olten gestellt. Die Fachhochschule Solothurn selbst zeichnet sich durch Innovationskraft, starkem quantitativem und qualitativem Wachstum und einen in der Schweiz einzigartigem Selbstfinanzierungsgrad aus. Für die Stadt und Region Olten und den Kanton bildet eine eigene Fachhochschule ein volkswirtschaftliches und bildungspolitisches Projekt von strategischer Bedeutung.

Wir sehen aktuellen und akuten Informationsbedarf und möchten folgende Fragen beantwortet wissen:

1. Was bedeuten die Differenzen für den weiteren Prozess der Kooperation der FH-Partner in der Nordwestschweiz?
2. Welche Verhandlungsgegenstände haben zu diesen Differenzen geführt?
3. Wie beurteilt die Regierung den Prozess der Annäherung und Auseinandersetzung in den letzten 2 Jahren? Stimmt es, dass die Solothurner Delegation vor ein *fait accompli* gestellt wurde?
4. Wie stellt sich der Bund zu diesem Zwischenentscheid?
5. Wie sieht der Regierungsrat das weitere Vorgehen? (u.a.: welche andern Optionen anstelle einer Kooperation in der Nordwestschweiz gibt es für die eigene FH?)
6. Welche Massnahmen können der Kantonsrat und die Politik allgemein ergreifen, um der eigenen FH grösstmögliche Unterstützung zukommen zu lassen?

*Begründung (09.12.2003):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Hanspeter Stebler, 2. Heinz Müller, 3. Rolf Grütter, Christina Tardo, Andreas Bühlmann. (5)

---

MD 200/2003

### **Dringliche Motion überparteilich: Projekt «Balsthal, Berufslernstadt VKSE», Kantonsbeitrag für Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnersmoosstrasse 13, Balsthal**

Für Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnersmoosstrasse 13 in Balsthal im Rahmen des Projektes «Balsthal, Berufslernstadt VKSE» wird ein Kantonsbeitrag von insgesamt 500'000 Franken vorgesehen. In der Investitionsrechnung des Budgets 2004 wird die erste Tranche von 100'000 Franken eingestellt, in



den Jahren 2005 und 2006 werden jeweils weitere 200'000 Franken vorgesehen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, unmittelbar nach Erheblicherklärung dieser Motion das Subventionsgesuch beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) einzureichen.

*Begründung (09.12.2003):* Der Verband kantonal-solothurnische Elektroinstallationsfirmen (VKSE) nimmt die Verantwortung in der Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben seit jeher in vorbildlicher Weise wahr. An der diesjährigen Lehrabschlussprüfung haben 64 Absolventen und eine Absolventin ihre Ausbildung mit dem Fähigkeitsausweis erfolgreich abschliessen können. Zur Zeit besuchen 276 Lernende des Elektrogewerbes die Einführungskurse sowie 80–100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Weiterbildungskurse für Erwachsene in den eingemieteten Räumen in der GIBS in Olten. Da sich diese Räume im Keller (Untertag) befinden, können praktisch keine Tageskurse durchgeführt werden. Zudem bestehen Raumprobleme und für die Angestellten des Verbandes lassen die künstlich beleuchteten Lokalitäten einen angemessenen Standard an Lebensqualität missen. Dies sind denn auch die Gründe, weshalb sich der Verband seit rund 8 Jahren um neue Kurslokalitäten bemüht. Mit der Gründung der Genossenschaft Berufslernstadt in Oensingen im Mai 1999, haben der VKSE und der Verband mechanisch technischer Betriebe Swissmechanik Sektion Solothurn, das Ziel verfolgt, den Aufbau einer Berufslernstadt als Zentrum für verschiedene Schulungsaktivitäten im Bereich von Einführungskursen und Weiterbildung für unterschiedliche Berufe zu realisieren. Dieses Projekt wurde vom Kanton in der Konzeptphase mit namhaften Beiträgen aus dem Lehrstellenbeschluss I unterstützt. Das Echo von Seiten der Privatwirtschaft hielt sich jedoch vornehm in Grenzen, was mit dem Ausscheiden der Swissmechanik Ende 2000, zur Auflösung der Genossenschaft Berufslernstadt per 15. Januar 2003 führte. Die Generalversammlung hat dem VKSE die Verwendung des Namens «Berufslernstadt» freigestellt. In der Folge hat der VKSE den Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnerstmoosstrasse 13 in Balsthal geprüft und die notwendigen raumtechnischen und finanziellen Vorgaben einer Subvention durch Bund und Kanton vorgelegt. Ende Oktober 2003 lag die Berechnung des Bundesbetrages für das Projekt «Balsthal, Berufslernstadt VKSE» vor. Die geforderten Kantonssubventionen, welche sich in der Grössenordnung des Bundesbeitrages bewegen sollten, betragen ca. Fr. 500'000. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2003 macht Frau Regierungsrätin Ruth Gisi auf die angespannte Finanzlage des Kantons Solothurn aufmerksam und bittet das BBT zu prüfen, ob aufgrund der jetzt noch gültigen Rechtsgrundlage, welche mit der «Kann-Formulierung» im BBG Art. 63. 3 (ein Bundesbeitrag wird in der Regel nur gewährt, wenn der Kanton ebenfalls einen angemessenen Beitrag leistet) den dafür notwendigen Spielraum für den Kanton Solothurn offen lässt. In der Antwort des BBT vom 20. November 2003 ist zu entnehmen, dass ein Abweichen von der Rechtsgrundlage, ein Präjudiz schaffen und ein falsches Signal setzen würde. In demselben Schreiben wird ausserdem darauf hingewiesen, dass eine letztmögliche Eingabefrist für neue Subventionsgesuche der 31. Dezember 2003 ist, da das nBBG mit grosser Wahrscheinlichkeit am 1. Januar 2004 in Kraft tritt.

Das BBT attestiert dem VKSE und seinen Lehrbetrieben ein starkes Engagement und grosse Investitionsbereitschaft zu Gunsten der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Kanton Solothurn. Damit der VKSE sein Vorhaben verwirklichen kann, ist er dringend auf Bundes- und Kantonsbeiträge angewiesen. Im Sinne einer Entlastung der Investitionsrechnung schlagen wir vor, den Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 500'000 in jährlichen Tranchen in den Budgets 2004, 2005 und 2006 vorzusehen.

*Unterschriften:* 1. Christine Haengi, 2. Enzo Cessotto, 3. Niklaus Wepfer, Hansjörg Stoll, Beat Allemann, Leo Baumgartner, Konrad Imbach, Silvia Meister, Michael Heim, Kurt Bloch, Kurt Wyss, Jakob Nussbauer, Michael Vökt. (13)

A 201/2003

**Auftrag Markus Grütter (FdP/JL, Biberist) und Hans Leuenberger (FdP/JL, Nennigkofen): Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache»**

Die Investitionspriorisierung des Globalbudgets Hochbauamt ist so zu gestalten, dass die Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum «im Schache» entsprechend dem Strategieentscheid des Regierungsrats vom 25.02.2002 vollzogen werden kann.

Die Planungsarbeiten sind dadurch im Jahre 2004/2005 auszuführen. Dem Objektkredit für diese Planung ist demzufolge die entsprechende Priorität einzuräumen.

*Begründung (09.12.2003):* Der Kantonsrat hat an seiner Session vom 13. November 2002 dem Kredit mit 110 Stimmen zugestimmt.

Der Regierungsrat wurde unter Punkt 2 mit dem Vollzug und der Ausarbeitung einer Bauvorlage beauftragt, und nicht mit einer Sistierung.

Gemäss dem Strategieentscheid verspricht der Regierungsrat dem Konkordat die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Anstalt auf das Jahr 2007. Die Sofortmassnahmen im Therapiezentrum sind nur eine Übergangslösung.

Im Schöngrün besteht ein enormer Sanierungsbedarf. Gemäss dem 5-Jahresprogramm für den Gebäudeunterhalt vom 27.02.1998 sind Sanierungs- und Investitionskosten von 5.2 Mio. notwendig. Auf diese Sanierungen wurde im Hinblick auf die Zusammenlegung der Strafanstalten, sowie es möglich war, verzichtet. Wenn der Betrieb im Schöngrün jedoch bis ins Jahr 2015 aufrechterhalten werden soll, so ist mit mindestens einem Teil dieser Sanierungen und Kosten zu rechnen.

Das Therapiezentrum «im Schache» basiert zurzeit im Einklang mit dem Konkordat auf einer Kostendeckung von nur 75% statt 85%, d.h. ein jährlicher Betriebsverlust von Fr. 600'000. Mit diesen jährlichen Mindereinnahmen müsste weiterhin gerechnet werden.

*Unterschriften:* 1. Markus Grütter, 2. Hans Leuenberger (2)

I 203/2003

### **Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Mümliswil): Massenkarambolage auf der A1: Lehren daraus?**

In der Bevölkerung, bei den Rettungskräften und den Betroffenen war der Schock gross, als in der Nacht vom 05.11.03 auf den 06.11.03 auf der A1 beidseits, zwischen Wangen a. A. und Niederbipp die verheerende Massenkarambolage passierte. Dank dem guten Katastrophendispositiv von Polizei, Feuerwehr, Sanität und Räumungskräften konnte noch Schlimmeres verhindert werden; die verletzten Personen wurden den Umständen entsprechend schnell geborgen und die Strasse konnte erstaunlich rasch dem Verkehr übergeben werden. Auf Grund der Berichterstattung sind zwei Ursachen massgebend:

- Zur Zeit des Unglücks herrschte Dunkelheit und starker Nebel. Für das Mittelland und insbesondere das Aaretal ist starker Nebel zu dieser Jahreszeit keine Seltenheit. Nebelbänke sind natürliche Gefahrenstellen. Der Synthesebericht zur Sicherheit im Strassenverkehr vom Bundesamt für Strassen zeigt klar auf, dass auf dem bestehenden Strassennetz Gefahrenstellen zuwenig systematisch eruiert werden.
- Gemäss dem Einsatzleiter der Polizei, H. Rihs, war die Hauptursache des Unfalls jedoch die Tatsache, dass den Umständen entsprechend mit zu hohen Geschwindigkeiten gefahren wurde. Generell verändert sich das Fahrverhalten von vielen Automobilistinnen und Automobilisten zusehends negativ, insbesondere massive Geschwindigkeitsübertretungen, Nichteinhalten von notwendigen Abständen, Nichtanpassung von Fahrweise an die Witterung usw. nehmen markant zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hält der Regierungsrat grundsätzlich von Frühwarnsystemen für Nebel und Eis auf exponierten Strassenabschnitten?
2. Welche Strassenabschnitte in der Verantwortung des Kantons Solothurn wären davon betroffen (Kantons- und Nationalstrassen).
3. Wäre der Regierungsrat bereit, in dieser Sache auch interkantonal eine wichtige Rolle in Bezug auf die Zusammenarbeit, insbesondere in technischer Hinsicht, zu übernehmen?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für ein Frühwarnsystem auf exponierten Strassenabschnitten? Wie hoch sind die Einsparungen einzuschätzen, wenn ein solches System eingeführt würde (effizienterer Winterdienst, weniger Einsätze von Rettungskräften, allg. volkswirtschaftliche Auswirkungen wie z. B. Reduktion von Unfällen, Staus etc.)?
5. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat der markant zunehmenden Verrohung und Rücksichtslosigkeit auf den Strassen entgegenzuwirken (z.B. verstärkte Kontrollen, Interventionen auf Bundesebene)?
6. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat generell dem Synthesebericht vom Bundesamt für Strassen über die Sicherheit im Strassenverkehr zu? Wie wird der Regierungsrat auf bestehende Mängel reagieren?

*Begründung (09.12.2003):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Niklaus Wepfer, 2. Fatma Tekol, 3. Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Rudolf Burri, Hans-Jörg Staub, Stefan Hug, Lonni Hess, Reiner Bernath, Markus Schneider, Silvia Petiti, Ruedi

Lehmann, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Urs Hasler, Thomas Woodtli, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann, Anne Allemann. (29)

---

M 204/2003

**Motion Otto Meier (CVP, Niedergösgen): Tiefere kantonale Einbürgerungstaxen für Schweizerbürger**

Der Regierungsrat wird beauftragt die Taxen für das Kantonsbürgerrecht für Schweizerbürger so anzusetzen, dass diese nicht höher sind als Ausländer bei erleichterter Einbürgerung für das Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht insgesamt zu bezahlen haben.

*Begründung (10.12.2003):* Gemäss Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation I 144/2003, bezahlen ausländische Gesuchsteller bei erleichterter Einbürgerung keine Kantonsbürgerrechtstaxen. Somit bezahlen seit fünf Jahren in der Schweiz wohnhafte und seit drei Jahren mit einem Schweizer Partner verheiratete ausländische Gesuchsteller für das Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht total Franken 330.

Ebenfalls seit mindestens drei Jahren mit einem solothurnischen Partner verheiratete Schweizerbürger hingegen, bezahlen allein für das Kantonsbürgerrecht Franken 690 (niedrigste bekannte Gebühr) bis, laut Antwort aus der Interpellation, Franken 1'000.

Es ist unverständlich, dass Schweizerbürger für ein Bürgerrecht im Kanton Solothurn höhere Gebühren zu bezahlen haben als seit fünf Jahren in der Schweiz lebende Ausländer für das Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht insgesamt zu bezahlen haben.

*Unterschriften:* 1. Otto Meier, 2. Konrad Imbach, 3. Bruno Biedermann, Andreas Riss, Marlene Vögtli, Rolf Grütter, Hans Ruedi Hänggi, Margrit Huber, Chantal Stucki, Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Theo Heiri, Roland Heim, Rolf Rossel, Rolf Späti, Jakob Nussbaumer, Silvia Meister, Beat Allemann, Michael Heim, Edith Hänggi, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Anna Mannhart. (23)

---

A 205/2003

**Auftrag Fraktion FdP/JL: Finanziell nachhaltiger Kanton**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine temporäre Arbeitsgruppe aus Vertretern des Parlaments und der Verwaltung einzusetzen und mit folgendem Auftrag zu versehen:

1. Systematische Überprüfung sämtlicher WoV-Leistungsaufträge.
2. Priorisierung der darin enthaltenen Leistungen gemäss ihrer strategischen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons.
3. Erarbeitung von Vorschlägen für Leistungsverzicht bzw. Leistungsabbau mit folgender Zielsetzung:
  - a) Kostenreduktion für den Kanton in einem Umfang, der in den Budgets der Folgejahre substantielle Beträge für den Abbau der Staatsschulden freispielt. Zielgrössenordnung: 50 Mio. CHF/Jahr.
  - b) Berücksichtigung der obgenannten Priorisierungen.
4. Erledigung der Arbeiten so dass erste kurzfristig realisierbare Änderungen bereits für das Budget 2005 wirksam werden können, d.h. Zwischenbericht bis vor den Sommerferien 2004.
5. Periodische Berichterstattung an Regierung und Parlament.

*Begründung (10.12.2003):* Trotz immenser Anstrengungen, die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen, zeigen die Budgets und Abschlüsse der vergangenen Jahre, inbegriffen das Budget 2004, dass der Kanton weit davon entfernt ist, seine hohe Schuldenlast verringern zu können. Diese Schuldenlast stellt eine grosse Bedrohung für die Zukunft dar, genügt doch ein relativ geringe und nicht beeinflussbare Erhöhung der Zinslast, um dem Kanton Mehraufwendungen in zweistelliger Millionenhöhe zu bescheren.

Die Sparpakete der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Möglichkeiten des Sparens durch Rationalisieren und durch reine Kostenreduktionen erschöpft sind. Weitere Einsparungen sind nur über Leistungsreduktionen des Kantons möglich.

Die flächendeckende Einführung von WoV und die damit verbundene Beauftragung der Verwaltung mittels Leistungsaufträgen hat es andererseits möglich gemacht, die Leistungen des Kantons in transparenter Art und Weise zu erfassen und einer Beurteilung durch den politischen Auftraggeber zugänglich zu machen.

Unser Auftrag zieht nun darauf ab, die nötige und auch mögliche Überprüfung der Leistungsaufträge in einer koordinierten Aktion und systematisch anzugehen. Wir stellen uns vor, dass dafür Fachwissen aus den kantonsrätlichen Begleitgruppen der Globalbudgets und aus der Verwaltung gebündelt werden muss. Diese Arbeit muss auch deswegen koordiniert über alle Staatstätigkeiten erfolgen, weil nur so ein Gesamtüberblick und damit eine Priorisierung der verschiedenen Leistungen möglich wird.

*Unterschriften:* 1. Jürg Liechti, 2. Alexander Kohli, 3. Lorenz Altenbach, Simon Winkelhausen, Helen Gianola, Regula Gilomen, Kurt Wyss, Roland Frei, Stefan Ruchti, Peter Brügger, Hanspeter Stebler, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Daniel Lederer, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Christina Meier, Ernst Christ, Andreas Schibli, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Gerber, Hans Schatzmann, Andreas Gasche, Andreas Eng, Markus Grütter, Janine Aebi, Robert Hess, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Hans Walder, Claude Belart, Ernst Zingg, Peter Meier, Gabriele Plüss, Yves Derendinger, Annekäthi Schluop, Theodor Kocher, Hans Leuenberger, Urs Hasler, Peter Wanzenried, Beat Käch, Irene Froelicher, Stefan Liechti, Marlise Wagner. (45)

---

P 206/2003

### **Postulat Fraktion FDP/JL: Bewilligungspraxis für Baugesuche von Mobilfunkantennen**

Der Regierungsrat wird eingeladen, seine derzeitige Bewilligungspraxis bei Baugesuchen für Mobilfunkantennen ausserhalb der Bauzone zu überprüfen.

*Begründung (10.12.2003):* Gemäss heutiger Bewilligungspraxis sind Mobilfunkantennen als Infrastrukturbauten grundsätzlich nur in der Bauzone zonenkonform. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt aber, dass der Kanton Solothurn diesbezüglich eine äusserst restriktive Praxis zu Art. 24 RPG pflegt und deshalb Baugesuche für Mobilfunkantennen ausserhalb der Bauzone, so z.B. in der Landwirtschaftszone, durchwegs chancenlos bleiben.

Diese Praxis wird unserer Auffassung nach der heute bestehenden Problematik im Zusammenhang mit dem Mobilfunk, insbesondere der Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum, nicht mehr gerecht und ist deshalb zu lockern. Der Mobilfunk dient in zunehmendem Masse vor allem mobilen Teilnehmern entlang von Verkehrsachsen und erfüllt in diesem Bereich, insbesondere für Logistikdienstleister, eine wichtige Aufgabe.

Die Problematik, geeignete Standorte für Antennenanlagen zu finden, akzentuiert sich besonders in ländlichen Gebieten. In Gemeinden mit kleinen Siedlungsräumen erschweren Bedenken bezüglich des Ortsbildschutzes oder Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Grenzwerte infolge zu geringer Abstände zu Wohngebieten die Platzierung von Mobilfunkbasisstationen. Oftmals fehlen in diesen Gemeinden genügend grosse Gewerbezone, die in der Regel weniger Probleme bei der Standortwahl aufwerfen.

Teilweise unmittelbar bis an den Siedlungsraum grenzende Zonen mit erhöhtem Schutzanspruch (Juraschutzzone, kommunale Landschaftsschutzzone, etc.) engen die Standortwahl zusätzlich ein.

Die derzeit restriktive Praxis bei der Erteilung von Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone führt zudem dazu, dass topografisch günstige Standorte ausserhalb der Bauzone nicht genutzt werden können, bzw. topografische Schwächen der Standorte innerhalb der Bauzone zwangsläufig zu zusätzlichen Antennen führen.

Ferner ist im Zusammenhang mit der Erstellung von UMTS-Anlagen ein verstärkter Widerstand seitens der Bevölkerung und der Gemeindebehörden gegen Antennen innerhalb der Bauzone feststellbar, was zu Verzögerungen beim Ausbau des Mobilfunknetzes führt und somit negative Auswirkungen hinsichtlich der Versorgungsqualität im Gebiet des Kantons Solothurn hat.

Eine den Interessen der ländlichen Gemeinden entgegenkommende, weniger restriktive Praxis bei Baugesuchen von Mobilfunkantennen ausserhalb der Bauzone, drängt sich deshalb auf.

*Unterschriften:* 1. Andreas Eng, 2. Jürg Liechti, 3. Yves Derendinger, Beat Käch, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schluop, Robert Hess, Kurt Zimmerli, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Hanspeter Stebler, Ruedi Nützi, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Roger Imholz, Ernst Christ, Enzo Cessotto, Helen Gianola, Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Stefan Ruchti, Roland Frei, Alexander Kohli, Irene Froelicher, Markus Grütter, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Andreas Gasche, Lorenz Altenbach. (30)

---

I 207/2003

**Interpellation Andreas Schibli (FdP/JL, Dulliken): Fragen zum Empfehlungsschreiben des Amts für Volksschule und Kindergarten (AVK)**

Die Firma «Interdisziplinäre Beratung Rudolf Erzer», die Beratungsdienstleistungen im Schulbereich anbietet, versandte laut Medienberichten ihre Werbeprospekte an Arzt- und Zahnarztpraxen im Kanton Solothurn. Dem Prospekt soll auch ein Empfehlungsschreiben des Vorstehers des Amts für Volksschule und Kindergarten beiliegen.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Vorsteher des Amts für Volksschule und Kindergarten der Firma «Interdisziplinäre Beratung Rudolf Erzer» ein Empfehlungsschreiben ausstellte?
2. In wie weit ist es Aufgabe des Amts für Volksschule und Kindergarten Privatfirmen mit Empfehlungsschreiben zu unterstützen?
3. Nach welchen Kriterien werden Firmen und Angebote ausgewählt, welche ein Empfehlungsschreiben des Amts für Volksschule und Kindergarten erhalten?
4. Wurden verschiedene Firmen einem Auswahlverfahren unterstellt? Ist es möglich, dass gewisse Firmen bevorzugt behandelt werden?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat künftig mit Begehren für Empfehlungsschreiben von Privatfirmen umzugehen?
6. Wurden solche Empfehlungsschreiben schon früher gemacht? Wenn ja, in welchem Zusammenhang? Wie wurde damals eine Firma für ein Empfehlungsschreiben ausgewählt?

*Begründung (10.12.2003):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Andreas Schibli, 2. Stefan Liechti, 3. Peter Wanzenried, Theodor Kocher, Annekäthi Schluop, Yves Derendinger, Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Stefan Ruchti, Roland Frei, Alexander Kohli, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Marlise Wagner, Andreas Eng, Irene Froelicher, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Roger Imholz, Daniel Lederer, Kurt Zimmerli, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Hans Walder, Ernst Zingg, Claude Belart, Gabriele Plüss. (29)

---

I 208/2003

**Interpellation Kurt Zimmerli (FdP/JL, Oensingen): Anpassungen des kantonalen Richtplans: Verkehrsintensive Einrichtungen**

Mitte Oktober hat das Amt für Raumplanung ein Mitwirkungsverfahren für die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000, verkehrsintensive Einrichtungen, eröffnet. Darin sind neue Vorhaben, die Mehrverkehr erzeugen, wie Einkaufszentren oder Verteilzentren, künftig nur noch an den dafür geeigneten Standorten vorgesehen.

Nach Meinung des kantonalen Amts für Raumplanung, lassen sich dadurch insbesondere die Anliegen der Luftreinhaltung und der Raumplanung besser aufeinander abstimmen. Sie sind ferner der Meinung, dass durch die Aufnahme von eindeutigen Standortkriterien im Richtplan, für alle beteiligten Akteure, beispielsweise für Behörden von Kanton und Gemeinde oder Investoren, die Spielregeln für die Realisierung von künftigen grösseren Vorhaben, festgelegt und geregelt werden können.

Betroffen sind verkehrsintensive mittlere und grössere Industrie- und Gewerbebetriebe aller Wirtschaftsregionen und vor allem in kleineren Regionen. Dies bedeutet, dass 75% aller Betriebe, die in den letzten sieben Jahren in der Region Olten, Gösigen, Gäu und Thal realisiert wurden, in den kommenden sieben Jahren nicht mehr realisiert werden könnten.

Betroffen sind aber auch bestehende Betriebe, denn im Richtplan ist auch eine Sanierungspflicht festgelegt, die für bestehende Betriebe fünf Jahre nach der gesetzlichen Anpassung des Richtplans aktiv wird. Die im Richtplan geforderte Sanierung von bestehenden Anlagen kann dazu führen, dass publikumsintensive Einrichtungen in den Innenstädten geschlossen werden, weil die Erschliessung des Individualverkehrs ungenügend ist, oder ebensolche ausserhalb der Agglomeration geschlossen werden, weil der öffentliche Verkehr nicht genügend ist.

Eine übergeordnete Betrachtung ist dringend notwendig, damit dem gesamten Kanton Solothurn keine nachhaltigen Standortnachteile entstehen. Der Regierungsrat ist darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anpassung des kantonalen Richtplans?
2. Was zieht der Regierungsrat für Schlüsse für den Kanton Solothurn?
3. Was machen diesbezüglich unsere Nachbarkantone?
4. Kann der Regierungsrat garantieren, dass durch die Einführung der Anpassung des kantonalen Richtplans keine Standortnachteile entstehen?

*Begründung (10.12.2003):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Kurt Zimmerli, 2. Daniel Lederer, 3. Kurt Wyss, Enzo Cessotto, Kurt Henzi, Beat Käch, Roger Imholz, Ernst Christ, Ernst Zingg, Andreas Eng, Lorenz Altenbach, Kaspar Sutter, Stefan Ruchti, Peter Meier, Helen Gianola, Regula Gilomen, Simon Winkelhausen, Roland Frei, Alexander Kohli, Gerhard Wyss, Irene Froelicher, Markus Grütter, Andreas Gasche, Beat Schmied, Hans Schatzmann, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annikäthi Schluemp, Yves Derendinger, Gabriele Plüss, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Hans Walder, Claude Belart, Robert Hess, Christina Meier. (38)

---

M 211/2003

### **Motion Theo Heiri (CVP, Grenchen): Änderung Kapitalsteuer für Vereine**

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes zu beantragen, wonach für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen eine Besteuerung des Eigenkapitals ab einem Betrag von Franken 200'000 gelten soll.

*Begründung (17.12.2003):* Im §108 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ist für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen vorgesehen, dass diese eine Kapitalsteuer von 1,2% ab einem Eigenkapital von Franken 100'000 zu entrichten haben.

Mit der letzten Steuergesetzrevision wurden etliche Vorgaben des Bundes übernommen. Diese hatten zur Folge, dass bis anhin nicht steuerpflichtige Vereine und Organisationen neu der Steuerpflicht unterliegen. Insbesondere die Auslegung der Gemeinnützigkeit gab zu langen Diskussionen Anlass. So ist bis heute für den Laien nur schwer verständlich, dass Sport- und Jugendvereine und -verbände nicht als gemeinnützig gelten.

Mit der Umsetzung dieser Motion sollen insbesondere die erwähnten Vereine entlastet werden. Diese verfügen oft über eigene kleinere Liegenschaften (Clublokal, Übungslokal, Pfadiheim, o.ä.) und sind in der Jugendarbeit oder Jugendförderung tätig. Auch wenn die heutige Besteuerung des Vermögens nicht sehr hoch ist, so sind es doch für die einzelnen Betroffenen Beträge, die wiederum über Mitgliederbeiträge rückfinanziert werden müssen, was in der heutigen Zeit bekanntlich immer schwieriger wird. Zudem sollten solche Gelder zweckgebunden eingesetzt werden können.

Als Vergleich sei noch der Kanton Bern erwähnt, wo Vereine zwar bereits ab Franken 75'000 steuerpflichtig sind, jedoch zu einem Satz von lediglich 0,3%.

Mit einer Anhebung des steuerfreien Eigenkapitals auf Franken 200'000 für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen wird gewährleistet, dass insbesondere die wenig wohlhabenden Vereine entlastet werden. Ab einem Vermögen von Franken 200'000 soll die Vermögenssteuer nach wie vor entrichtet werden müssen.

*Unterschriften:* 1. Theo Heiri, 2. Urs Weder, 3. Rolf Rossel, Kurt Friedli, Michael Heim, Konrad Imbach, Rolf Späti, Jakob Nussbaumer, Roland Heim. (9)

---

M 212/2003

**Motion Fraktion FDP/JL: Zusammenlegung Amt für Berufsbildung und Amt für Mittel- und Hochschulen**

Der Regierungsrat wird beauftragt das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und das Amt für Mittel- und Hochschulen zusammenzulegen.

*Begründung (17.12.2003):* In der heutigen Zeit des vernetzten Denkens und in der Zeit der schulischen und beruflichen Durchlässigkeit ist es wichtig, die Koordination auf einander abzustimmen und Ansprechpartner zu vereinheitlichen.

Mit der Berufsmaturität besteht seit 10 Jahren eine Brücke zwischen Berufsbildung und höherer Ausbildung. Die Zusammenführung der beiden Ämter wird für eine bessere Vernetzung der beiden Maturitätstypen sorgen.

Die Zusammenführung der beiden Ämter wird mittelfristig zu Synergien in den Bereichen Berufsbildung und Mittelschulen führen.

Die Globalbudgets der beiden Ämter laufen Ende 2004 aus. Das erleichtert organisatorisch die Zusammenführung.

In verschiedenen Kantonen sind die beiden Ämter in den letzten Jahren erfolgreich zusammengeführt worden.

*Unterschriften:* 1. Andreas Gasche, 2. Lorenz Altenbach, 3. Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Hans Schatzmann, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Marlise Wagner, Stefan Liechi, Markus Grütter, Ursula Rudolf, Christina Meier, Robert Hess, Kurt Zimmerli, Peter Wanzenried, Theodor Kocher, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Roger Imholz, Ernst Christ, Enzo Cessotto, Hansruedi Zürcher, Hans Walder, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Meier, Annekäthi Schluop, Hansruedi Wüthrich, Hans Leuenberger, Jürg Liechi, Beat Schmied, Janine Aebi. (36)

---

DG 194/2003

**Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin**

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Wer eine staatsmännische Rede erwartet hat, den muss ich enttäuschen. Vielmehr werde ich Rückschau auf mein Jahr und auf den Büro- und Parlamentsbetrieb in diesem Jahr halten. Auch dies kann ich nur streifen, weil so viel gearbeitet wurde. Sehr geehrter Herr Landammann, liebe Frau Regierungsrätin Ruth Gisi, sehr geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren der Parlamentsdienste, der Verwaltung und der Polizei, sehr geehrte Damen und Herren der Presse und auf der Zuschauertribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auf den ersten Blick könnte man meinen, das Jahr 2003 sei für den Kanton Solothurn kein aussergewöhnliches Jahr gewesen. In diesem Jahr fanden jedoch einmalige Begebenheiten statt, die mein Präsidialjahr zu einem aussergewöhnlichen Jahr gemacht haben. Der wunderschöne sonnige und heisse Jahrhundertssommer symbolisiert meine Freude, meine Erwartungen und meinen Enthusiasmus, mit welchem ich mein Amt nach meiner ehrenvollen Wahl angetreten und bis heute mit voller Überzeugung ausgeführt habe.

Das unschöne Kapitel Solothurner Kantonalbank/BIK beschäftigt nicht nur das Büro des Kantonsrats seit zehn Jahren. Mit der Unterzeichnung der Vergleichsvereinbarung mit den beiden Treuhandgesellschaften Coopers & Lybrand und Arthur Andersen im Februar sind wir einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Zugegeben, die 9 Mio. Franken, die ich für unsern Kanton abholen konnte, sind ein Trostpflaster im Vergleich zur Schadenssumme. Die aussergerichtliche Einigung hat den Kanton vor weiteren Gerichts- und Anwaltskosten bewahrt. Das Büro war sich einig, dass es besser ist, den Spatz in der Hand zu haben, als weitere zehn Jahre auf die Taube auf dem Dach zu warten. Sollte der Vergleich mit den sieben verbleibenden Verantwortlichen ebenfalls zustande kommen, könnten wir Ende Jahr einen Strich unter das Kantonalbankdebakel ziehen, die Vergangenheit ruhen lassen und den Scherbenhaufen in Form des Schuldenbergs abzubauen versuchen.

Die Voraussetzungen zur Entschuldung sind besser als auch schon. Dank grossen Anstrengungen und Entbehrungen seitens der Bevölkerung, der Regierung, der Verwaltung und des Kantonsrats in den vergangenen Jahren gehen wir für unsern Kanton finanziell besseren Zeiten entgegen. Wenn wir ganz

ehrlich sind, geht es uns nicht nur besser, weil das künftige Budget beinahe ausgeglichen ist und die Rechnung 2003 wahrscheinlich schwarze Zahlen verspricht. Es geht uns auch besser, weil wir den umliegenden Kantonen, die nun am Anfang ihrer Sparrunden stehen, einen Schritt voraus sind und wir den schlimmsten Spardruck überwunden haben.

Anfangs Jahr habe ich mir das Ziel gesetzt, die Politik der Bevölkerung näher zu bringen. Bei all meinen Besuchen verschiedenster Veranstaltungen habe ich versucht, den Solothurnerinnen und Solothurnern Politik als das zu vermitteln, was sie ist. Als etwas alltägliches, als etwas, womit sich die Auseinandersetzung lohnt. Bei diesen Begegnungen ging es selten um sachpolitische Angelegenheiten. Vielmehr ging es darum zu hören, wo der Schuh drückt und darum, die Bevölkerung mit ihren Sorgen ernst zu nehmen. Mehr als einmal musste ich den Kanton verteidigen. Oftmals wurde er für alles und jedes verantwortlich gemacht, ohne dass man genau hätte definieren können, wer mit «dem Kanton» gemeint ist.

Was wäre eine Kantonsratspräsidentin ohne Parlament. Dank Ihrem Vertrauen, Ihrer Disziplin und Ihrer Gewissenhaftigkeit durfte ich die Sessionen mit grosser Freude präsidieren. Sie haben dem Spruch von Marie von Ebner-Eschenbach nicht Recht gegeben, der besagt: «Wer in die Öffentlichkeit tritt, hat keine Nachsicht zu erwarten und keine zu fordern.» Sie haben es mit Humor genommen, wenn ich einem oder einer unter Ihnen eine falsche Identität zugewiesen habe. Für diesen Humor und die gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen recht herzlich. Ich gehe nicht gerne und hätte die Geschäfte, die nicht erledigt werden konnten – und auch noch einige mehr – gerne mit Ihnen weiterberaten. Dass ich Gabi Plüss Platz machen darf, erleichtert mir meinen Abgang. Sie wird für unsern Kanton eine überzeugende Repräsentantin sein und ihr Amt kompetent und mit Charme ausüben. Gabi, ich wünsche dir für dein Jahr viel Fingerspitzengefühl und ein offenes Ohr für die Anliegen unseres Kantons und seiner Bevölkerung. Ich wünsche dir, dass du dieses Amt genauso geniessen kannst, wie es mir vergönnt war.

Das Wahljahr 2003 ging nicht ohne Nebengeräusche an unserm Parlament vorbei. Im Vorfeld der National- und Ständeratswahlen wurde das Klima in unserm Ratssaal kälter. Es wurde heftiger, länger und feindseliger debattiert. Zum Glück kam es eher selten vor, dass man mehr um Wähleranteile als um die Sache gestritten hat. Während dieser Zeit musste ich auf der Fahrt nach Solothurn dem Bonmot von Lorient Recht geben: «Der beste Platz für einen Politiker ist das Wahlplakat. Dort ist er tragbar, geräuschlos und leicht zu entfernen.» (*Heiterkeit*)

Bei der Zusammenstellung der Traktandenliste habe ich mich immer bemüht, das Anciennitätsprinzip einzuhalten und – streng nach Geschäftsreglement – die Interpellationen vor den Motionen und Postulaten zu traktandieren. Gleichzeitig habe ich Vorstösse mit ähnlichem Inhalt zusammengefasst und das Ganze so zu gestalten versucht, dass sich kein Ratsmitglied benachteiligt fühlen musste. Die Schwierigkeiten begannen, als ich auf individuelle Wünsche von Kolleginnen und Kollegen einzugehen versuchte: «Bitte erst auf den zweiten Sessionstag. Wenn möglich noch vor der Pause. Am besten gerade am Anfang, aber nicht als erster Sprecher.» So klang es jeweils, kaum war die Traktandenliste erstellt. Ich habe versucht, möglichst allen gerecht zu werden, was mir leider nicht immer gelungen ist.

Die Arbeit mit Ihnen zusammen hat mir Spass gemacht, und ich habe mich jedes Mal auf die Sessionen gefreut. Weil ich weiss, mit wie viel Engagement die Voten teilweise vorbereitet werden, habe ich anfangs Jahr den geheimen Vorsatz gefasst, niemandem das Wort zu entziehen. Kleinere Zeitüberschreitungen habe ich in Kauf genommen, ohne dass dadurch meiner Meinung nach der Sessionsablauf an Effizienz eingebüsst hätte. Ich muss zugeben, dass ich gar nicht gewusst hätte, welchen Knopf ich hätte drücken müssen. Dass die Voten keinesfalls langweilig waren und Sie sich ab und zu als sprachgewandte, erfinderische Redenskünstler entpuppt haben, hat unsere Tonbandredaktorin Frau Monika Hager auf die Idee gebracht, witzige, prägnante, manchmal auch widersinnige Aussagen zu sammeln. Sie hat die Äusserungen kommentiert und mir die Ratsprosa geschenkt. Ich danke Frau Hager für die originelle Idee und denke, sie ist damit einverstanden, dass ich Ihnen wider den tierischen Ernst einige «Müscherli» aus Ihren Voten in Erinnerung rufe.

Mein Wunsch, Fremdworte möglichst zu meiden, haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr ernst genommen. Sie haben sich bemüht, in Ihren Voten darauf zu verzichten. Das nachfolgende Beispiel zeigt, wie eigenwillig im Rat der Begriff «Fremdwort» interpretiert wurde: «Die SVP beantragt Ihnen Eintreten auf das Geschäft und Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, kostengünstigere Varianten mit einem kleineren – und ich benütze hier kein Fremdwort, sondern ein französisches – après-vente Aufwand zu evaluieren.» (*Heiterkeit*)

Mit den Sprichworten ist es so eine Sache. Selten kommen sie einem im Originalwortlaut in den Sinn, wenn man seinem Votum spontan mehr Prägnanz und Bildhaftigkeit verleihen möchte: «Wir lassen uns immer von den reichsten Kantonen sagen, wo der Hase durchläuft und sind auch noch imstande, brav dazu zu nicken.» Und: «Wir sollten aber mit diesem Argument gegenüber dem Volk nicht hinter dem Ofen bleiben.» Besonders mutige Rednerinnen und Redner haben versucht, bildhafte Redewendungen auf die aktuelle Problematik umzumünzen. Oftmals ist es beim Versuch geblieben und klang dann folgendermassen: «Dies konnte damals nicht unter einen Hut gebracht werden, weil auch in den verschie-



denen Departementen die Hüte wahrscheinlich nicht auf der gleichen Ebene angesiedelt waren.» Es gab auch gelungene bildhafte Ausdrucksweisen, zum Beispiel: «Die Konsequenz daraus wäre, dass uns der Selbstfinanzierungsgrad dramatisch zusammensacken würde.» Oder: «Stellen wir uns einmal vor, wir hätten in den letzten Jahren gar nichts gemacht und der Laufenden Rechnung freien Lauf gelassen.» (*Heiterkeit*)

Es gab auch Aussagen, die – einmal gesagt – nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten und jetzt in alle Ewigkeit im Protokoll festgehalten sind. Das sind die Beispiele, die einem am besten in Erinnerung bleiben. Aus diesem Grund wiederhole ich sie hier nicht. Auch erfahrene Politiker haben die parlamentarischen Abläufe nicht immer ganz im Griff. Das beweist der Ausspruch: «Für uns ist Eintreten unbestritten. Wir stimmen wie die Regierung einem Postulat zu.» Dass wir Kantonsräte es nur gut mit der Regierung meinen, zeigt der folgende Ratschlag: «Liebe Regierungsräte, macht doch nicht solche Sachen! Sonst heisst es doch wieder im Volk: «Die da oben machen ja doch was sie wollen.» Ich will euch empfehlen, keine solchen Sachen zu machen.» Dass Kantonsräte durchaus auch selbstkritisch sind und ins eigene Spiegelbild schauen, beweist die Feststellung eines Ratsmitglieds nach einer heftig geführten Debatte: «Wir sind wieder einmal im tiefsten regionalpolitischen emotionalen Sumpf.»

Auch im vergangenen Jahr wurde ständig nach neuen Einnahmequellen gesucht. Dabei waren der Phantasie keine Grenzen gesetzt: «Im Seurethaus befindet sich eine alte Badewanne aus dem 17. Jahrhundert, die für mindestens sechs Personen konzipiert ist. Sie soll erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Vielleicht könnte man als Einnahmequelle Bade-Events unter dem Motto «Badeplausch mit Ruth, mit Rolf, mit Thomas, mit Walter oder mit allen zusammen» anbieten. Das wäre vielleicht auch ein Beitrag zur Verbesserung der Staatsfinanzen.» Mit allen Mitteln versuchte man, die Löcher zu stopfen: «Es geht hier um eine Verschiebung von Loch zu Loch. Vom Budgetloch zum Fondsloch.» (*Heiterkeit*) Erst seit jüngster Zeit ist mir bekannt, dass eine Verordnung aus dem Jahr 1967 besteht, welche die maximal zulässige Anzahl Worte pro Satz im Protokoll des Kantonsrats vorschreibt. Auch dieses Jahr gab es Bandwürmer, die aufgrund dieser Verordnung für die Nachwelt unwiederbringlich verloren sind. Ich bewahre Sie davor, das Beispiel des Satzes aus diesem Jahr vorzulesen, der aus 75 Worten besteht.

Am Ende meines Jahres als Kantonsratspräsidentin bleibt mit zu danken. Ein spezieller Dank geht an die Parlamentsdienste, an Fritz Brechbühl und Silvia Schlup. Sie haben auch dieses Jahr grossartige Arbeit geleistet und ihr Fachwissen uns Parlamentariern jederzeit zur Verfügung gestellt. Grosser Dank geht an meine Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Ohne sie wäre ich manchmal «ufguschmisse» gewesen, und die Sessionen wären wohl nicht so reibungslos vonstatten gegangen. Sie waren sozusagen meine dritte Gehirnhälfte. Ich danke den beiden Weibeln für ihre Hilfsbereitschaft während der Sessionen und für den schmackhaften Pausenkaffee während der Bürositzungen. Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen danke ich dem Gesamtregierungsrat und dem Staatsschreiber für die angenehme Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank geht an Herrn Landammann Christian Wanner. Ich habe es genossen, mit ihm zusammen die repräsentativen Aufgaben wahrzunehmen und unsern Kanton ab und zu sogar über die Kantongrenzen hinaus zu vertreten. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Arbeit und für ihr Verständnis für die Sparmassnahmen, die sie gespürt haben. Einen speziellen Dank möchte ich an Frau Hager und Frau Lutz richten, welche die nicht immer einfache Aufgabe haben, unsere verschiedenen Dialekte in eine saubere Schriftsprache zu übersetzen. Nicht vergessen möchte ich die standhaften Polizeibeamten, die unsere Sicherheit gewährleisten. In den Dank einschliessen möchte ich die Damen und Herren der Presse für ihre Bemühungen, die Bevölkerung objektiv und anschaulich über den Ratsbetrieb zu informieren. Ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Freizeit, die Sie in Ihr Amt investieren und für Ihren Einsatz, den Sie zum Wohl der Bevölkerung unseres schönen Kantons auch dieses Jahr geleistet haben und weiterhin leisten werden. Ich wünsche uns allen für die Zukunft ab und zu den Mut, das Durchhaltevermögen und die Zivilcourage, um vorwärts zu gehen, auch wenn wir gegen den Wind ankämpfen müssen. Frau Regierungsrätin Ruth Gisi wünsche ich ein erfreuliches Jahr als Frau Landammann. Zusammen mit der Kantonsratspräsidentin wird sie den Beweis erbringen, dass mit uns Frauen auch nach dem 10. Dezember zu rechnen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen für die kommenden Festtage viel Zeit zum Zusammensein und für das neue Jahr Glück und Zufriedenheit. (*Lang anhaltender Beifall des Rats*)

Schluss der Sitzung und der Session um 13.00 Uhr.